

**Protokoll**      **der 24. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum      Montag, 3. November 2025  
Beginn            19:30 Uhr  
Schluss            22:05 Uhr  
Sitzungsort      Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Pardini Oriana
	Mitglieder GGR	33
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	2
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia
	Presse	4
	ZuhörerInnen	41
Abwesend	Entschuldigt	Hunziker Thomas, GLP Büchler Jan, Mitte Strub Judith-Claire, FDP Küng Fabian, SP Ratnasingam Nitharshini, SP Lauper Susanne, FDP Sadeghi Saeed, Jugendrat



**Vorbemerkungen**

2021-577

545 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

**Sitzungseröffnung**

---

**Sitzungseröffnung durch Ratspräsidenten.**

Der Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR, die Vertreter des Jugendrates, die AbteilungsleiterInnen, alle ZuhörerInnen sowie die Vertreter der Medien.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zuge-  
stellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die  
vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

**Wahl StimmenzählerIn**

Da Büchler Jan (Mitte) abwesend ist, muss ein Ersatz-Stimmenzähler gewählt werden. Seitens  
Mitte wird Spring Ueli vorgeschlagen.

Abstimmung

Spring Ueli (Mitte) wird einstimmig gewählt.

546 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

**Protokollgenehmigung vom 15.09.2025**

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 15.09.2025 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

**Beschluss** einstimmig**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 15.09.2025 mit obigen Änderungen.**

Beilagen

Keine

**GGR-Geschäfte**

2025-231

547 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget






**Budget 2026 / Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 - 2030**

F

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

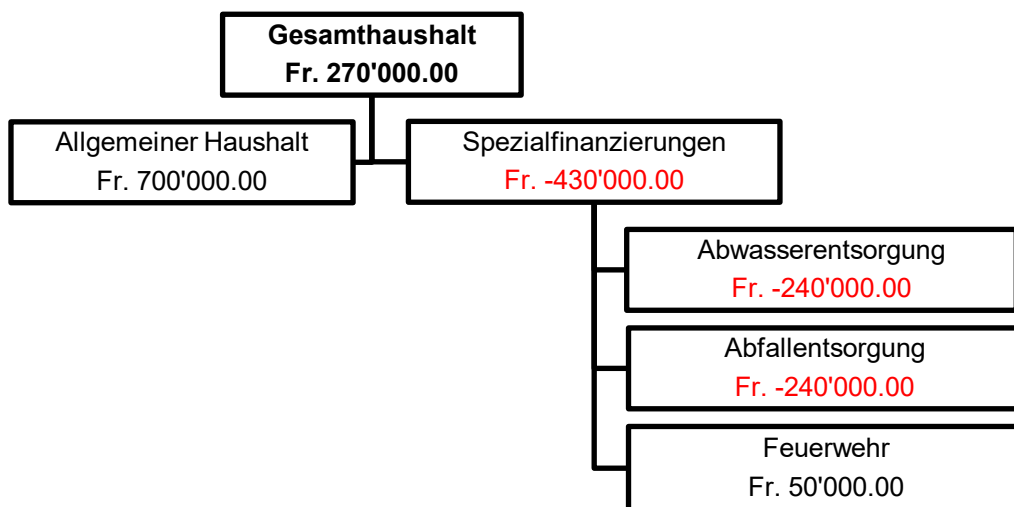
Die Finanzstrategie 2030 zielt darauf ab, die Schulden unter Kontrolle zu halten, Reserven auf Fr. 40 Mio. auszubauen, die Steueranlage langfristig stabil bei 1,7 zu halten und den Werterhalt von Infrastruktur systematisch zu sichern. Das Budget 2026 zeigt bereits seine Wirkung: die letztjährige Defizitprognose wurde in einen Überschuss gedreht, u. a. durch Fr. 3 Mio. weniger Aufwand, Fr. 2.5 Mio. mehr Steuerertrag und der neuen Spezialfinanzierungen Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt.



Bereich	Zielwert	Status gemäss Budget 2026
<b>Schulden</b> 	Maximale Bruttoverschuldung ≤ Fr. 100 Mio.	Per Ende 2026: Fr. 71.8 Mio. → Ziel im Planrahmen
<b>Reserve</b> 	Fr. 40 Mio.	Ende 2026: Fr. 31.1 Mio. → Ziel noch nicht erreicht
<b>Aufwand ER</b> 	Betriebskosten stabilisieren / senken	Personal- und Sachaufwand 2026 um ~Fr. 3 Mio. gesenkt
<b>SF Walterhalt</b> 	Systematische Spezialfinanzierung Liegenschaften Walterhalt	Neu eingeführt 2025/26
<b>Steueranlage</b> 	Langfristig stabil bei 1,7	Per Jahr 2026 von 1,6 → 1,7 erhöht

## Budget 2026

Der Gesamthaushalt rechnet im Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 270'000.00. Der Allgemeine Haushalt sieht im Budget 2026 HRM2 mit einer erhöhten Steueranlage von 1,60 auf neu 1,70 und einem unverändertem Liegenschaftssteuersatz von 1,00 Promille einen Ertragsüberschuss von Fr. 700'000.00 vor.



## Finanzplanung 2025 - 2030

Die Finanzplanung 2025–2030 der Gemeinde Lyss zeigt insgesamt eine stabile und nachhaltige Entwicklung der Gemeindefinanzen. Dank der konsequenten Umsetzung der Finanzstrategie 2030 werden die wesentlichen Zielgrössen in den Bereichen Verschuldung, Bilanzüberschuss und Eigenkapitalerhalt weitgehend erreicht. Die Bruttoschulden liegen per 2030 mit Fr. 91 Mio. unter der festgelegten Obergrenze von Fr. 100 Mio. und die kumulierte Reserve aus Bilanzüberschuss und Spezialfinanzierungen erreicht Fr. 42.1 Mio.

Die laufenden Kosten konnten durch gezielte Massnahmen im Personal- und Sachaufwand um insgesamt rund Fr. 3.08 Mio. reduziert werden. Die Investitionstätigkeit ist in den kommenden Jahren besonders hoch, vor allem durch Grossprojekte im Schul-, Sport- und Freizeitbereich. Dabei wird die Finanzkraft der Gemeinde mittelfristig stark beansprucht, insbesondere durch den Neubau der Eissporthalle, die sorgfältig auf ihre Finanzierbarkeit geprüft werden muss.

Die Spezialfinanzierungen der Abwasser- und Abfallentsorgung sowie der Feuerwehr zeigen überwiegend stabile Entwicklungen, wobei bei der Abfallentsorgung ein vorübergehendes Eigenkapitaldefizit absehbar ist, das jedoch durch laufende Gebührenanpassungen abgedeckt werden kann. Die Beiträge aus Lasten- und Finanzausgleich sind langfristig verlässlich kalkuliert und berücksichtigen die erwartete Bevölkerungsentwicklung sowie gesetzliche Vorgaben.

Die Finanzkennzahlen verdeutlichen, dass die Gemeinde Lyss die Selbstfinanzierung ihrer Investitionen mittelfristig sichern kann, der Kapitaldienstanteil und die Verschuldung jedoch in den Spitzenjahren erhöht sind. Die Budgetierung für 2026 reflektiert eine vorsichtige Steuererhöhung von 0,1 Einheiten, die für die Realisierung der geplanten Investitionen entscheidend ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Lyss befindet sich auf einem finanziell stabilen Kurs, die langfristige Handlungsfähigkeit ist grundsätzlich gesichert, jedoch erfordert die Umsetzung der geplanten Grossprojekte eine sorgfältige Priorisierung, kontinuierliche Kostenkontrolle und eine strategische Steuerung der Investitionsmittel.

## Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Genehmigung des Voranschlags und der Festlegung der Steueranlage. Gemäss Art. 46 Bst. c GO ist der GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.



## Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

### Gesellschaftliche Solidarität

#### Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland

### Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

#### Langfristige Ziele:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen
- finanzieller Handlungsspielraum bleibt erhalten

#### Strategische Stossrichtung:

- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik

### **Anpassung an Indikatoren**

Bei der Produktgruppe 413 (Liegenschaften) wurden mit den Leistungsvorgaben im Juni 2025 durch den GR die folgenden Anpassungen in den Indikatoren vorgeschlagen. Diese waren im Zeitpunkt der Bearbeitung durch den GR noch nicht vollumfänglich von der zuständigen PK an den GR verabschiedet worden. Dennoch wurden die Indikatoren bereits in die Unterlagen eingearbeitet. Als Folge davon hat die zuständige PK an der GGR-Sitzung die entsprechenden Korrekturanträge gestellt, welche aber als Varianten erfasst wurden. Eigentlich handelt es sich um Richtigstellungen von noch unvollständigen Indikatoren. Aus diesem Grund wurde bei diesen Indikatoren keine Variante gerechnet, sondern die von der PK vorgeschlagenen Indikatorwerte als Zielgrösse aufgenommen. Dies sollte keine direkten Auswirkungen auf die Leistung haben.



Indikator	Bezeichnung (bisher)	LV GR	Variante PK
4131.L2	Optimale Belegung der Anlagen; Auslastung Eishockeyfeld (nach Abzug Eisreinigung, Unterhaltsarbeiten, Feiertage, u.ä.)	≥95%	≥80%
4131.L3	Optimale Belegung der Anlagen; Auslastung Turn-/Sportanlagen (ohne Garderoben u.ä. und nach Abzug Ferien, Reinigung, Instandhaltung-/setzung, Feiertage, u.ä.)	≥90%	≥70%
4131.L4	Optimale Belegung der Anlagen; Auslastung übrige vermietbare Räume (Deckungsbeitrag Sieberhuus)	Wird mit Budget festgelegt	≥30%

Aufgrund der Tatsache, dass beim Festlegen der Indikatoren die Weiterführung des Status Quo und die Indikatoren bei der Aufnahme durch den GR noch nicht fertig ausgereift waren, wurden für die Budgetierung die Werte der PK übernommen und keine Varianten gerechnet.

Beim Indikator 4131.L4 wurde zusätzlich ein Antrag der SP als Variante überwiesen, auf diesen Indikator komplett zu verzichten. Deshalb hat der GR diesen aus dem Budget entfernt und als Variante (gemäss obiger Erwähnung in der Tabelle mit dem Wert der PK) aufgeführt. Somit ist wenn der Indikator in Zukunft geführt werden soll ein entsprechender Antrag um Berücksichtigung der Variante zu stellen. Da es sich auch bei dieser Variante um die Haltung des Status Quo handelt, hat die Aufnahme keine finanziellen Auswirkungen.

### **Auswirkungen Finanzstrategie auf WoV und Leistungsindikatoren**

Im Personal- und Sachaufwand wurden Kostenreduktionen im Umfang von rund Fr. 3 Mio. umgesetzt. An den Indikatoren, bis auf die beiden Unterhaltsindikatoren Hoch- und Tiefbau, wurden keine substanziellen Änderungen vorgenommen, da sämtliche Ressorts im Budget Aufwandreduktionen wie z.B. reduziertem Personal- (vor allem im Bereich Reinigung) und Sachaufwand (Verzicht auf Einkauf externer Dienstleistungen, Mittelkürzungen ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung) umgesetzt haben. Es besteht jedoch das Risiko, dass im Rahmen der Berichterstattung zur Rechnungslegung 2026 (im Mai 2027) einige Indikatoren als Nichterfüllt vom GR zurückgemeldet werden.

## Varianten

Das Budget wird vom GR dem Parlament fix fertig als «Umsetzungsvorschlag» unterbreitet. Auf der Variantenübersicht zeigt er auf, was mit den Variantenaufträgen aus der Juni-Sitzung geschah.

Damit eine nicht umgesetzte Variante berücksichtigt wird oder eine umgesetzte Variante rückgängig gemacht werden kann, ist ein Antrag erforderlich.

### *umgesetzte Variante(n) aus Leistungsvorgaben rückgängig machen*

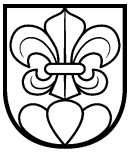
Hier hat der GR diejenigen Varianten aufgelistet, welche er aus den Leistungsvorgaben übernommen und umgesetzt hat. Die Differenz und die Folgen zur ursprünglichen GR-Variante in den Leistungsvorgaben werden unter diesem Punkt aufgeführt.

### *Variante(n) aus Leistungsvorgaben nicht umgesetzt*

Hier hält der GR an seiner ursprünglich mit den Leistungsvorgaben angegebenen Variante fest und zeigt die Differenz und Folgen auf, die bei einer Umsetzung dieser Variante entstehen würden.

## Online-Abfrage WoV-Struktur

Wie an den beiden Infoveranstaltungen aus dem Frühjahr in Aussicht gestellt, wird die WoV-Ziel- und Leistungsstruktur dem GGR auch in einem Online-Tool zur Verfügung gestellt. Die Online-Version kann mit dem nachfolgenden Hyperlink geöffnet werden [Power BI – WoV-Ziel- und Leistungsstruktur](#).



### Erwägungen

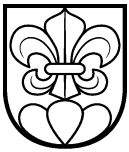
**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Die Gemeinde Lyss plant eine Reihe von Investitionen in ihre Sport- und Freizeitanlagen sowie Schulanlagen. In den vergangenen Jahren hat der GGR verschiedene politische Vorstösse als erheblich erklärt. Dazu zählen die Sanierung und Erweiterung des Parkschwimmbads sowie die Erweiterung des Aussenbereichs des Sportzentrums Grien. Der GR hat die Anliegen in den vergangenen Jahren ernst genommen und eine Strategie für den Bereich Sport und Freizeit entwickelt. In die Überlegungen flossen auch die Situation der Turnhallen sowie die Seelandhalle mit ein. Die Sport- und Freizeitinfrastruktur der Stadt Lyss weist deutliche Mängel auf und stösst an ihre Grenzen. In den kommenden Jahren sind Sanierungsarbeiten und Anpassungen an die neuen Bedürfnisse für die grossen Anlagen Parkschwimmbad, Sportzentrum Grien und Seelandhalle vorgesehen. Die Schülerzahlen weisen eine steigende Tendenz auf, was ein Erweiterungsbedarf bei den Schulhaussanierungen verdeutlicht. In den kommenden sieben bis acht Jahren sind Investitionen von insgesamt rund Fr.100 Mio. geplant. Zur Finanzierung dieser Grossprojekte hat der GR in den letzten Monaten eine ausgewogene Finanzstrategie mit fünf Punkten entwickelt. Diese Strategie ist im Sinne einer Vorwärtsstrategie und zur Ermöglichung dieser Investitionen konzipiert worden. Diese stellt sicher, dass die Finanzen von Lyss auch in Zukunft solide und stabil bleiben. Die folgenden Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Der Bilanzüberschuss also das Eigenkapital soll erhöht werden.
2. Schulden begrenzen.
3. Budget 2026: auf der Aufwandseite um rund Fr. 3 Mio. reduziert.
4. Die freiwerdenden Mittel und die Mittel aus der geplanten Steuererhöhung von 1,6 auf 1,7 Steueranlagezehntel, werden in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften von Punkt 5 einfließen.
5. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften soll der Werterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen langfristig sicherstellen. Auch dieser Punkt wird an der heutigen GGR-Sitzung separat in einem Traktandum besprochen.

Heute Abend präsentiert der GR den ersten Meilenstein seiner Finanzstrategie. Die Gemeinde Lyss erreicht bei 4 von 5 Punkten eine positive Gesamtleistung. Bei der Erhöhung des Bilanzüberschusses sind Fortschritte erkennbar, jedoch sind weitere Ertragsüberschüsse in den kommenden Jahren erforderlich, um das angestrebte Ziel von Fr. 40 Mio. zu erreichen. Die Gemeinde Lyss hat in den letzten zehn Jahren zweimal eine Senkung des Steuerfusses vorgenommen. Angesichts der geplanten Investitionen ist nun eine moderate Anhebung des

Steuerfusses erforderlich. Nur durch diese Vorgehensweise können die anstehenden Investitionen erfolgreich realisiert und die Finanzsituation nachhaltig gesichert werden. Ein Blick auf die Nachbargemeinden zeigt, dass die Gemeinde Lyss mit 1,7 Steueranlagezehntel im Durchschnitt der umliegenden Gemeinden liegen wird. Damit wird sie auch weiterhin ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleiben, insbesondere aufgrund des guten Lysser Angebots und der Infrastruktur.

Im Juni hat der GR die Finanzstrategie vorgestellt und die Leistungsvorgaben präsentiert. Das nun vorliegende Budget entspricht den vom GGR im Juni genehmigten Leistungsvorgaben. Die Finanzstrategie befindet sich derzeit in der Anfangsphase und muss in den kommenden Jahren konsequent umgesetzt werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es unerlässlich, Budgetdisziplin zu wahren und einen sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln zu pflegen. Zudem ist die Einhaltung der im Finanzplan eingestellten Investitionen von entscheidender Bedeutung. Bezüglich der ersten beiden Projekte – Parkschwimmbad und Sportzentrum Grien – handelt es sich um Traktanden der heutigen GGR-Sitzung. Im September 2026 werden die Stimmberechtigten über die erste Etappe beim Grien befinden. In diesem Sinne besteht für sie auch die Möglichkeit, sich zur Finanzstrategie des GR und nach heutigem Abend auch zur Finanzstrategie des GGR zu äussern und mitzubestimmen. Der Gemeindepräsident spricht der Abteilung Finanzen und insbesondere Steiner Bruno seinen Dank für die erneut hervorragend erarbeiteten Unterlagen und die ausgezeichnete Führungsunterstützung im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieser Finanzstrategie aus. Zum ersten Mal ist das WoV-Budget auf einem neuen Online-Tool verfügbar, dem sogenannten Business-Intelligence-Tool. Die Gemeinde zeigt sich in dieser Hinsicht zukunftsorientiert. Im Anschluss werden die jeweiligen Ressortvorsteher die Fragen zu den einzelnen Produktengruppen beantworten. Der Gemeindepräsident ersucht im Namen des GR, dem Budget 2026 und Finanzplan 2025-2030 zuzustimmen und das Investitionsprogramm zur Kenntnis zu nehmen.



#### **Allgemeiner Teil**

**Lötscher Thomas, FDP:** Die Fraktion FDP hat das vom GR erstellte Budget 2026 mit einem geplanten Überschuss von Fr. 700'000.00 im allgemeinen Haushalt und Fr. 270'000.00 im Gesamthaushalt eingehend diskutiert. Sie hat das Budget mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Das Budget wird massgeblich von den eingeleiteten Massnahmen der Finanzstrategie 2030 geprägt. Aus Sicht der FDP ist die vom GR ausgearbeitete Strategie auf dem richtigen Weg, um eine nachhaltige, solide und stabile Finanzlage zu gewährleisten – trotz der grossen kommenden Investitionen. Die Fraktion FDP spricht dem GR und der Abteilung ihren Dank für die Ausarbeitung der Strategie aus. Der Redner betont ausdrücklich die vom GR eingeleiteten Massnahmen zur Reduzierung des Sachaufwandes um Fr. 3 Mio. Die Fraktion FDP hat diese Reduzierung bereits seit mehreren Jahren gefordert. Im Rahmen der Finanzstrategie 2030 ist eine Erhöhung der Steueranlage von 1,6 auf 1,7 vorgesehen. Dies würde zusätzliche Einnahmen von Fr. 2.7 Mio. generieren. Die Fraktion FDP befürwortet die Steuererhöhung, da auch auf der Aufwandseite die erforderlichen Massnahmen eingeleitet werden. Es ist nicht nur möglich, Steuergelder zu fordern, es ist generell erforderlich, Einsparungen vorzunehmen. Die Gemeinde Lyss befindet sich auf dem richtigen Weg, wie die im Finanzplan aufgezeigten deutlichen Überschüsse der nächsten Jahre bis 2030 belegen. So wird beispielsweise das operative Ergebnis von Fr. 1.4 Mio. auf Fr. 6.9 Mio. und das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ohne Folgekosten von Fr. 0.7 Mio. auf Fr. 3.4 Mio. gesteigert. Die Fraktion FDP hat entschieden, in dieser Sache auf die Einbringung von Variantenanträgen zu verzichten und wird dem vorliegenden Budget zustimmen.

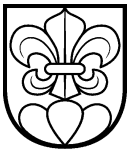
**Meister Katrin, SP:** Die Fraktion SP spricht der Verwaltung und dem GR ihren Dank für die Erarbeitung der Budgetunterlagen aus. Die Dokumente sind äusserst detailliert und enthalten eine Vielzahl von Informationen, die dem GGR zuvor nicht zur Verfügung standen. Die Rednerin geht davon aus, dass diese zusätzlichen Informationen künftig bereits bei der Erarbeitung der Leistungsvorgaben eingesehen werden können. Zu diesem Zeitpunkt würden sie dem GGR noch mehr nützen als erst jetzt bei der Budgetdebatte. Die Fraktion SP hat die Finanzstrategie zur Kenntnis genommen und unterstützt sie. Bei der Priorisierung der Projekte gab es einige Punkte, die noch genauer geprüft werden müssen. Das Grien und das Parkschwimmbad werden heute aufgenommen und werden einem grossen Teil der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Fraktion SP ist es zwingend erforderlich, dass anschliessend der Schulraum berücksichtigt wird, insbesondere die Sanierung der Turnhalle Herrengasse wird als dringend

notwendig erachtet. Ein weiterer Kritikpunkt ist die beabsichtigte Einsparung beim Personalaufwand. Bei derartigen Einsparungen ist eine sorgfältige Abwägung erforderlich. Das Personal in Lyss soll seine Dienstleistungen mit Zufriedenheit erbringen, und dies in einem wirtschaftlich attraktiven Rahmen. Die Arbeitsbedingungen sind so attraktiv, dass das Personal nicht zu anderen Gemeinden abwandern möchte.

Ebenso wird die Steuererhöhung unterstützt. Auch die Spezialfinanzierung Werterhalt ist bei der Fraktion SP ein Thema, die von ihr unterstützt wird. Die Fraktion hatte diese Idee bereits, als die Bürgerlichen die Notwendigkeit sahen, beim Gebäudeunterhalt zu sparen. Schon damals war sie der Ansicht, dass die eingesparten Mittel durch die Senkung in eine solche Spezialfinanzierung einzuzahlen seien. Dies stellt eine effektive Methode dar, um zukünftige Investitionen zu finanzieren. Die Gemeinde Lyss hat bekanntgegeben, dass sie den Tiefbau künftig aktivieren und abschreiben will. Dies dürfte in den kommenden 20 Jahren von Vorteil sein, da in dieser Zeit ein hoher Investitionsbedarf zu erwarten ist. Dieses Vorgehen erscheint daher schlüssig. Der GGR muss sich darüber im Klaren sein, dass es sich hierbei um eine einmalige Chance handelt, die für spätere Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das vorliegende Budget unterstützt wird. Bei zwei Varianten werden Anträge genannt, wobei auf die Unterstützung des GGR gehofft wird.

**Lutz Philipp, EVP:** Auch die Fraktion EVP hat das Budget geprüft und erörtert. Vielen Dank für die gut aufbereiteten Unterlagen. In den vergangenen Jahren deutete sich an, dass eine Veränderung bzw. Anpassung erforderlich ist. Insbesondere aufgrund der Vielzahl der anstehenden Projekte. Im vergangenen Jahr hatte der GGR wiederholt die Gelegenheit, sich über den Fortschritt in Bezug auf die Budgetplanung, die Finanzstrategie und die Sparmassnahmen zu informieren. Aus Sicht der Fraktion EVP waren die Anlässe vorbildlich organisiert und haben einen hohen Informationsgehalt vermittelt. Sie haben ein tiefes Verständnis für die Finanzstrategie und die Sparmassnahmen gezeigt. Der Redner konnte der Argumentation dadurch grösstenteils folgen.

Dank der gründlichen Vorbereitungen und der konstruktiven Zusammenarbeit der Abteilungsleitenden kann der GGR nun das Budget und die Finanzstrategie verabschieden. Sie ermöglichen die Umsetzung aller erforderlichen, gewünschten und zukünftigen Investitionen. Die Fraktion EVP hat zu den Budgetpunkten keine weiteren Anträge und wird der Finanzstrategie zustimmen.



### **Produktgruppen**

#### **111 – Präsidialdienste**

**Dummermuth Dominik, SVP:** Die Fraktion SVP stellt den Antrag, dass die Variante 111.1 mit dem Titel Informationstätigkeit mittels Infoblatt, ab dem Budget 2026 nur noch 2-mal anstelle von 3-mal erfolgt.

Der GR besteht auf drei Ausgaben, da laut der letztjährigen Aussage in nur drei Ausgaben nicht alle relevanten Beiträge berücksichtigt werden können. Gleichzeitig werden darin Artikel mit den folgenden Titeln veröffentlicht:

- «Hier finden Sie einen Umweltsipp für einen nachhaltigen Durstlöscher». Dieser wurde in der Ausgabe Nr. 17 vorgestellt, in welcher erklärt wird, warum man Hahnenwasser gegenüber Wasserflaschen bevorzugen sollte.
- In der Ausgabe Nr. 17 wird weiter dargelegt, dass der Recyclingkreislauf für Papier und Karton einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen leistet.
- In der Ausgabe Nr. 15 wird ein Umweltsipp – des Redners Favorit - präsentiert: «Ein Verschluss, der der Umwelt zugutekommt». In dieser Ausgabe wird ein Plädoyer für den neuen PET-Verschluss abgedruckt.

Der Redner vertritt die Auffassung, dass eine klare Priorisierung der Artikel sowie eine Informationsvermittlung anstelle einer erzieherischen Einwirkung ausreichen, um die Bevölkerung zu informieren. In diesem Fall sind zwei Ausgaben ausreichend. Die Gemeinde Lyss spart dadurch nicht nur Fr. 20'000.00, sondern reduziert auch ihren Papierverbrauch. Dies ist ein persönlicher Umweltsipp des Redners. Die Fraktion SVP spricht ihren Dank für die Unterstützung aus den anderen Fraktionen aus.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der Redner nimmt gerne zu diesem Antrag Stellung. Wie dem Parlament sicherlich bekannt ist, wurde bereits diese Variante in Erwägung gezogen. Für den GR ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Bevölkerung regelmässig über die Verwal-

tungstätigkeiten und Lysser Projekte informiert wird. Die Gemeinde Lyss ist in der Lage, die Bevölkerung zeitnah über neueste Entwicklungen zu informieren. Dadurch kann ein Vertrauensverhältnis zur Verwaltung aufgebaut werden, wodurch der GR überzeugt ist, dass die Projekte und Vorhaben einfacher umgesetzt werden können. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, bestimmte Beiträge zu diskutieren. Das Redaktionsteam setzt sich aus Mitarbeitenden verschiedener Abteilungen zusammen. Sie sammeln jeweils diese Beiträge. Zu beachten ist, dass ihr Rahmen begrenzt ist und eine Hinzufügung neuer Seiten nicht möglich ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung des INFOLYSS dazu führt, dass auch das sogenannte Energiebulletin, welches im Sinne der Energiestadt Lyss gedruckt wurde, eingespart werden kann. Die Artikel, die ursprünglich im Energiebulletin publiziert wurden, erscheinen nun im INFOLYSS. Aus Sicht des GR wäre bei einer Reduktion die Regelmässigkeit nicht mehr gewährleistet. Das Argument "Digital" ist nicht ausreichend, da viele Menschen mittels Social Media nicht erreicht werden. Eine Kürzung hätte zur Folge, dass für die anderen Unterlagen, beispielsweise in Zusammenhang mit der Energiestadt, ein separater Druck erforderlich wäre. Der Redner empfiehlt, den Antrag auf Kürzung abzulehnen.

Antrag Fraktion SVP: Produkt 111.1 Infoblatt: Informationstätigkeit mittels Infoblatt Turnus 2x pro Jahr anstelle 3x.

Abstimmung

Der Antrag wird 18 : 14 Stimmen angenommen.

### **313 - Tiefbau**

**Steffe Cathrine, SP:** Gemäss dem Leistungsziel 313 L7 legt der GGR fest, in welchen Intervallen die Strassen in den Aussenquartieren gereinigt werden müssen, um eine saubere und angemessene Befahrbarkeit sicherzustellen.

Die im Juni von der Fraktion SP eingereichte Variante wurde im neuen Budget nicht berücksichtigt, obwohl damit Fr. 30'000.00 gespart werden könnten.

Die Fraktion SP ist damit nicht einverstanden. Die Rednerin stellt hiermit im Namen ihrer Partei den Antrag, die Strassenreinigung von 15 auf 12 Touren jährlich zu reduzieren.

Will die Gemeinde Lyss unbefahrbare Strassen? Nein. Will sie dreckige Strassen? Nein.

Auch wir sind Schweizer - mehr- oder weniger «Bünzlis» - und Sauberkeit ist uns wichtig.

Allerdings stuft die Fraktion SP die Argumentation des GR als unzureichend ein, um Fr. 30'000.00 in Überflüssiges zu investieren.

Es wird argumentiert, dass in der Vergangenheit bereits eine Reduktion ausprobiert wurde, was zu Reklamationen führte.

Die Partei stellt die folgende Frage zurück: Wie viele Reklamationen sind dies? In welchem Zeitraum? Aus welchen Quartieren? Beziehen sich die Reklamationen auf das gesamte Stadtgebiet von Lyss beziehen oder ob es bestimmte Brennpunkte gibt?

Unter der Voraussetzung, dass der GGR diesem Antrag zustimmen würde, wäre es sicherlich sinnvoll, eine begleitende Kampagne durchzuführen.

Dies kann beispielsweise im INFOLYSS erfolgen oder am Clean Up Day informiert werden. Die SP organisiert diesen Anlass seit drei Jahren in Lyss. Der Event wird von Quartierleuten, Vereinen, zwei Schulen und sämtlichen Parteien mitgetragen, mit der Ausnahme einer Partei, die für 2026 ebenfalls herzlich eingeladen ist, sich zu beteiligen.

Eine Unterbrechung der Reinigungsmassnahmen vor einem Clean-Up-Day könnte sich als wirkungsvoll erweisen, um der Bevölkerung die Konsequenzen ihres Verhaltens aufzuzeigen.

Im Stegmatt und Stigli sind regelmässig Gruppen des Asylzentrums im Einsatz, um Abfälle zu sammeln. Eine Koordination könnte hier die Einsparungen auffangen. Deshalb bittet die SP den GGR, diesen Antrag anzunehmen und die Sporbemühungen mitzutragen.

Falls der Antrag angenommen wird, bittet die Fraktion SP die Verwaltung in Zukunft Reklamationen so zu erfassen, dass für die Ratsmitglieder folgendes ersichtlich ist:

- a) wie viele Reklamationen in welchem Zeitraum eingegangen sind .
- b) aus welchen Strassen sie kommen. Falls nötig, kann dann zielgerichteter justiert werden.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Die Reduzierung der Anzahl der Strassenreinigungen wurde von Seiten des GR nicht berücksichtigt, da eine Reinigung pro Monat nicht ausreichend ist. Insbesondere in den Herbstmonaten, wenn die Blätter fallen, ist dies von Bedeutung. Es erreichen die Gemeinde Lyss vermehrt Reklamationen, die auf die unzureichende Reinigung der Strassen zurückzuführen sind. Es liegen keine Statistiken darüber vor, wie viele Telefonate



der Werkhof in dieser Angelegenheit beantworten muss. Im Herbst ist ein deutlicher Anstieg der Reklamationen im Vergleich zum Sommer zu verzeichnen. Der GR hat entschieden, den Antrag nicht zu berücksichtigen und die Reinigung der Quartiere weiterhin in einem 15-maligen Rhythmus durchzuführen. Dies betrifft sämtliche Quartiere, nicht nur ein einzelnes davon. Auch die Einwohner von Lyss und Buswil zeigen sich besorgt und erkundigen sich nach dem Zeitpunkt des nächsten Einsatzes der Wischmaschine. Einmal im Monat ist eine zu geringe Frequenz. Im Herbst, wenn die Blätter fallen, wäre es empfehlenswert, täglich Reinigungsarbeiten durchzuführen. Diese Annahme ist jedoch nicht realistisch. Aus diesem Grund wurde ein Kompromiss mit 15x vereinbart, sodass im Herbst etwas mehr ausgerückt werden kann. In den restlichen Monaten erachtet der GR eine monatliche Reinigung als zweckmässig.

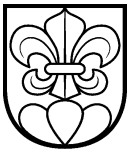
Antrag Fraktion SP: Reduktion der Strassenreinigungen in den Aussenquartieren von 15x auf 12x pro Jahr.

Abstimmung

Der Antrag wird 18 : 13 Stimmen angenommen.

### **613 - Gesellschaft + Kultur**

**Meister Katrin, SP:** Im Rahmen dieser Variante wird die Unterstützung von Entwicklungsprojekten sowie Katastrophenhilfe sichergestellt. Aus der Sicht der Fraktion SP ist es nicht akzeptabel, dass ein Unterstützungsbeitrag für Menschen mit geringem Einkommen gestrichen wird, nur weil der Indikator fehlerhaft formuliert ist. Zudem scheint die Bildung + Kultur über zu wenige effiziente Prozesse zu verfügen, um diese Gesuche zeitnah zu bewerten. Die Fraktion SP hat die Begründung des GR in diesem Sinne verstanden. Sie ist der Ansicht, dass das Auswahlverfahren optimiert werden kann, um die Bearbeitungszeit der Bildung + Kultur zu verkürzen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Begriff "Katastrophenhilfe" aus dem Indikator zu entfernen. Die Fraktion SP beantragt, dass die Gemeinde Lyss auch in Zukunft Spenden in Höhe von Fr. 6'600.00 für bedürftige Menschen leisten kann.



**Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP:** In der Kulturkommission existieren eindeutige Prozesse, die die Vergabeprozesse klar definieren. Es existieren zudem Raster, die eine Übersicht über alle Gesuche des gesamten Jahres bieten. Dies ist mit einem hohen Aufwand verbunden. Es ist festzustellen, dass eine Vielzahl von Bettelbriefen von diversen Institutionen eingehen. Es wird eine Sammlung durchgeführt. Die Kulturkommission definiert jährlich ein Schwerpunktthema. Unter dieser Thematik werden die Gesuche entsprechend berücksichtigt. Zwei Mitglieder der Kulturkommission sitzen mehrere Stunden zusammen und prüfen alle Gesuche anhand eines vorgegebenen Rasters. Die Entscheidung über die Zuerkennung der Gelder wird Ende Jahr getroffen. Der Zeitpunkt vom Jahresende wurde bewusst gewählt. So kann im Falle eines Eintreffens eines wichtigen Gesuchs zum Jahresende diesem noch entsprochen werden. Die Prozesse sind klar definiert. Der Prozess ist aufwändig. Die Kultursekretärin sammelt die Gesuche bereits auf der Abteilung und legt sie ab. Die beiden Personen aus der Kulturkommission priorisieren die Gesuche in aufwendiger Arbeit und legen sie der Kulturkommission vor. Die Rednerin gibt hiermit bekannt, dass die gesamte Kulturkommission einstimmig beschlossen hat, diesen Unterstützungsbeitrag nicht mehr zu leisten. Bezüglich der Katastrophenhilfe besteht weiterhin die Möglichkeit über die Abteilung Präsidiales Geld zu sprechen. Die Rednerin bittet den Antrag der Fraktion SP nicht anzunehmen.

Antrag Fraktion SP: Unterstützungsbeitrag beibehalten mit Fr. 0.40/EinwohnerIn

Abstimmung

Der Antrag wird 17 : 14 Stimmen abgelehnt.

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der Gemeindepräsident spricht allen Fraktionen seinen Dank für die positiven Voten und Anträge aus. Der Wille zum Sparen ist vorhanden. Aus der Perspektive eines Finanzers beurteilt der Redner diese Entwicklung durchaus positiv. Er möchte noch kurz auf die von Meister Kathrin angesprochenen zusätzlichen Informationen eingehen. Der GR geht davon aus, dass sie das neue Tool anspricht. Die Umsetzung ist problemlos möglich. Diese Vorgehensweise wird fortgesetzt. Im Rahmen des Protokolls hat der Gemeindepräsident eine Anmerkung zum Personal gemacht. Gemäss dem vorliegenden Budget ist ein individueller Lohnaufstieg um 1 % sowie ein Teuerungsausgleich von 0,5 % weiterhin vorgesehen. Es erfolgt keine Kürzung der Personalkosten

auf dem «Buckel» der Arbeitnehmenden, sondern eine Reduzierung der Aufwendungen. Im vorliegenden Budget wird dies insbesondere beim Stundenlohn deutlich.

Abschliessend möchte der Redner zur Steuerfusserhöhung Klarheit verschaffen und Ängste vermeiden. Gemäss den geltenden Bestimmungen unterliegt dieser Budgetbeschluss anschliessend dem fakultativen Referendum. Beim Ergreifen eines solchen, würde voraussichtlich im März eine Volksabstimmung dazu stattfinden. Bis zu dem genannten Zeitpunkt ist der GR lediglich befugt, gebundene Ausgaben zu beschliessen. Diese müssen im Einzelfall geprüft werden. Eine gebundene Ausgabe liegt vor, wenn die Gemeinde Lyss keinen Handlungsspielraum hat, beispielsweise aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder Verpflichtungen. Dies muss jeweils im konkreten Fall überprüft werden. Ein Beispielsthema könnten die Winterlager sein. Zwar bestehen dort Verpflichtungen gegenüber den Skihütten bzw. Mietverträge, die Reise- und Lagerkosten werden jedoch über das Budget abgedeckt. Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden muss, ist der Betrieb der Anlagen. Es liegen zwar Nutzungsvereinbarungen vor, jedoch ist auch hier eine Prüfung im Einzelfall erforderlich. Der Gemeindepräsident hat diese Erklärung abgegeben, um die Fakten und Folgen aufzuzeigen. Es steht seit langem wieder einmal eine Steuererhöhung an und er möchte hierüber Klarheit schaffen.

**Beschluss** 34 : 0 Stimmen

**Der GGR beschliesst und genehmigt ...**

**1) die Gemeindesteuer auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) für natürliche und juristische Personen beträgt neu das 1,70-fache des kantonalen Einheitsansatzes (vormals 1,60).**

**2) die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,0 Promille des amtlichen Wertes.**

**3) das Globalbudget mit den vorgelegten Indikatoren und Standards.**

**4) die nachfolgenden Werte der einzelnen Finanzhaushalte der Gemeinde Lyss:**

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	109'040'000.00
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	109'360'000.00
	Ertragsüberschuss	CHF	320'000.00

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	101'147'000.00
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	101'897'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	750'000.00

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	5'113'100.00
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	4'873'100.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>240'000.00</b>

Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	1'543'500.00
Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	1'303'500.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>240'000.00</b>

Aufwand <b>Feuerwehr</b>	CHF	1'236'400.00
Ertrag <b>Feuerwehr</b>	CHF	1'286'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	50'000.00

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	CHF	11'060'000.00
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	11'060'000.00

**5) den Finanzplan 2025 – 2030 und nimmt Kenntnis vom Investitionsprogramm.**

**Der Beschluss über das Budget 2026 untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. c der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

Budget und Leistungsvorgaben 2026  
Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 - 2030

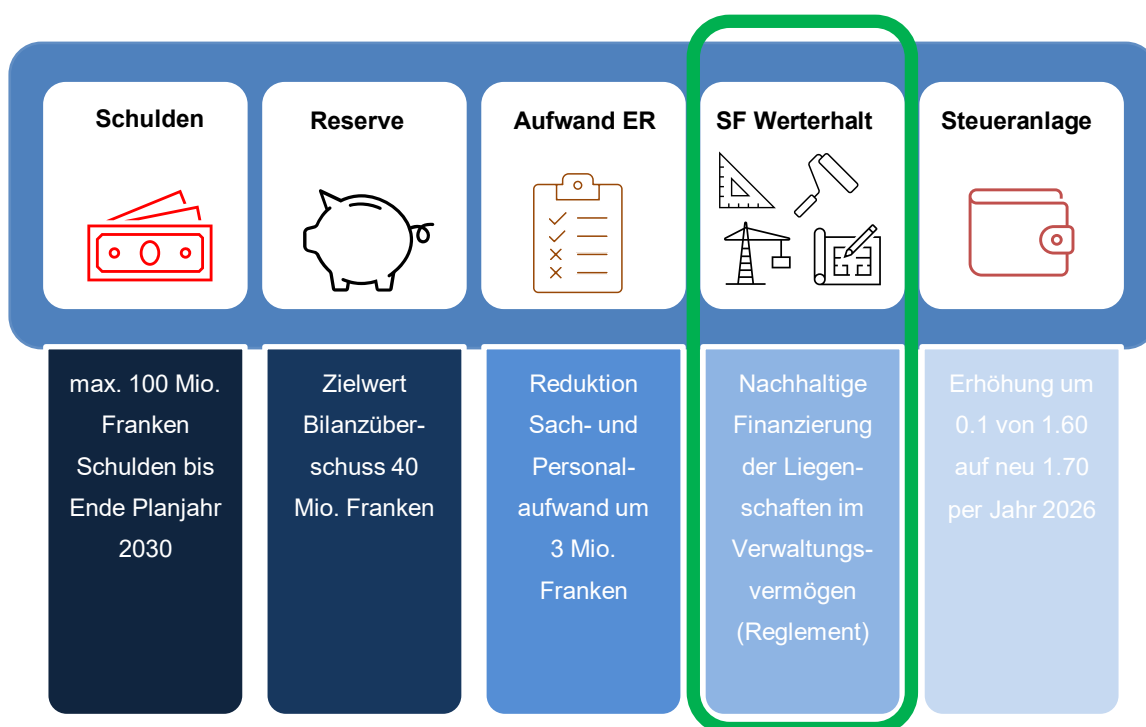
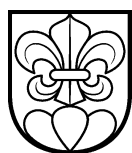


## **Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt (SF WE LS VV allg. H.) (Nr. 144)**

### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Mit dem vorliegenden Reglement über die Spezialfinanzierung «Walterhalt für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt» (SF WE LS VV Allg. H) beantragt der GR die Schaffung eines zweckgebundenen Finanzierungsinstruments gemäss den Vorgaben der kantonalen Gemeindeverordnung (Art. 86–88). Ziel dieser Spezialfinanzierung ist es, die finanzielle Grundlage für den langfristigen Werterhalt zentraler Infrastrukturen der Einwohnergemeinde Lyss zu sichern.

Das durch den GGR zu genehmigende Reglement ist Bestandteil der **Finanzstrategie 2030** mit dem Ziel, eine nachhaltige Finanzierung des Gemeindefinanzhaushalts und der anstehenden Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde Lyss sicherzustellen.



### **Begründung für SF WE LS VV Allg. H**

Die Gemeinde Lyss verfügt über eine Vielzahl von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen – darunter Kindergärten, Schulzentren, Sportanlagen, das Schwimmbad, die Gemeindebibliothek, der Werkhof sowie die Gemeindeverwaltung. Der langfristige Werterhalt dieser Bauten ist nicht nur betrieblich notwendig, sondern auch finanzpolitisch sinnvoll, um unvorhergesehene Sanierungskosten zu vermeiden und die finanzielle Planbarkeit zu verbessern. Zudem wird das neue Finanzierungsmodell mit zukünftigen Neu- und Sanierungsbauten aktualisiert und nachgeführt. So wird sichergestellt, dass die kommenden Generationen finanziell nicht übermässig belastet werden und ein grosser Teil des verfügbaren Fiskalertrages an das Finanzierungsmodell gebunden wird.

## Mechanismus

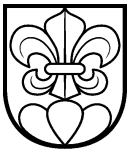
Das Reglement sieht vor, dass jährlich eine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgt, basierend auf dem Wiederbeschaffungswert der betroffenen Liegenschaften und deren durchschnittlicher Nutzungsdauer gemäss den Vorgaben der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (Anhang 2 zu Art. 83 Abs. 2). Die Mindesthöhe der Einlage beträgt 60 % der theoretischen jährlichen Werterhaltungskosten. Damit wird gewährleistet, dass systematisch und vorausschauend Mittel für zukünftige bauliche Werterhaltungsarbeiten zurückgelegt werden.

Die Spezialfinanzierung wird als integrierter Bestandteil in der Jahresrechnung ausgewiesen, inklusive einer Tabelle mit den massgebenden Gebäudewerten, den errechneten Werterhaltungskosten sowie den geplanten Einlagen. Damit wird eine hohe Transparenz geschaffen, die auch für die Finanzaufsicht sowie für die langfristige Finanzplanung von grossem Vorteil ist.

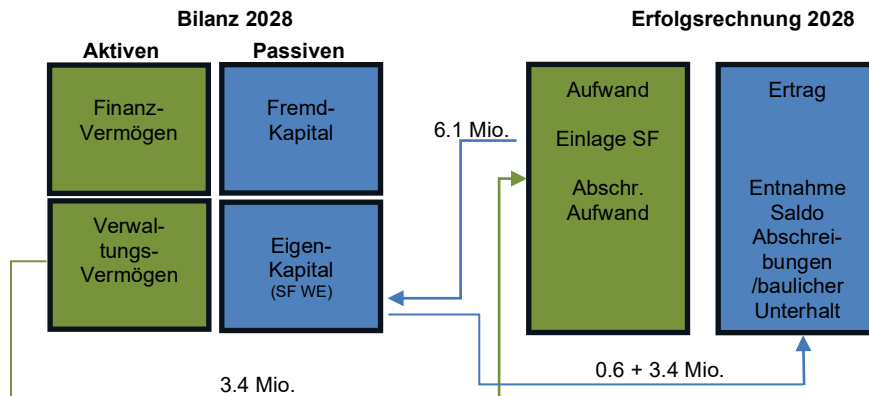
Entnahmen sind nur zweckgebunden für baulichen Unterhalt oder Abschreibungen zulässig, und nur im Umfang des vorhandenen Werterhaltsvermögens. Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst, was der Praxis ähnlicher Finanzierungsinstrumente entspricht. Eine Auflösung ist nur durch Beschluss des zuständigen Organs zugunsten des Bilanzüberschusses möglich.

Die Spezialfinanzierung führt zu keiner Erhöhung des Gesamtaufwandes der Gemeinde, sondern strukturiert bestehende Werterhaltungsaufwände langfristig um. Damit wird die Haushaltsstabilität erhöht und mittelfristig eine grössere Planungssicherheit geschaffen.

Das vorliegende Reglement schafft die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für eine vorausschauende, transparente und nachhaltige Finanzierung des Werterhalts zentraler öffentlicher Infrastrukturen. Es entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Kantons, folgt finanzpolitisch bewährten Prinzipien und dient langfristig der Sicherung des gemeindeeigenen Verwaltungsvermögens.



## Schematische Darstellung ohne Abschreibungsaufwand HRM1 ab 2028



Der jährlich anfallende Abschreibungsaufwand über die betroffenen Liegenschaftskategorien (831-855) liegt aktuell bei Fr. 3.4 Mio.

Aus dem Übergang von HRM1 auf HRM2 im Jahr 2016 fallen noch die jährlichen Abschreibungsbelastungen in den Jahren 2026 und 2027 von Fr. 1.2 Mio. an. Dieser Aufwand wird ebenfalls aus der neu zu gründenden Spezialfinanzierung entnommen. Ab dem Jahr 2028 fallen diese Aufwendungen weg, wodurch sich die Spezialfinanzierung positiver entwickeln wird.

Im Wesentlichen wird die per 01.01.2026 geplante Steuererhöhung von 1.60 auf neu 1.70 mittelfristig zur Finanzierung der neuen Spezialfinanzierung (SF WE LS Allg. H) verwendet. Ohne Berücksichtigung des Abschreibungsaufwandes aus dem Übergang von HRM1 auf HRM2, welcher ab dem Jahr 2028 wegfällt, verbleibt eine Belastung auf den Finanzhaushalt von Fr. 2.1 Mio. Diese Belastung entspricht zu 90% einem Steueranlagezehntel.

## Entwicklung SF WE LS VV Allg. H.

Beträge in Fr.

Bilanzstichtag	Einlage	Entnahme	Saldo
<b>01.01.2026</b>			<b>0.00</b>
Einlage 2026	6'100'000.00		
baulicher Unterhalt 2026		600'000.00	
Abschreibungsaufwand 2026 ordentlich		3'400'000.00	
<i>Abschreibungsaufwand Übergang HRM1 (bis 2027)</i>		1'200'000.00	
<b>31.12.2026 Saldo</b>			<b>900'000.00</b>
Einlage 2027	6'100'000.00		
baulicher Unterhalt 2027		600'000.00	
Abschreibungsaufwand 2027 ordentlich		3'400'000.00	
<i>Abschreibungsaufwand Übergang HRM1 (bis 2027)</i>		1'200'000.00	
<b>31.12.2027 Saldo</b>			<b>1'800'000.00</b>
Einlage 2028	6'100'000.00		
Entnahme baulicher Unterhalt 2028		600'000.00	
Entnahme Abschreibungsaufwand 2028		3'400'000.00	
<i>Abschreibungsaufwand Übergang HRM1 (bis 2027)</i>		---	
<b>31.12.2028 Saldo</b>			<b>3'900'000.00</b>
Einlage 2029	6'100'000.00		
Entnahme baulicher Unterhalt 2029		600'000.00	
Entnahme Abschreibungsaufwand 2029		3'400'000.00	
<i>Abschreibungsaufwand Übergang HRM1 (bis 2027)</i>		---	
<b>31.12.2029 Saldo</b>			<b>6'000'000.00</b>
Einlage 2030	6'100'000.00		
Entnahme baulicher Unterhalt 2030		600'000.00	
Entnahme Abschreibungsaufwand 2030		3'400'000.00	
<i>Abschreibungsaufwand Übergang HRM1 (bis 2027)</i>		---	
<b>31.12.2030 Saldo</b>			<b>8'100'000.00</b>



### Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um den Erlass eines Reglements. Gemäss Art. 45 Abs. 1 GO ist der GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.

### Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

#### Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- finanzieller Handlungsspielraum bleibt erhalten

#### *Strategische Stossrichtung:*

- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik

#### Erwägungen

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Dieses Reglement ist ein fester Bestandteil der Finanzstrategie. Damit will der GR die finanzielle Grundlage für den Werterhalt der zentralen Infrastrukturen der Gemeinde Lyss sicherstellen. Basierend auf dem Wiederbeschaffungswert der Liegenschaften und deren Nutzungsdauer soll jährlich eine Einlage in die Spezialfinanzierung gezahlt werden. Der Einlagesatz soll jährlich 60–100 % der jährlichen Werterhaltungskosten decken. Die Spezialfinanzierung soll so lange geöffnet werden, bis 25 % des Wiederbeschaffungswerts, der bei rund Fr. 190 Mio. liegt, erreicht sind. Das wären Fr. 47 Mio.. Durch die geplanten Investitionen wird dieser Wiederbeschaffungswert weiter ansteigen. Im Wesentlichen wird die Gemeinde Lyss die geplante Steuererhöhung von 1,6 auf 1,7 mittelfristig zur Finanzierung der neuen Spezialfinanzierung und damit zur Sicherstellung des Werterhalts der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen einsetzen. Der Gemeindepräsident bittet im Namen des GR, diesem Reglement zuzustimmen.

Beschluss 34 : 0 Stimmen

**Der GGR genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt (Nr. 144) und setzt dieses per 01.01.2026 in Kraft.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen - Reglement SF WE LS VV Allg. H.  
- Tabelle über Wiederbeschaffungswert, Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt für Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt

549 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien

2024-203

B+P

### **Parkschwimmbad und Aussenanlage Grien; Projektierungskredit**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Gemeinde Lyss ist Eigentümerin des Parkschwimmbades sowie des Aussenareals des Sportzentrums Grien. Beide Anlagen sind von grosser Bedeutung für die Bevölkerung und die Region, stossen jedoch nach jahrzehntelanger intensiver Nutzung an ihre baulichen und betrieblichen Grenzen. Neben Sanierungsbedarf besteht aufgrund steigender Nutzungszahlen ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten und einer verbesserten Erschliessung.



Aufgrund der strategischen Planung der Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde Lyss wurde ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ausgelöst. Am 24.06.2024 hat der GGR hierfür einen Kredit von Fr. 250'000.00 beschlossen. Ziel des Wettbewerbs war es, ein überzeugendes Gesamtkonzept zu erarbeiten und ein geeignetes Generalplanerteam für die weitere Projektierung zu bestimmen. Am 24.06.2025 hat die Jury über die eingereichten Projekte für die Sanierung und Erweiterung des Parkschwimmbades sowie den Ausbau des Aussenareals des Sportzentrums Grien entschieden. Zwei Projekte wurden gemeinsam auf den ersten Platz gesetzt. Damit wurde die in der Ausschreibung vorgesehene Möglichkeit genutzt, die Bereiche Parkschwimmbad und Grien an unterschiedliche Planungsteams zu vergeben.

Die beiden Siegerprojekte bilden nun die Grundlage für die nächsten Schritte. Damit diese im Detail ausgearbeitet werden können, braucht es einen Projektierungskredit. Dieser ermöglicht es, die Projekte gesamthaft zu planen, die voraussichtlichen Baukosten zu berechnen und die nötigen Investitionskredite für die einzelnen Bauetappen vorzubereiten.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR der Projektierungskredit für das Gesamtprojekt von Fr. 2'040'000.00 beantragt.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.00 bis Fr. 300'000.00 liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

#### **Bezug zu Richtlinien + Zielsetzungen 2022-2025**

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot
- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen
- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

#### **Wettbewerbsablauf und Siegerprojekte**

Der Wettbewerb wurde als zweistufiges, selektives Verfahren durchgeführt. In einem ersten Schritt konnten sich interessierte Generalplanerteams mit Referenzprojekten bewerben. Von zwölf Bewerbungen wurden sechs Teams für die zweite Stufe zugelassen. Diese reichten im Frühling 2025 ihre Projektvorschläge anonym ein. Die Jury prüfte die Beiträge nach städtebaulichen, architektonischen, funktionalen und wirtschaftlichen Kriterien sowie nach der Berücksich-

tigung von Denkmalpflege, Betrieb und Umwelt. Am 24.06.2025 entschied die Jury, zwei Projekte auf den ersten Platz zu setzen: eines für das Parkschwimmbad und eines für das Sportzentrum Grien.

#### **Siegerprojekt Parkschwimmbad:**

Das Projekt setzt auf den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Anlage mit ihren denkmalgeschützten Pavillons. Ergänzt wird sie durch ein neues 50-Meter-Sportbecken mit Garderoben- und Technikräumen. Die bestehenden Becken werden neu organisiert in Schwimmer- und Nichtschwimmerbereiche. Zudem entstehen aufgewertete Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Familien, ein besser strukturierter Eingangsbereich sowie eine direkte Anbindung an die neue Fuss- und Veloverbindung zum Grien.

#### **Siegerprojekt Sportzentrum Grien:**

Im Zentrum steht ein neues Garderobengebäude, das funktional geschickt angeordnet ist und auch Lärmschutz für die umliegenden Quartiere bietet. Vorgesehen sind zwei neue Kunstrasenfelder und zwei neue Naturrasenfelder für den Vereins- und Breitensport. Dazu kommen ein multifunktionaler Eventplatz, neue öffentliche Toiletten und Materialräume. Das Konzept stärkt die Aufenthaltsqualität für Besuchende, schafft zusätzliche Freizeitangebote und sieht eine verbesserte Verkehrserschliessung mit neuer Parkierung im Süden vor.

#### **Projektorganisation**

Am 27.05.2024 hat der GR eine Projektkommission eingesetzt, welche den Prozess vom Start des Projektwettbewerbs bis zur Vorlage des Projektierungskredits begleitet hat. Diese Kommission soll auch die nun anstehende Planungsphase der beiden Siegerprojekte übernehmen, bis zur Einholung der Ausführungskredite für die ersten Bauetappen des Sportzentrums Grien und des Parkschwimmbads beim Grossen Gemeinderat bzw. an der Urne. Für die spätere Ausführung wird die Projektkommission durch eine projektbezogene Baukommission ersetzt. Die Projektkommission befasst sich mit der Weiterentwicklung der beiden Siegerprojekte und erarbeitet eine Etappierung, die sowohl wirtschaftlich tragbar als auch betrieblich und organisatorisch sinnvoll ist.

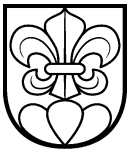
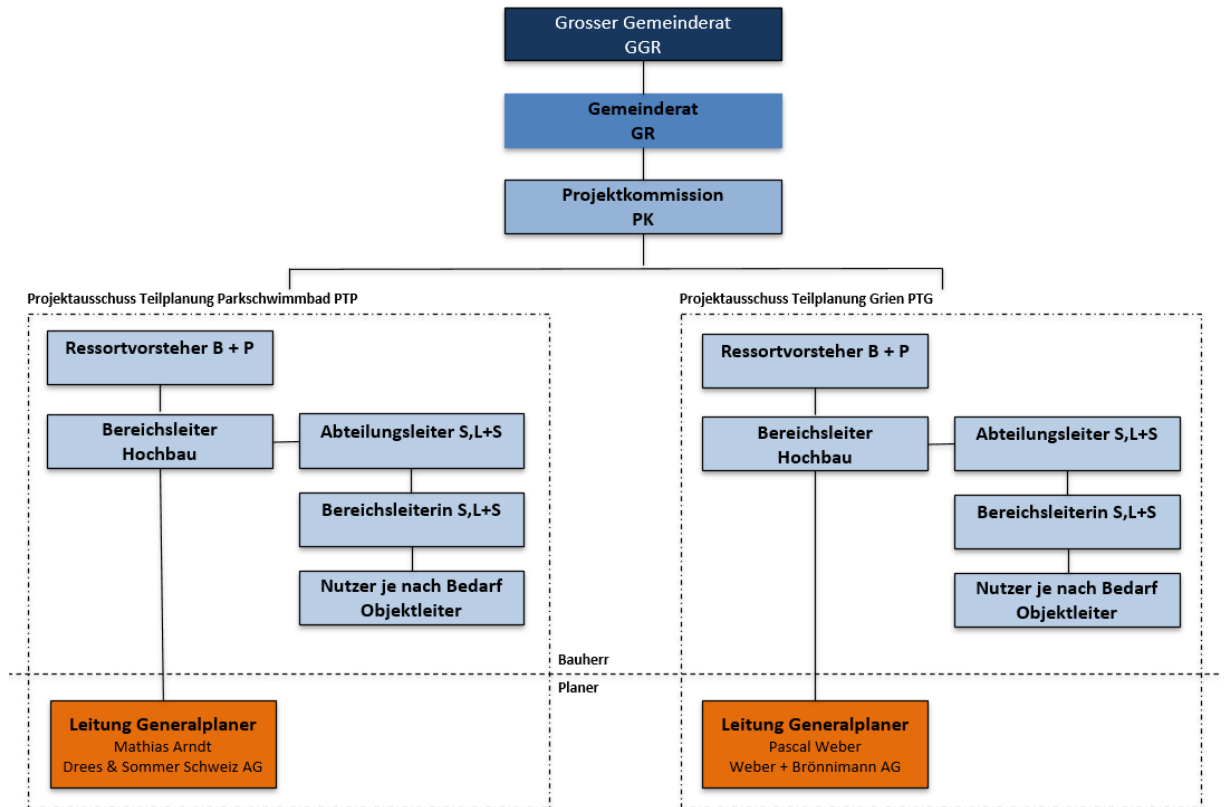
Zur gezielten Begleitung werden zudem zwei Projektausschüsse gebildet, je einer für das Parkschwimmbad und für das Sportzentrum Grien. Diese arbeiten eng mit den Generalplanern zusammen, bereiten die notwendigen Beschlüsse vor und stellen sicher, dass die betrieblichen Anforderungen berücksichtigt werden. Hierfür werden die zuständigen Leiter Parkschwimmbad und Leiter Sportzentrum Grien beigezogen.

NutzerInnen (Schulen, Vereine, Organisationen) werden bei Bedarf in die Planung mit einbezogen und somit ihre Bedürfnisse in geeigneter Weise abgeholt. Damit soll gewährleistet werden, dass eine Lösung entsteht, die wirtschaftlich tragbar ist und zugleich den Erwartungen von Betrieb, Vereinen, Schulen und Bevölkerung entspricht.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere wichtig, dass auch die Anforderungen an die Leichtathletik-Aussenanlage ins Vorprojekt aufgenommen und deren Umsetzung ersichtlich werden.



## Projektorganigramm



### Bisher gefasste Beschlüsse

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft wurden folgende Beschlüsse bereits gefasst:

GR	07.11.2022	Strategische Planung der Sport- und Freizeitanlagen Einsetzung Planungskommission
GR	26.02.2024	Genehmigung Strategische Planung der Sport- und Freizeitanlagen
GR	15.05.2024	Einsetzung Projektkommission (Wettbewerb) Rahmenkredit Projektwettbewerb Fr. 250'000.00
GGR	24.06.2024	Rahmenkredit Projektwettbewerb Fr. 250'000.00
GR	25.08.2025	Nachkredit in Kompetenz GR (Kostenschätzungen der beiden Siegerteams); neuer Rahmenkredit Fr. 275'000.00

### Kosten

Für die beiden Siegerprojekte wurden von den Planerteams erste Kostenschätzungen erstellt. Da sich die Projekte noch in einer frühen Planungsphase befinden, beruhen viele Positionen auf Erfahrungswerten und Annahmen. Entsprechend liegt die Genauigkeit der Schätzungen derzeit bei rund  $\pm 30\%$ . Mit dem beantragten Projektierungskredit können die Planungsteams die Phasen Vorprojekt und Bauprojekt für die Gesamtprojekte ausarbeiten. Aufgrund des engen Terminprogramms, mit dem Ziel, im Mai 2026 die Ausführungskredite im Grossen Gemeinderat zu behandeln und im September 2026 eine Volksabstimmung durchzuführen, wird die Bauprojektphase bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein. Die Ausführungskredite werden deshalb auf Basis eines Vorprojekts Plus und nicht auf Basis eines vollständigen Bauprojekts beantragt. Damit kann eine Kostengenauigkeit von  $\pm 15\%$  erreicht werden. Eingereicht werden die Ausführungskredite für die erste Etappe des Aussenareals des Sportzentrums Grien und des Parkschwimmbads. Gleichzeitig wird über die Gesamtkosten und den zeitlichen Rahmen der weiteren Etappen vorinformiert. Die Freigabe des Projektierungskredits ist unerlässlich, damit die beauftragten Planer ihre Arbeit aufnehmen können. Ohne diesen Kredit kann die Planung nicht starten. In der Projektierungsphase werden Varianten geprüft, die Machbarkeit kon-

ketisiert und verlässliche Kostenschätzungen erarbeitet. Diese Grundlagen sind notwendig, um später einen soliden Ausführungskredit beantragen und eine wirtschaftlich tragbare sowie umsetzbare Lösung sicherstellen zu können.

Mit der Genehmigung des beantragten Projektierungskredits von Fr. 2'040'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Parkschwimmbads und den Ausbau des Aussenareals des Sportzentrums Grien wird der bisherige Kredit für das Wettbewerbsverfahren von Fr. 275'000.00 abgelöst. Die bisher angefallenen Planungskosten wird dem neuen Projektierungskredit zugeordnet. Damit werden der ursprüngliche Kredit von Fr. 250'000.00 sowie der Nachkredit von Fr. 25'000.00 (insgesamt Fr. 275'000.00) durch den neuen Projektierungskredit von Fr. 2'040'000.00 abgelöst. Der neue maximale Kreditrahmen beträgt somit Fr. 2'040'000.00.

**Kostenschätzung (±30 % inkl. MWST.)**

Projekt Parkschwimmbad	Fr.	22'440'000.00
Projekt Sportzentrum Grien	Fr.	14'440'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>36'880'000.00</b>

**Projektierungskredit**

Projektwettbewerb	Fr.	250'000.00
Honorar Generalplaner Grien	Fr.	660'000.00
Honorar Generalplaner Parkschwimmbad	Fr.	1'130'000.00
<b>Total Projektierungskredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'040'000.00</b>

Diese Grobkostenschätzung weicht noch stark von den im Finanzplan gesteckten Zielen ab. Das Projektteam wird sich daher intensiv mit den gemäss Finanzplan tragbaren Kosten in den Ausführungsvarianten auseinandersetzen müssen.

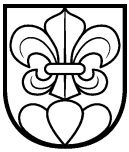
Der beantragte Projektierungskredit umfasst die Honorarkosten des Generalplanerteams für die Vor- und Bauprojektphase (SIA-Phasen 32 und 33). In diesem Betrag sind sämtliche Leistungen für die Planung, Koordination und fachübergreifende Bearbeitung des Gesamtprojekts enthalten.

Dazu gehören insbesondere:

- die Weiterbearbeitung und Präzisierung des Wettbewerbsprojekts gemäss Juryempfehlungen und Bauherrenvorgaben,
- die Koordination sämtlicher Fachplaner (Tragwerk, HLKS, Elektro, Bauphysik, Brandschutz usw.),
- die Erarbeitung des Vorprojekts und die Detaillierung des Bauprojekts über den gesamten Perimeter,
- die Kostenschätzungen, Terminplanung und Qualitätssicherung,
- die Vorbereitung der Baueingabeunterlagen sowie die Abstimmung mit Behörden und Nutzern,
- die Projektleitung und Berichterstattung gegenüber der Bauherrschaft.

Die Berechnung der Honorarkosten erfolgte gemäss den anerkannten SIA-Honorarrichtlinien und auf Basis der im Wettbewerb festgelegten Faktoren und Kostenschätzungen. Da diese Faktoren im Wettbewerbsverfahren vordefiniert und verbindlich sind, bestehen für die Planerteams keine Verhandlungsspielräume wie bei einer Direktvergabe. Entsprechend fallen die Honorare im Wettbewerbsverfahren in der Regel etwas höher aus, spiegeln aber die komplexe Projektstruktur und die umfassende Koordinationsleistung wider. Nach Abschluss der Bauprojektphase werden die Honorarkosten auf Grundlage der aktualisierten, detaillierten Kostenschätzung überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Damit ist sichergestellt, dass die Vergütung dem effektiven Projektumfang entspricht und keine Überentschädigung erfolgt. Bereits im Frühjahr werden die Planungshonorare genauer bestimmbar sein, wenn wir auf teilweise KV basierende Kosten von +/- 15% abstützen können.

Zur Einordnung der Projektierungskosten wurden vergleichbare Projekte der Gemeinde herangezogen. Dabei zeigt sich, dass der prozentuale Anteil der Projektierungskosten in ähnlicher Grössenordnung liegt.



<b>Projekt</b>	<b>Kostenschätzung</b>	<b>Projektierungskosten</b>	<b>Anteil</b>
Gesamtsanierung Stegmatt	Fr. 22 Mio.	Fr. 800'000.00	3.6 %
Neubau Grentschel	Fr. 15 Mio.	Fr. 840'000.00	5.6 %
<b>Grien / Parkschwimmbad</b>	<b>Fr. 37 Mio.</b>	<b>Fr. 1'790'000.00</b>	<b>4.8 %</b>

### Finanzplan

Im Investitionsplan 2025 – 2030 ist für die Projekte Sportzentrum Grien und Parkschwimmbad ein Betrag von Fr. 23.325 Mio. vorgesehen. Darin enthalten ist auch der vorliegende Projektierungskredit.

Parkschwimmbad Fr. 16.725 Mio. (2025-2030)

Sportzentrum Grien Fr. 6.6 Mio. (2025-2030)

Sportzentrum Grien Fr. 7.8 Mio. (später)

### Terminprogramm

- GR Projektierungskredit 06.10.2025
- GGR Projektierungskredit 03.11.2025
- Bauprojekt und Kostenvoranschlag November 2025 – Mai 2026
- GR Ausführungskredit 1. Etappe 26.05.2026
- GGR Ausführungskredit 1. Etappe 29.06.2026
- Ausführungskredit Volksabstimmung 27.09.2026

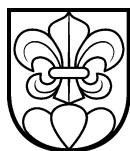
#### Beschluss:

Etappe 1 Grien, Etappe 1 Parkschwimmbad

#### Zur Kenntnis:

Gesamtprojekt, Terminierung weiterer Etappen

- Baubewilligungsverfahren Oktober 2026 – Januar 2027
- Vorbereitung Ausführung Februar 2027 – Oktober 2027
- Ausführung ab Oktober 2027



### Mitbericht Abteilung Finanzen

Im aktuell gültigen Finanzplan und dem Investitionsprogramm sind für das Planjahr 2026 Kosten von Fr. 2'000'000.00 eingestellt. Damit sind die beantragten Projektierungskosten finanziell eingerechnet und entsprechen der Finanzstrategie resp. dem Finanzplan finanziell tragbar.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2. Die Projektierungskosten werden als Anlage in Bau taxiert und nicht unmittelbar der Abschreibungspflicht unterstellt. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode bei Inbetriebnahme im Jahr 2029.

<b>Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>2031</b>
<b>Bruttoinvestition</b>	<b>2'040'000</b>					
Buchwert vor Abschreibungen	2'040'000	2'040'000	2'040'000	2'040'000	1'836'000	1'632'000
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)				204'000	204'000	204'000
Restwert Buchwert	2'040'000	2'040'000	2'040'000	1'836'000	1'632'000	1'428'000
<b>Jährliche Kapitalkosten</b>						
Abschreibung	0	0	0	204'000	204'000	204'000
Kalkulatorische Verzinsung 2.0%	40'800	40'800	40'800	40'800	36'720	32'640
<b>Jährliche Kapitalkosten Total</b>	<b>40'800</b>	<b>40'800</b>	<b>40'800</b>	<b>244'800</b>	<b>240'720</b>	<b>236'640</b>

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf Fr. 246'840.00/Jahr (Mittelwert auf 10 Jahre).

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss führen. Über die Schuldsituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen bedingt finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.0% gerechnet.

Erwägungen

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Vor zwei Wochen durfte der GR die Fraktionen persönlich über dieses Geschäft informieren. Garcia Javier und der Redner selbst konnten die Details erklären und Fragen beantworten. Deshalb verzichtet der Redner auf eine Ausführung des Geschäfts, möchte aber einige wichtige Informationen zusammenfassend in Erinnerung rufen. Erstens beinhaltet der heute beantragte Kredit die Kosten des bereits durchgeführten Wettbewerbs in Höhe von Fr. 250'000.00. Der Kredit ist für die gesamte Planung aller Etappen ausgelegt. Damit wird die Gesamtplanung erstellt. Bis nächsten Frühling werden die Ausführungsetappen erarbeitet. Gleichzeitig werden die gemäss Finanzplan zu tragenden Kosten ausgewiesen. Der Redner hofft, dass dies gelingt. Falls dies so wäre, müsste der GR dem GGR einige Streichungen einzelner Massnahmen beantragen, sodass am Ende die Finanzen tragbar sind. Die jetzige Projektkommission bleibt im Amt und wird nicht verändert. Es sei denn, die Fraktionen wünschen, ein Mitglied der Projektkommission auszutauschen, da es ja bekanntlich im nächsten Jahr Änderungen aufgrund der erfolgten Wahlen gibt. Die einzelnen Etappen werden unabhängig voneinander gestaltet. Die Etappen bedingen sich gegenseitig nicht. Es ist selbstverständlich nicht vollends auszuschliessen, dass nicht bereits kleine Vorarbeiten für die weiterführenden Arbeiten inkludiert sind. Die Umsetzung des Parkschwimmbads sowie des Schwimmbads haben im Sinn und Geist des Wettbewerbs zu erfolgen. Leichte Anpassungen sind natürlich möglich, aber so wie das Projekt und die Siegerprojekte dem GGR vorgestellt wurde, muss es im Grossen und Ganzen umgesetzt werden.

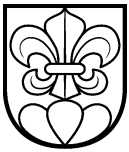
Die Finanzierung ist noch offen. Eine Drittfinanzierung durch Partner, Privatpersonen und Vereine ist selbstverständlich noch möglich. Die Projektkommission steht neuen Ideen sehr offen gegenüber. Ob es eine Abstimmungsfrage zur ersten Etappe bzw. zum Ausführungskredit oder zum Parkschwimmbad und Sportzentrum gibt, wird vom GGR nächstes Jahr beantwortet. Dann gilt es, den Ausführungskredit der ersten Etappe zu verabschieden und die Botschaft, welche dann auch die Anzahl der Abstimmungen bestimmt – eine oder zwei.

Abstimmen wird das Volk. Es hat immer das letzte Wort. Die Stimmberechtigten können über die einzelnen Etappen abstimmen. Die erste Ausführung ist im September vorgesehen.

**Spring Ueli, Mitte:** Die Fraktionen von Mitte und GLP unterstützen diesen Projektierungskredit. Es sind jedoch noch Unklarheiten aufgekommen. Erwähnenswert ist, dass der SV eine sehr gute Lösung erhalten wird. Es gibt sogar Stimmen aus dem SV selbst, die sagen, dass der zweite Kunstrasen nicht gleich gross sein müsste wie der erste. Die Grösse für die Juniorenturniere würde ausreichen. Damit würde Platz für weitere Projekte frei werden. Beispielsweise könnte auf diesem Terrain ein Event oder Fest wie ein Schwing- oder Turnfest organisiert werden, bei dem eine 3'000er-Halle inkl. Aussenzelt aufgestellt werden könnte. Laut Berechnungen wäre ein solches Aussenzelt mit Catering oder Küche mit der derzeitigen Planung nicht mehr möglich. Dies müsste man jedoch in Betracht ziehen.

Der Redner kann nicht ganz nachvollziehen, warum das Projektteam nie vor Ort war, denn es ist unverständlich, dass die Weitsprung- und die Diskusanlage komplett verschwunden sind. Im neuen Projekt sind diese Anlagen nirgends eingeplant. So etwas darf nicht passieren. Beim Kunstrasen wurde gesagt, dass dieser nutzbar und sogar befahrbar ist. Wer übernimmt hierfür die Garantie? Das Kunstrasenprojekt ist aufwendig mit Gegenrasen und Platten etc. Eine solche Umnutzung würde laut Berechnungen Fr. 50'000.00 bis Fr. 80'000.00 kosten. Wer zahlt das? Ein Fest kann das kaum selbst stemmen. Wer übernimmt solche Kosten? Solche Fragen haben sich noch ergeben. Es ist wichtig, dass diese im Protokoll stehen, auch hinsichtlich der Leichtathletikanlagen.

Beim Parkschwimmbad ist man sehr zufrieden. Man hat das Beste herausgeholt. Zur Erinnerung: Es wäre nach wie vor wünschenswert, wenn es drei Beachvolleyballfelder gäbe. Dann wären auch nationale, zweitägige Turniere möglich. Solche Anlässe würden der Gemeinde eine Wertschöpfung bringen, durch Übernachtungen sowie Verpflegung und Einkäufe. Sicherlich wäre der VBC auch bei der Einrichtung dieser Felder mit dabei. Wenn ein drittes Feld geplant

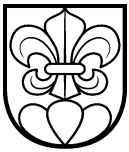


wird, hätte die Gemeinde Lyss auch die Zusage der Ballsportgruppe des TV, die bei der Errichtung der Sandplätze helfen würden. Grundsätzlich ist man mit beiden Projekten zufrieden. Es gibt aber noch einige kleine Mängel.

**Amstutz Yann, FDP:** Die Fraktion FDP wird der Antrag zur Genehmigung des Projektierungskredits für das Parkschwimmbad und die Aussenanlage Grien in der Höhe von Fr. 2'040'000.00 zustimmen. Bereits im Jahr 2019 hat die Fraktion FDP die Motion Sanierung und Erweiterung Parkschwimmbad Lyss eingereicht. Diese wurde im Jahr 2024 auf Grund des vorliegenden Projektes als erfüllt abgeschrieben. Die Fraktion FDP ist sehr daran interessiert, dass dieses Projekt nun vorwärtskommt.

Die aktuelle ausgewiesene Kostengenauigkeit von plus minus 30% erscheint der Fraktion als relativ vage, ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nachvollziehbar. Sie erachtet es als notwendig, dass diese Genauigkeit bis zur Volkabstimmung im kommenden Jahr deutlich verbessert wird, vorzugsweise auf plus minus 10%. Der Fraktion FDP ist es ein zentrales Anliegen, dass das Kostendach des gesamten Projekts nicht überschritten wird. Es soll besonders darauf geachtet werden, dass keine Mehrkosten entstehen, sodass die weiteren Projekte aus dem Investitionsprogramm, welche ebenfalls noch anstehen, nicht gefährdet werden. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP die finanzielle Entwicklung dieses Projektes besonders aufmerksam verfolgen.

**Aeschlimann Thierry, SVP:** Die Fraktion SVP hat das Geschäft sorgfältig geprüft. Sie dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit speziell der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport unter Ressortvorsteher Häni Patrick und Abteilungsleiter Studer Thomas, für das gesamte einheitliche Konzept bedanken und der Abteilung Bau + Planung unter Ressortvorsteher Christen Rolf und Abteilungsleiter Adrian Kunz, für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs sowie Jurierung sowie allen anderen Mitwirkenden für den Projektierungskredit. Aus Sicht der Fraktion SVP ist dieser Kredit notwendig, um der Bevölkerung bei der kommenden Volksabstimmung konkrete und verlässliche Zahlen präsentieren zu können. Im Weiteren hat sie Vertrauen in den GR und in den Leiter des Hochbaus Garcia Javier, dass sie bei der weiteren Ausarbeitung des Projektierungskredits und der genaueren Kosten (aus Sicht der Fraktion noch zu hohen Kosten von Fr. 37 Mio.), auf das Niveau des Finanzplans herabsenken. Nur so kann die Finanzstrategie der Gemeinde Lyss, wie sie eingangs vom Gemeindepräsident Nobs Stefan benannt wurde, aufrecht erhalten werden und nicht bereits zu Beginn mit einem «Loch im Schiff Fahrt aufnimmt». Die Fraktion SVP unterstützt das vorliegende Geschäft und stimmt dem Projektierungskredit zu.



**Steffe Cathrine, SP:** Die Fraktion SP stimmt dem Projektierungskredit für das Gesamtprojekt Parkschwimmbad/ Aussenanlage Grien zu.

Mit der Annahme dieses Kredits kann der GGR heute Abend einen weiteren Meilenstein setzen in dem Mammut-Projekt, das für so viele LysserInnen und BusswilerInnen ein Herzensanliegen ist.

Besonders freut die Fraktion, dass das Projekt nicht nur den Sportvereinen und den Badegästen zugutekommt, sondern allen, die in diesem Gebiet unterwegs sind.

Durch die offene Ufergestaltung beim Aare-Abschnitt profitieren neben den Badegästen auch SpaziergängerInnen oder auch Velofahrende, Familien und andere die dort unterwegs sind. Und seit das Kunstrasen-Feld im Grien verlegt wurde, ist dort noch mehr Dauerbetrieb. Das zeigt, wie wichtig die Aussengestaltung ist und was die Gemeinde Lyss damit ermöglichen oder verunmöglichen kann. Wenn etwas Gutes umgesetzt wird, fühlt es sich sofort mit Leben. Bei diesem Projekt gehen Erholung, Bewegungsförderung und soziale Begegnungsräume Hand in Hand. Daher von Seiten der Fraktion SP ein deutliches und kräftiges «Ja».

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Der Redner möchte sich bei allen für die positiven Rückmeldungen bedanken. Zu den Fragen von Spring Ueli: Genau dafür ist der Projektierungskredit da, um all diese Arbeiten auszuführen und zu prüfen. Die Ausschreibung sowie die jetzigen Wettbewerbsresultate basieren auf einer umfangreichen Arbeit der Abteilung Sicherheit, Liegenschaft + Sport, die Häni Patrick und Studer Thomas gemeinsam erstellt haben. Es wurden Workshops organisiert. Dabei ging es ausschliesslich um die Sanierung der Leichtathletikanlagen und nicht um einen Ausbau. Die fehlende Weitsprunganlage wird berücksichtigt. Es wird auch Gespräche mit dem Turnverein dazu geben. Der Gemeinde Lyss wurde zugesagt, dass es Kunstrasen gibt, welche belastet werden können mit entsprechendem Schutz. Die Gemeinde

Lyss veranstaltet ca. alle zwei bis vier Jahre Grossveranstaltungen, vielleicht im Schnitt alle drei Jahre. Für normale Feste wäre dies zumutbar, da auf dem vorgesehenen Eventplatz eine Festhalle für 3'000 Personen mit Zelt möglich wäre. Diese Thematik wird jedoch genauer im Ausführungskredit besprochen, dessen Erarbeitung bis nächsten Frühling Aufgabe der Projektkommission ist.

**Beschluss** 34 : 0 Stimmen

**Der GGR genehmigt den Projektierungskredit Parkschwimmbad und Aussenanlage Grien von Fr. 2'040'000.00.**

**Der bisherige Kredit für das Wettbewerbsverfahren wird mit dem neuen Projektierungskredit abgelöst.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

Keine

550 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

2014-4797

B+P

### **Baulicher Unterhalt der Tiefbauverkehrsanlagen; 1. Rahmenkredit; Kreditantrag**

#### **Ausgangslage/Vorgeschichte**

Das Parkschwimmbad, das Sportzentrum «Grien» und die Schulanlagen sollen in den nächsten Jahren für die Zukunft fit gemacht werden. Um all diese Projekte zu realisieren und die nächste Generation nicht übermässig zu belasten, hat der GR seine Finanzstrategie erstellt. Die Strategie legt die finanziellen Eckwerte für die kommenden Jahre fest und gibt der Gemeinde eine klare Orientierung in Bezug auf Investitionen, Ausgaben, Verschuldung und die Steuerpolitik. Die Eckwerte der Finanzstrategie sind:

- Eine maximale Schuldenobergrenze von Fr. 100 Mio. soll die finanzielle Stabilität der Gemeinde sichern und übermässige Schulden verhindern. Per Ende 2024 betrug die Bruttoverschuldung rund Fr. 69 Mio.
- Damit der finanzielle Handlungsspielraum erhalten bleibt, soll der Bilanzüberschuss von aktuell Fr. 30 Mio. auf min. Fr. 40 Mio. erhöht werden.
- Mit einem neuen Werterhaltungsfonds sollen Unterhalt und Sanierungen der Hochbau-Infrastruktur langfristig sichergestellt werden.
- Beim Sach- und Personalaufwand sollen Kostenreduktionen von insgesamt Fr. 3 Mio. realisiert werden, ohne Stellenabbau oder -moratorium.
- Anpassung der in den letzten 10 Jahren zweimal reduzierten Steueranlage von 1.60 auf 1.70.

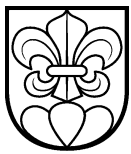
#### **Budget 2026; Baulicher Unterhalt der Tiefbauverkehrsanlagen**

Mit Reduktion des Indikators L1, 3131 (Eingesetzte Unterhaltungsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert) im Budget 2026 um 0.6 Prozentpunkte (= Fr. 780'000.00) gegenüber dem Vorjahr, konnte der Tiefbau entscheidend dazu beitragen, dass der Sach- und Personalaufwand um insgesamt Fr. 3 Mio. (gemäss Punkt 4 der Finanzstrategie) reduziert werden konnte.

#### **Neuer Rahmenkredit**

Zur Sicherstellung des langfristigen Werterhalts der Tiefbauverkehrsanlagen soll der Verwaltung im Gegenzug zur Phase der «Indikatorreduktion» ein Rahmenkredit, jeweils über die Länge einer Legislatur, zur Verfügung gestellt werden.

Das vorliegende Geschäft beinhaltet den Kreditantrag für den 1. Rahmenkredit über die Jahre 2026-2029. Diese Mechanismus-Änderung hat den grossen Vorteil, dass weiterhin Investitionen in die Tiefbauverkehrsanlagen möglich sind, diese aber buchhalterisch gemäss HRM2-Vorgaben abgeschrieben werden können. Dies hat den Effekt das der Lysser Rechnungshaushalt in den nächsten ca. 20 Jahren (Halbwertszeit der Abschreibungen) entlastet wird. Anschliessend verpufft der Effekt gegenüber der bisherigen jährlichen Abschreibung der Indikatorausgaben.



Die Gemeinde profitiert aber vom positiven Effekt in der Phase in die grossen Investitionen in das Parkschwimmbad, das Sportzentrum «Grien» und die Schulanlagen getätigt werden.

**Abschreibungsdauer gemäss HRM2**

Bezeichnung	Jahre
Strassen	40
Brücken	80
Feld-/Mergelwege	20

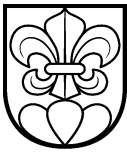
**Kennzahlen**

Die Lysser Tiefbauverkehrsanlagen setzt sich aus den folgenden Kennzahlen zusammen:

Kennzahlbezeichnung	Einheit	Wert
Strassenfläche (versiegelt)	m <sup>2</sup>	447'426
Strassenzustand (gut-ausreichend)	%	93
Brücken (Kunstabauten)	Stk.	52
Feld-/Mergelwegfläche (nicht versiegelt)	m <sup>2</sup>	ca. 80'000
Wiederbeschaffungswert Strassen	Fr.	110'000'000
Wiederbeschaffungswert Brücken	Fr.	10'000'000
Wiederbeschaffungswert Mergelwege	Fr.	10'000'000
Total Wiederbeschaffungswert	Fr.	130'000'000

**Projektierung und Ausführung**

Verschiedene Ingenieurbüros (zur Hauptsache die ortsansässigen RSW AG, Christen +Partner AG und die Urbanum AG) übernehmen schrittweise die Massnahmenprojektierung in Lyss und Busswil in Koordination mit den Werkeigentümern im Strassenbereich (z.B. Evolon, Swisscom, Seelandgas, etc.). Anschliessend werden die Bauarbeiten gemeinsam gemäss Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts an Bauunternehmungen vergeben.



**Projekte (Stand: Projektierung)**

Folgende Strassenzüge (z.T. private) befinden sich zurzeit zusammen mit der Evolon in der Projektierungsphase:

- Gebiet Oberfeld:
  - o Grentschelstrasse
  - o Rossiweg (Oberfeldweg-Heilbachweg)
  - o Heilbachweg
  - o Chasseraiweg
  - o Oberfeldweg (Baumgartenweg-Rossiweg)
  - o Rosengasse
  - o Unterer Zelgweg
  - o Baumgartenweg

Weitere Strassenzüge werden in Absprache mit der Evolon in der neuen Legislatur Schritt für Schritt definiert. Der Zeitpunkt der definitiven baulichen Umsetzung steht in Abhängigkeit zum GGR-Entscheid.

**Finanzierungsübersicht**

	2026	2027	2028	2029
Indikator L1, 3131	≤0.3%	offen	offen	offen
	Fr. 390'000.00	offen	offen	offen
1. Rahmenkredit	Fr. 600'000.00	Fr. 600'000.00	Fr. 600'000.00	Fr. 600'000.00
Total	Fr. 990'000.00	min. Fr. 600'000.00	min. Fr. 600'000.00	min. Fr. 600'000.00

**Kreditabrechnung**

Die detaillierte Kreditabrechnung des 1. Rahmenkredit wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2030 unterbreitet.

## Rechtliche Grundlagen

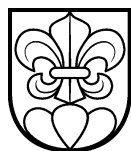
Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von Fr. 1 bis 3 Mio.

### Mitbericht Abteilung Finanzen

Im aktuell gültigen Finanzplan und dem Investitionsprogramm sind für die Planjahre 2026-2029 Kosten pro Planjahr von Fr. 600'000.00 eingestellt.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen ab dem Planjahr 2026 nach der linearen Methode.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
<b>Bruttoinvestition</b>	<b>600'000</b>	<b>600'000</b>	<b>600'000</b>	<b>600'000</b>		
Buchwert vor Abschreibungen	600'000	1'176'000	1'745'846	2'299'903	2'237'743	2'175'583
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	24'000	30'154	45'943	62'160	62'160	62'160
<b>Restwert Buchwert</b>	<b>576'000</b>	<b>1'145'846</b>	<b>1'699'903</b>	<b>2'237'743</b>	<b>2'175'583</b>	<b>2'113'423</b>
<b>Jährliche Kapitalkosten</b>						
Abschreibung	24'000	30'154	34'917	45'998	44'755	43'512
Kalkulatorische Verzinsung 2.0%	12'000	23'520	73'700	70'350	67'000	63'650
<b>Jährliche Kapitalkosten Total</b>	<b>36'000</b>	<b>53'674</b>	<b>108'617</b>	<b>116'348</b>	<b>111'755</b>	<b>107'162</b>



Die jährlichen Folgekosten belaufen sich ab dem Jahr 2026 auf Fr. 88'926.00/Jahr (Mittelwert 6 Jahre). Der notwendige Verpflichtungskredit wird soweit notwendig auf dem Darlehensweg finanziert. Über die Schuldensituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen informiert. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.0% gerechnet (s. Finanzplanung 2025-2030).

### Erwägungen

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Das Geschäft des baulichen Unterhalts der Tiefbauanlagen ist eine logische Folge der Finanzstrategie. Innerhalb des WoV wurden für kleinere Tiefbauarbeiten Fr. 390'000.00 verabschiedet. Dies wurde genehmigt und wird nun jährlich ins WoV aufgenommen. Für grössere Tiefbauarbeiten wird im GGR ein Rahmenkredit über vier Jahre mit Fr. 640'000.00 pro Jahr beantragt. Der GGR hat eine Auswahl möglicher Projekte, die jedoch davon abhängig sind, was die anderen Werkeigentümer machen. In diesen vier Jahren kann geprüft werden, wo das Geld eingesetzt werden muss. Der grosse Unterschied ist, dass auch hier der Wert und die Investitionen die Aktivierungsgrenze überschreiten, aktiviert und dann nach HRM2 abgeschrieben werden. Letztlich ist es die logische Folge: Statt über das Unterhaltskonto, gehen die Arbeiten über den Rahmenkredit, über den der GGR jährlich in der nächsten Legislatur über die WoV-Produkte über die kleinen Kredite abstimmen wird. Die grösseren Kredite sind für vier Jahre im Rahmen vorgesehen.

**Clerc Yannic, FDP:** Wie die vorherigen Abstimmungen aufzeigen, hat die Fraktion der FDP die Verhandlungsstrategie des GR unterstützt. Sie teilt die Ansicht von Christen Rolf, dass die Schaffung dieses Instruments eine logische Folge ist. Sie begrüsst, dass dies entsprechend eingerichtet wird und die Flexibilität in der Ausgestaltung trotzdem beibehalten wird. Auch wenn dieser Rahmenkredit weniger ausgearbeitet erscheint als andere (bspw. die Generelle Entwässerungsplanung GEP), ist der Fraktion FDP klar, dass hier erst einige Erfahrungen gesammelt werden müssen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die tatsächlichen Ausgaben in den nächsten Jahren entwickeln werden. Dies wird nicht nur Aufgabe der Abteilung, sondern auch Aufgabe des GGR sein. Die FDP-Fraktion wird dies weiter beobachten und stimmt diesem Antrag zu.

Beschluss 34 : 0 Stimmen

**Der GGR bewilligt einen 1.-Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt der Tiefbauverkehrsanlagen von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2026 – 2029.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen Keine

2024-345

551 050.15 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; RP Energie

B+P

**Projekt Wärmeverbund Lyss (Ortsteil Busswil); Beteiligung Gemeinde Lyss an Finanzierung**

---

**Ausgangslage**

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem GGR die Beteiligung in der Gesamthöhe von Fr. 550'000.00 am neuen Wärmeverbund in Busswil der a energie ag, Schüpfen, beantragt. Zudem unterbreitet der GR dem GGR die damit verbundenen Nachfolgekosten für Entwidmung, Anschlusskosten und Abbruchkosten für die alte Liegenschaft auf dem Areal für die neue Heizzentrale (Land im Eigentum der Gemeinde Lyss in der Höhe von Fr. 559'000.00). Somit unterbreitet der GR dem GGR einen Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 1'109'000.00 über das zu genehmigende Projekt Wärmeverbund Lyss (Ortsteil Busswil).



In den Jahren 2019 bis 2021 wurde der Richtplan Energie überarbeitet und im Januar 2022 genehmigt. Im Massnahmenblatt 7 wird der Neubau von Fernwärmeverbänden thematisiert. Ab Mai 2022 hat die Abteilung Bau + Planung, in enger Zusammenarbeit mit der Energie Seeland AG (ESAG), durch Grimm Kilian (eCon Energie + Gebäudetechnik GmbH) das Potenzial für einen Wärmeverbund in Busswil analysiert. Die Bedürfnisabklärung bei den Busswiler Liegenschaftsbesitzern im Sommer 2022 hat gezeigt, dass im Bereich Zentrum von Busswil ein verlässliches Potenzial von ca. 1,1 MW Wärmeleistung besteht mit einem mittelfristigen Ausbaupotenzial auf ungefähr 1,6 MW. Trotz diesen guten Aussichten hat sich die ESAG aus wirtschaftlichen Überlegungen gegen die Übernahme des Projekts entschieden. Ein Contractor aus Luzern (CKW AG) hat anschliessend mangels Rendite für Drittprojekte dem Wärmeverbund in Busswil ebenfalls eine Absage erteilt.

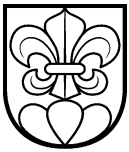
Die a energie ag, Schüpfen ist ein erfahrener Ersteller von Fernwärmenetzen (unter anderem Wärme Lyss Nord). Sie ist überzeugt, dass in Busswil die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Wärmeverbund vorhanden sind und ist bereit, zusammen mit Partnern selbst als Anbieter aufzutreten. Die Alternative Bank Schweiz hat eine Finanzierungszusicherung von Fr. 2.3 Mio. zur Verfügung gestellt, sofern die Gemeinde Lyss ein Darlehen von Fr. 0.4 Mio. mit Rangrücktritt und einer Beteiligung am Aktienkapital von Fr. 0.15 Mio. zustimmt.

## Fernwärmenetz

Anhand der geografischen Gegebenheiten ergibt sich folgender Aktionsradius für einen Wärmeverbund Busswil:



Das Wärmenetz wurde während der Akquisitionsphase und nach Vorabklärung der a energie ag mit der Gemeinde Lyss und dem kantonalen Tiefbauamt mehrmals angepasst. Stand heute ist die vorgesehene Linieneinführung zumindest aus der Sicht der öffentlichen Organe bewilligungsfähig. Die Durchleitungsrechte durch die Privatparzellen sind noch nicht restlos abgeklärt. Hierzu müssten noch die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen werden. Erfahrungsgemäss ändert sich der Plan in Verlauf der weiteren Akquise. Massgebend für die eine sichere Kalkulation ist ein entsprechender Zuschlagsfaktor. Dieser Faktor ist in der Wirtschaftlichkeitsrechnung abgebildet. Nachfolgend findet sich der Wärmenetz auszugsweise:

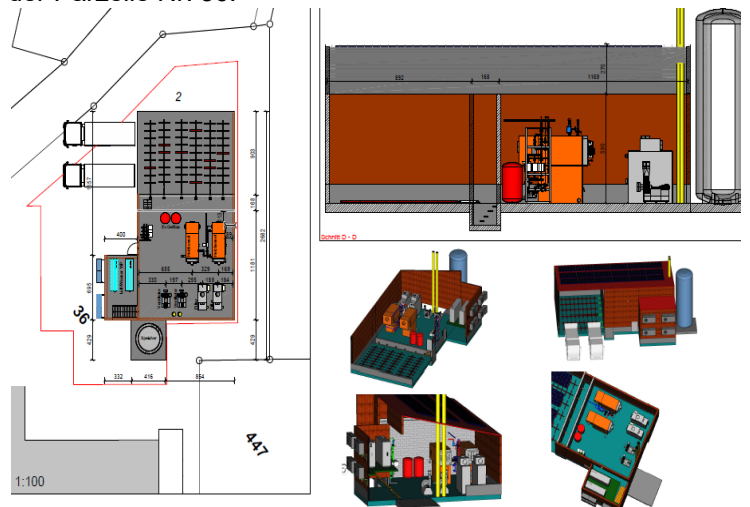


## Standort Heizzentrale

Der Standort der neuen Heizzentrale ist auf dem nördlichen Teil der Parzelle Nr. 36 in Busswil vorgesehen (s. Beschluss Entwidmung und Rückbau). Andere Standorte wurden in der Machbarkeitsprüfung mit der ESAG geprüft. Die benötigte Landfläche beträgt ca. 930 m<sup>2</sup>. Die Parzelle ist im Besitz der Gemeinde Lyss. Damit die a energie weiterplanen und gegebenenfalls mit allfälligen Investoren in Kontakt treten kann, braucht es einen Grundsatzentscheid des GR bezüglich Abgabe im Baurecht, sowie die Festlegung der Kosten für den Baurechtszins im Zusammenhang mit dem nördlichen Teil der Parzelle Nr. 36.



Standort auf Parzelle 36

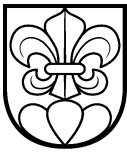


Auf der Parzelle 36 (hinter dem Feuerwehrmagazin) befindet sich ein älteres Einfamilienhaus im Besitz der Gemeinde Lyss. Im Falle einer positiven Entscheidung für den Bau der Wärmezentrale auf Parzelle Nr. 36 ist der Rückbau des bestehenden Einfamilienhauses erforderlich. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 80'000.00.

### Projektübersicht

Nach Abschluss der Bedarfsanalyse und der Machbarkeitsstudie und nach Ausstieg der ESAG, wurden von der a energie ag, Schüpfen die möglichen Schlüssel-Kunden identifiziert und persönlich angegangen. Konkret sind es folgende Objekte:

MFH Ahornweg 4	43 kW, 94 MWh
Schulhaus Busswil, Bahnhofstr. 23	182 kW, 336 MWh
Überbauung Brogini, Fabrikstr. 16	54 kW, 108 MWh
MFH Badertescher, Friedhofweg 1+3	88 kW, 176 MWh
MFH Imopart, Länggasse 3+5	43 kW, 68 MWh
MFH Wüthrich, Länggasse 7+9	48 kW, 96 MWh
Zentrumsüberbauung 1, Riederbachweg 2	87 kW, 174 MWh
Neubauprojekt WüB SBB Imo	Aktuell in Vorstudie, ca. 90 kW, 136 MWh
Neubauprojekt «Bim Bahnhof» Arni Architekten	Im Bewilligungsverfahren; 120 kW, 204 MWh



Mit fast allen wurden bereits Vorgespräche geführt, die Resonanz ist durchaus positiv und das Interesse vorhanden. Die grösste Abnehmerin über die Wärme mit einer Heizleistung von 182 kW ist die Gemeinde Lyss selber. Von der momentanen Gesamt-Heizleistung (545 kW) liegt der Anteil an der Heizleistung für die Gemeinde Lyss bei rund 33%. Verbindliche Angaben und Zusagen zum Bedarf fehlen noch vom Neubauprojekt WüB der SBB-Immobilien. Bei diesem Projekt geht die a energie ag davon aus, dass die Anschlusswahrscheinlichkeit eher gross ist und u.a. davon abhängig ist, ob das Projekt Wärmeverbund Busswil überhaupt zum Tragen kommt.

### Vorteile des Projektes

- Die Beteiligung ermöglicht langfristige Sicherung der Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude zu wirtschaftlichen Bedingungen.
- Der Wärmeverbund trägt zur Umsetzung des Richtplans Energie bei und reduziert den CO<sub>2</sub>-Ausstoss erheblich.
- Die Investition ist ökologisch und regionalpolitisch sinnvoll, auch wenn sich der wirtschaftliche Erfolg erst nach 8–10 Jahren einstellt.
- Mit dem Darlehen mit Rangrücktritt wird das Projekt gestützt, ohne dass unmittelbare finanzielle Mittel verloren gehen.

### Finanzielles

Kostenschätzung der a energie ag, Schüpfen:

Kostenzusammenstellung (+/-10%)	Kosten	Total
<b>Zentrale</b>		
Baukosten Schnitzelsilo und Heizzentral	480'000.00	
Admin Kosten / Baunebenkosten	157'500.00	
Wärmeerzeugung BMK 1 500kW und BMK2 1000kW	650'000.00	
PV-Anlage für 48.6 kWp 300m <sup>2</sup>	213'800.00	
Kaminanlagen 3 Stk.	150'000.00	
Speicheranlage	75'000.00	
Installationen Heizung & Sanitär	252'500.00	
Redundanzkessel ÖL 1 MW	62'000.00	
Installation Elektro	180'000.00	
MSRL (bsp. Proton oder Agotech/Pewo)	80'000.00	
Metallbau	60'000.00	
Diverses und Reserve	10'000.00	

<b>Total Kosten Zentrale</b>		<b>2'370'800.00</b>
<b>Leitungsnetz</b>		
MSRL, Netz, Stationen, Endkunden	41'480.00	
Fernwärmeleitungen (Trassenmeter)	646'000.00	
Grabarbeiten (Laufmeter)	1'245'000.00	
<b>Total Leitungsnetz</b>		<b>1'932'480.00</b>
<b>Planung, Projektleitung, Reserven</b>		
Planung/Bauleitung ca. 10%	430'328.00	
<b>Total Planung/Bauleitung</b>		<b>430'328.00</b>
<b>Reserven (ca. 5% der Baukosten Netz &amp; Zentrale)</b>		<b>215'164.00</b>
<b>Total exkl. MwSt.</b>		<b>4'948'772.00</b>
<b>8.1% MwSt.</b>		<b>400'851.00</b>
<b>Total inkl. MwSt.</b>		<b>5'349'623.00</b>

### Lösungsansatz für Projektumsetzung

Der GGR beschliesst, unter Vorbehalt der effektiven Realisierung des Projekts Wärmeverbund Lyss (Ortsteil Buswil), folgende Massnahmen:

#### 1. Bereitstellung der Parzelle Nr. 2/36 (Teilfläche)

- Rückbau der gemeindeeigenen Liegenschaft am Chasseralweg 2 (Einfamilienhaus) mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung.
- Entwidmung eines Teilstücks von 930 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 2/36 (bisher Verwaltungsvermögen) im Wert von Fr. 279'000.00 (Bilanzwert Null, führt zu Aufwertungsgewinn).
- Abparzellierung dieses Teilstücks gemäss Vermessung.
- Vergabe des abparzellierten Teils im Baurecht an die Betreibergesellschaft des Wärmeverbundes:
  - Dauer: 30 Jahre
  - Baurechtszins: 3% p.a. auf einem Landwert von Fr. 279'000.00
  - Keine Startreduktion des Zinses

#### 2. Beteiligung der Gemeinde Lyss am Wärmeverbund Buswil

Die Gemeinde Lyss beteiligt sich mit Fr. 150'000.00 am Aktienkapital der Betreibergesellschaft.

#### 3. Gewährung eines Darlehens mit Rangrücktritt

Die Gemeinde Lyss gewährt der Betreibergesellschaft ein Darlehen zum Zinssatz von 1% mit Rangrücktritt in der Höhe von Fr. 400'000.00, zahlbar bei Verfügbarkeit der restlichen Finanzierungsmittel und Einhaltung der Bedingungen gemäss Darlehensvertrag. Das Darlehen ist nach 15 Jahren zu amortisieren.

#### 4. Anschlusskosten für gemeindeeigene Liegenschaften

Die Anschlusskosten für Schulhaus und Feuerwehrmagazin Buswil im Umfang von ca. Fr. 200'000.00 (inkl. Leitungen, Übergabestationen und interner Anpassungen) werden zusammen mit der finanziellen Beteiligung dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung unterbreitet. Dies erfolgt unter der Prämisse «Einheit der Materie», da

#### 3. Finanzierung und buchhalterische Behandlung

- Beteiligung (Fr. 150'000.00) wird als Aktivum unter Konto 1455 geführt.
- Das Darlehen (Fr. 400'000.00) wird als Forderung mit Rangrücktritt bilanziert.
- Rückbaukosten (Fr. 80'000.00) zulasten Erfolgsrechnung
- Entwidmung (Fr. 279'000.00) führt zu Aufwertungsgewinn in der Erfolgsrechnung
- Anschlusskosten (Fr. 200'000.00) an den Wärmeverbund Buswil für das Schulzentrum Buswil und das Feuerwehrmagazin Buswil als Investitionskredit zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Anschlusskosten werden mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren (übrige



Sachanlagen) abgeschrieben und belasten die Erfolgsrechnung im Durchschnitt mit Fr. 23'000.00 pro Jahr (Mittelwert 2026 – 2031).

### Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.00 bis Fr. 300'000.00 liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

### Bezug zu Richtlinien + Zielsetzungen 2022-2025

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Den Dialog mit den Akteuren fördern und gute Rahmenbedingungen schaffen
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

### Zusammenfassung

- ✓ **Gesamte Investitionssumme:** Fr. 4.7 Mio.
- ✓ **Eigenkapital (Aktienkapital):** Fr. 600'000.00
- ✓ **Beteiligung Gemeinde Lyss in Form von Aktien:** Fr. 150'000.00
- ✓ **Gemeindedarlehen mit Rangrücktritt:** Fr. 400'000.00
- ✓ **Fremdfinanzierung: Angebot der Alternativen Bank liegt vor**
- ✓ **Ohne die wirtschaftliche Beteiligung wird der Wärmeverbund Busswil nicht gegründet.**
- ✓ **Breite Abstützung der Eigenkapitalgeber (Zeichnung Aktienkapital) durch Private und öffentlich rechtliche Kooperationen**
- ✓ **Der beantragte Verpflichtungskredit wird soweit notwendig auf dem Darlehensweg finanziert.**



### Weiteres Vorgehen bei ablehnender Haltung des GGR

Sollte der GGR dem vorliegenden Gesamt-Verpflichtungskredit nicht zustimmen, wird die Gemeinde Lyss in absehbarer Zeit zwei Heizanlagen im geplanten Perimeter des Fernwärmenetzes im Ortsteil Busswil sanieren:

- 1) Schulanlage Busswil (Pelletheizung Jahrgang 2006): Eine 1:1-Ersatzanlage kostet in den nächsten Jahren gemäss Schätzung inkl. Planungskosten ca. Fr. 315'000.00
- 2) Feuerwehrmagazin (Ölheizung Jahrgang 1990): Eine neue Wärmepumpe kostet in den nächsten Jahren gemäss Schätzung inkl. Planungskosten ca. Fr. 85'000.00

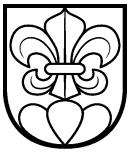
Somit würde der GR dem GGR ein Sanierungsgeschäft für die beiden Anlagen Schulanlage Busswil und Feuerwehrmagazin Busswil in der Höhe von rund Fr. 400'000.00 unterbreiten.

### Erwägungen

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Dies ist das letzte Geschäft, das der Redner in seiner politischen Karriere dem GGR vorstellen darf. Der Redner versucht, das Thema emotional anzugehen, vor allem, da es sich um eine sehr wichtige Angelegenheit handelt. Dieses Geschäft ist auch ein Finanzgeschäft. Es geht um eine finanzielle Beteiligung daran, ob der Wärmeverbund im Ortsteil Busswil mitfinanziert wird. Dies wurde im GR, in der Abteilung Finanzen sowie in der Abteilung Bau + Planung beraten. Da es sich hierbei um eine Massnahme handelt, wurde dies auch mit der Energiestadt diskutiert. Im Katalog wird Fernwärme gefordert, folglich wurde dieses Geschäft der Abteilung Bau + Planung angegliedert. Die Förderung und Unterstützung von Fernwärme ist im Richtplan unter Punkt 7 „Energie und Massnahmen“ verankert. Fernwärmenetze sind langfristige Massnahmen, die über mehrere Jahrzehnte ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sind. Die Startinvestitionen sind jedoch verhältnismässig hoch. Deshalb ist die Finanzierung mit den üblichen Renditeüberlegungen von privaten Firmen sehr schwierig. Oft sind es Bürger- oder Einwohnergemeinden, die in solche Netze investieren, denn sie sind es gewohnt, Leitungen zu verlegen und über einen Zeitraum von 50 Jahren zu betreiben. Dieses Projekt in Busswil hat schon viele Umwege genommen. Es wurde immer wieder überarbeitet und letztlich vom Anbieter a energie ag aus Schüpfen technisch so optimiert, dass es jetzt eine Grössenordnung erreicht hat, die finanzierbar ist.

Es liegt eine Finanzierungszusage der Alternativen Bank vor. Sie kann die Finanzierung sicherstellen, wenn die Gemeinde bzw. die öffentliche Hand ebenfalls mitmacht und bereit ist, ein Darlehen mit Rangrücktritt zu gewähren. Ein Rangrücktritt gilt grundsätzlich als Eigenkapital. Dieses Darlehen wird verzinst und innerhalb von 15 Jahren zurückbezahlt. Gleichzeitig beantragt die Gemeinde Lyss, Aktionärin dieser zu gründenden Gesellschaft zu werden. Bei Fr. 150'000 macht das 25 % des Aktienkapitals aus. Damit wird die Gemeinde Lyss in der Lage sein, zu steuern. Mit Sicherheit wird sie einen Sitz im Verwaltungsrat erhalten und dort mitwirken können. Somit kann sie auch den Ausbau dieser Fernwärmanlage mitbestimmen und prüfen, ob eine WKK (Stromerzeugung) dazu gebaut werden soll (was möglich ist, aber im aktuellen Businessplan nicht vorgesehen ist). Damit könnte ein Leuchtturmprojekt in Busswil realisiert werden: Strom und Wärme aus lokaler Produktion. Busswil könnte damit jährlich ca. eine halbe Million Liter Heizöl klimaneutral ersetzen.

Der definitive Standort der Heizzentrale wurde zum Thema. Es ist unbedingt nötig, dass es das Musterhaus wird. Das Unternehmen a energie ag ist derzeit daran, ihren Betrieb von Schüpfen nach Lyss zu wechseln, und zwar ins Industriegebiet Busswil. Das würde 75 Arbeitsplätze betreffen. Diese Ansiedelung ist eine der bedeutendsten der letzten Jahre. Die Verträge für die Gebäude liegen auf dem Tisch. Mit der Grundeigentümerin müssen noch Details angeschaut werden. Das Land dort ist im Baurecht. Es ist tatsächlich zu prüfen, ob in diese Anlage hinein die Wärmezentrale gebaut werden kann. Sie wäre dann genau auf der anderen Seite der Gesamtleitungen oder ob sie am Originalstandort laut Businessplan verlegt werden soll. Entweder wäre die Gemeinde Lyss am Anfang der Leitung oder am Schluss der Leitung. Nun stellt sich die Frage, ob zugewartet werden kann, bis dies geklärt ist. Dies ist nicht möglich, da man mit dem Leitungsbau anfangen müsste. Die Verlegung der Leitungen erfordert die gleichen Auflagen, Baubewilligungen und Signale an interessierte Aussenstehende, sodass diese sich an die Fernwärme anschliessen könnten. Ob das Projekt im Industriegebiet oder hinter dem Feuerwehrmagazin realisiert wird, ist eine sekundäre Angelegenheit.



Mit dem heutigen Beschluss sind alle Optionen weiterhin offen. Die Gemeinde hat eine nachhaltige Wärmeversorgung. Der Redner weiss, dass bereits vor ca. 20 Jahren über eine solche Fernwärme gesprochen wurde. Damals hat der GR von Busswil die Pläne abgelehnt und in der Folge eine Pelletanlage errichtet. Damals gab es viele Unsicherheiten bezüglich dieses Betriebs. Innerhalb von 20 Jahren kann man durchaus schlauer werden und sich nun für eine Fernwärme einsetzen wollen. Zudem nützt es der Gemeinde Lyss nicht nur für die Häuser in Busswil, sondern auch für die gemeindeeigenen Liegenschaften. Die Heizungsanlagen vom Feuerwehrmagazin und Schulhaus müssen in absehbarer Zeit ersetzt werden. Ein Experte aus Büren hat die Kosten für den Ersatz berechnet. Diese belaufen sich auf Fr. 350'000.00 bis Fr. 370'000.00. Diese Beträge sind in etwa gleich hoch wie der Betrag, der in dieses Fernwärme-projekt investiert werden soll. Damit ergäbe sich eine Win-Win-Situation.

Dem Redner ist die alte Geschichte bewusst, aber wie gesagt: Man kann schlauer werden. Der Redner hat auch erfahren, dass er sich als abtretender Gemeinderat nun zum Abschluss eine Aufgabe angeln will. Der Redner bittet daher um sachliche Argumentation. Es geht darum, eine Ja-oder-Nein-Entscheidung zu diesem Wärmeverbund zu treffen, losgelöst von Personen. Der Redner wird per 01.01.2026 keine politische Funktion mehr innehaben und garantiert keine Funktion in diesem Wärmeverbund übernehmen. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung dankt der Redner für die Zustimmung.

**Rychen Michael, SP:** «Wer es warm und zufrieden möchte, heizt mit Holz aus einer Wärmezentrale». Bei den Abklärungen zu diesem Geschäft sind der Fraktion SP zwei Punkte aufgefallen.

1. Einmal mehr hätte man sich mehr Informationen vom GR gewünscht.
2. Bei den Abklärungen der Partei sind verschiedene wichtige Punkte an die Oberfläche gekommen. Der Redner entschuldigt sich vorab für all die Informationen, die der GGR nun doppelt hören muss.

Während auf der rechten Seite des Rates finanzielle Risiken und allenfalls Konkurrenz für Bestehendes gesehen werden, sieht die Fraktion SP Chancen für ein CO<sub>2</sub>-armes, lokales, unabhängiges und zukunftsfähiges Busswil. Im Winter, wenn viel Wärmeenergie benötigt wird, kann tendenziell weniger Strom aus Solarenergie gewonnen werden. Eine Wärmekraftkopplung wäre also ideal. In einem ersten Schritt wird aus der Energie von lokalem Holz elektrischer Strom erzeugt. Die Wärme, die nicht in Strom umgewandelt werden kann und sozusagen als Abfall-

produkt entsteht, kann zum Heizen verwendet werden. Mit einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft und gegebenenfalls mit einem lokalen Speicher könnte man einen grossen Teil der Energieversorgung von Busswil für die Zukunft sichern – und das auf CO<sub>2</sub>-arme Weise. Auch die betriebswirtschaftliche Sicht verbessert sich durch den direkten Stromverkauf.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass allen GGR-Mitgliedern bekannt ist, dass in letzter Zeit immer wieder Arbeitsplätze in Lyss verloren gegangen sind. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft ergibt sich die Chance, dass rund 80 Arbeitsplätze nach Busswil kommen. Die a energie ag ist ein kompetenter Anbieter von Wärmeverbänden. Zu ihren Kernkompetenzen zählen Planung und Umsetzung, unter anderem haben sie das Projekt Wärme Lyss-Nord realisiert. Die a energie ag plant, nach Busswil umzuziehen. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern über ein Baurecht sind weit fortgeschritten. Die Chancen stehen gut, dass mit der a energie ag viele Arbeitsplätze und natürlich auch Steuersubstrate nach Lyss ziehen. Gleichzeitig würde dann auch der Standort der Heizzentrale festgelegt und das Haus auf der Parzelle 36 in Busswil müsste nicht abgerissen werden.

Mit der nötigen Sanierung der Heizungen vom Schulhaus und der Feuerwehr Busswil ergeben sich hier Synergien, die unbedingt genutzt werden müssen. Der GGR würde damit etwas für die Energiezukunft Busswils bewirken und mit dem Projekt eine öffentliche Finanzierung und Beteiligung auf die Beine stellen. Es könnte auch sinnvoll sein, das Projekt aus strategischer Sicht zu betrachten und im Zusammenhang mit der Standortpromotion der Abteilung Präsidiales zur Koordination zu übergeben. Es ist für die Zukunft. Es macht die Gemeinde Lyss unabhängig und ermöglicht lokale Wertschöpfung.

Was wird benötigt? Die Fraktion SP wünscht sich von der Gemeinde und der a energie ag ein Projekt, bei dem mit Wärmekopplung und einer LEG (Lokale Elektrizitätsgesellschaft) gerechnet wird. Die Gemeinde soll hierfür nötigenfalls die Projektierungskosten übernehmen. Der GR soll «zeitnah» koordinieren und die Stakeholder «umfassend» informieren, damit das Projekt sowohl wirtschaftlich als auch politisch verwirklicht werden kann.

Die Fraktion SP ist der Ansicht, dass dieses Geschäft ohne diese Vorbereitung im GGR keine Chance haben wird. Sie ruft die Burgergemeinde Busswil dazu auf, sich für eine Kooperation mit der a energie ag zu öffnen. Von den jetzigen Kritikern erhofft sich die Fraktion SP eine wohlwollende Prüfung des nächsten Geschäfts, welches der GR hoffentlich zeitnah in den Rat einbringen wird. Bei der Entscheidung sollte man unbedingt die Energiezukunft und die lokale Wertschöpfung berücksichtigen.

An alle Beteiligten die Bitte: Jetzt heisst es, zusammenzuarbeiten, um eine gute Lösung für die Gemeinde Lyss zu finden.

Da die Fraktion davon ausgeht, dass dieses Geschäft keine Chance haben wird, wird folgender Rückweisungsantrag gestellt.

Die Fraktion SP beantragt die Rückweisung des Geschäfts, mit dem Auftrag folgende Punkte zu klären:

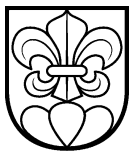
- Die Auslegung der Heizzentrale als Kraftwerk mit Wärme-Kraft-Kopplung (WKK)
- Möglicher Standort des Kraftwerks an der Firmenzentrale der a Energie AG
- Auslegung als LEG (Lokale Elektrizitätsgesellschaft)
- Mögliche Zusammenarbeit / Synergien mit bestehender Heizzentrale der Burgergemeinde prüfen

Begründung: Der Strombedarf in den dunklen Wintermonaten wird stetig zunehmen. Die Tatsache, dass die Heizzentrale vor allem im Winter Wärmeleistung erbringen muss und absehbar ist, dass Strom zu dieser Zeit knapp werden wird, lässt eine Lösung mit WKK umso sinnvoller erscheinen. Es ist zu prüfen, inwiefern eine LEG zur lokalen Stromversorgung allenfalls auch inklusive Speicherlösung und Solarzellen Sinn machen würde.

Das Geschäft hat in der jetzigen Form und mit dem momentanen Informationsstand der GGR-Mitglieder wohl keine Chance auf Erfolg.

Die a Energie AG ist mit rund 80 MitarbeiterInnen und fundierter Expertise im Bereich von Wärmenetzen ein optimaler Partner um eine zukunftssträchtige Lösung umzusetzen. Ausserdem gibt es zu beachten, dass die Firma ihren Umzug nach Busswil plant und allenfalls die Heizzentrale am eigenen Standort umgesetzt werden könnte.

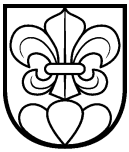
Aus lokal-ökonomischer Sicht würde es grossen Sinn machen, das Projekt umzusetzen. Die Beteiligung der Gemeinde ist dafür von zentraler Bedeutung.



**Rytz Philipp, FDP:** Die FDP Lyss Busswil anerkennt das Ziel einer nachhaltigen Wärmeversorgung für Busswil. Sie unterstützt grundsätzlich die Idee eines Wärmeverbunds, aber sie erwartet, dass eine solche Investition auf einer soliden, transparenten und wirtschaftlich nachvollziehbaren Basis steht. Das ist bei der vorliegenden Vorlage leider nicht der Fall.

Der Redner möchte einige zentrale Punkte hervorheben:

1. Fehlende Abklärungen mit dem bestehenden Wärmeverbund Busswil: Es ist nicht dokumentiert, ob Gespräche oder Abklärungen zwischen der Gemeinde und dem bestehenden Wärmeverbund Busswil stattgefunden haben. Gerade hier wäre eine Kooperation naheliegend - Synergien könnten genutzt und Investitionen reduziert werden.
2. Informationen über die wirtschaftliche Tragbarkeit des Projekts fehlen: Es fehlen nachvollziehbare Angaben zur langfristigen Wirtschaftlichkeit und zu den finanziellen Risiken der Gemeinde, insbesondere im Zusammenhang mit dem Rangrücktrittsdarlehen. Zudem sind zwei erfahrene Energieversorger aus Rentabilitätsgründen ausgestiegen. Das wirft Fragen auf, die vor einem Einstieg der Gemeinde geklärt werden müssen.
3. Fehlende Angaben zu künftigen Energiekosten und Vergleichswerten: Es fehlen Angaben zu den erwarteten Wärmepreisen und zu einem Vergleich mit den heutigen Heizkosten. Ohne diese Vergleichswerte ist eine seriöse Beurteilung nicht möglich.
4. Unzureichende Informationen zur Sanierung der bestehenden Heizungsanlagen: Es fehlen detaillierte Angaben zum Zustand, zur Restlebensdauer und zu den geprüften Erneuerungsoptionen der bestehenden Heizungen im Schulhaus und Feuerwehrmagazin Busswil. Ohne diese Vergleichsdaten ist nicht ersichtlich, ob der Wärmeverbund tatsächlich die wirtschaftlich und/oder ökologisch bessere Lösung darstellt.
5. Unklare Situation rund um die bewohnte Gemeindeliegenschaft auf Parzelle 36: Das Einfamilienhaus auf der Parzelle 36, wo die Heizzentrale entstehen soll, ist aktuell bewohnt und beherbergt eine Velowerkstatt – Was geschieht mit den Bewohnern und der Werkstatt? Auch das ist im Geschäft nicht ersichtlich.



Aus Sicht der Fraktion FDP lässt das vorliegende Geschäft aufgrund der offenen Fragen und Unklarheiten keine fundierte Beurteilung und keine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung zu. Eine Rückweisung ist notwendig, um eine vollständige, transparente und wirtschaftlich überprüfbare Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Somit stellt die Fraktion FDP folgenden Rückweisungsantrag:

Der GGR weist das Geschäft zur Überarbeitung an den GR zurück.

Begründung: Das vorliegende Geschäft weist mehrere offene Fragen und Unklarheiten auf, die eine fundierte Beurteilung und eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung im Rat derzeit nicht zulassen. Eine Rückweisung ist notwendig, um eine vollständige, transparente und wirtschaftlich überprüfbare Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Einzelnen bestehen folgende offene Punkte:

- Fehlende Abklärungen mit dem bestehenden Wärmeverbund Busswil
- Informationen über die wirtschaftliche Tragbarkeit des Projekts
- Fehlende Angaben zu künftigen Energiekosten und Vergleichswerten
- Unzureichende Informationen zur Sanierung der bestehenden Heizungsanlagen
- Unklare Situation rund um die bewohnte Gemeindeliegenschaft auf Parzelle 36.

Eine Rückweisung soll dem GR ermöglichen, diese Punkte zu klären und dem GGR eine überarbeitete, vollständige Vorlage vorzulegen, damit eine fundierte Meinungsbildung für alle Ratsmitglieder möglich ist.

**Bangerter Roland, SVP:** Die Fraktion SVP hat das Geschäft sehr gut und eingehend geprüft und unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP. Nicht, weil sie gegen erneuerbare Energie oder gegen einen Wärmeverbund ist, sondern weil dieses Geschäft unausgereift, unvollständig und schlicht nicht entscheidungsreif ist.

In Busswil besteht bereits ein funktionierender Wärmeverbund. Informationseinschub für Rychen Michael: Dieser Wärmeverbund ist nicht von der Burgergemeinde betrieben. Trotzdem hat die Gemeinde Lyss keine Gespräche oder Koordination mit dem bestehenden Betreiber gesucht. Das ist für die Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Bevor man ein neues System aufbaut, müsste man zuerst prüfen, was bereits vorhanden ist und wo sind Synergien und können diese genutzt werden. Das wäre vernünftig, effizient und wirtschaftlich.

Zur Lokalität: die Wärme wird wohl dann nicht mehr so lokal sein, wenn der Brennstoff von überall hergeführt werden muss. Der Redner bezweifelt stark, dass innerhalb der Gemeinde genügend Brennholzreserven vorliegen, damit diese ausreichen würden für den Betrieb eines solchen Grossprojekts. Erschwerend kommt hinzu, dass nur wenige Meter neben dem Feuerwehrmagazin erst vor Kurzem eine Gasleitung bis zum Getreidezentrum verlegt wurde - keine 100 Meter entfernt.

Für das Feuerwehrmagazin wäre also eine Gaslösung technisch problemlos möglich. Doch auch dieser Punkt wird im Geschäft mit keinem Wort erwähnt. Es entsteht der Eindruck, dass solche Varianten gar nicht erst geprüft werden, vielleicht auch, weil sie nicht ins aktuelle Energiekonzept oder in das angestrebte «Goldlabel-Image» der Gemeinde passen. Anstatt offen und sachlich zu prüfen, wird hier ein ideologisch gefärbter Weg verfolgt, koste es was es wolle. Dazu kommt, dass zwei erfahrene Firmen, die Evolon AG, unser lokaler Energieversorger, und die CKW AG, aus wirtschaftlichen Gründen vom Projekt ausgestiegen sind. Wenn selbst erfahrene Energieunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen aussteigen, sollte die Gemeinde diese Einschätzung ernst nehmen und sich gut überlegen, ob sie wirklich in ein Projekt einsteigen will, das andere als unrentabel einstufen.

Was ebenfalls völlig fehlt, sind klare Angaben zu den zukünftigen Energiekosten. Der GGR weiss nicht, was die Wärme künftig kostet und wie sie im Vergleich zu den heutigen Heizkosten steht. So kann niemand seriös beurteilen, ob das Projekt für die Gemeinde als Wärmebezüger überhaupt wirtschaftlich ist.

Zudem steht auf der Parzelle 36, wo die neue Heizzentrale gebaut werden soll, ein bewohntes Einfamilienhaus inklusive einer kleinen Velowerkstatt. Im Geschäft wird zwar vom Gebäude gesprochen, nicht aber von den Bewohnenden. Ein weiteres Beispiel dafür, dass diese Vorlage nicht vollständig und nicht transparent ist.

Im Geschäft wird zudem die Sorge geweckt, dass bei einer Ablehnung des Projekts unmittelbar hohe Ersatzkosten für neue Heizungen entstehen würden. Als Beispiel wird die Pelletheizung des Schulhauses genannt, welche erst 19 Jahre alt ist. Ob hier tatsächlich schon ein Ersatz notwendig wäre, erscheint fraglich.

Zudem wird von Ersatzkosten dieser Pelletheizung in Höhe von Fr. 315'000.00 gesprochen. Die bestehende Infrastruktur, wie Leitungen, Steuerung, Pelletbunker, ist ja bereits vorhanden. Es stellt sich daher die Frage, ob ein reiner Kesselaustausch also nur der Brenner wirklich diese Summe verursachen würde.

Die Zahlen wirken auf die Fraktion SVP ohne nähere Erklärung sehr hoch und werfen die Frage auf, ob hier bewusst Druck erzeugt wird, um Zustimmung zu erreichen. Für eine fundierte Entscheidung wären genauere Angaben und eine transparente Aufschlüsselung der Kosten erforderlich.

Die Fraktion SVP erwartet von der Gemeinde Lyss, dass solche Projekte gründlich vorbereitet, offen kommuniziert und wirtschaftlich sauber belegt werden, bevor der GGR über solch hohe Summen entscheidet. Darum sagt die Fraktion SVP klar: Zuerst Fakten auf den Tisch und dann entscheiden! Die Fraktion SVP Lyss Busswil unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP voll und ganz.

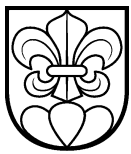
#### Antrag Fraktion SP: Kurzer Sitzungsunterbruch

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Der Redner ist mit einer Rückweisung nicht einverstanden und bittet die Fraktionen zu beraten und eine Entscheidung zu treffen. Es soll eine Ja-oder-Nein-Entscheidung getroffen werden. Auch ein Nein wäre in Ordnung, denn schliesslich handelt es sich um einen politischen Prozess. In Busswil gibt es jedoch Häuser, die bereits seit Langem auf Fernwärme warten. Wenn dieses Geschäft zurückgewiesen wird, wird es frühestens im März behandelt und die Anwohnenden wissen nicht, wie sie sich entscheiden sollen: Heizungsersatz ja oder nein. Diesen Anwohnenden brennt es wirklich unter den Fingernägeln. Sie warten schon lange auf diese Fernwärme. Ansonsten würden sie die Heizung ersetzen. Falls die Fernwärme kommt, würde die a energie ag mit einer Notheizung aushelfen.

Alle gestellten Fragen sind berechtigt und können der a energie ag gestellt werden. Sie sind im Businessplan im Detail abgebildet. Dieses Business-Model mit den Detailzahlen ist jedoch sicherlich kein Instrument für die Öffentlichkeit und sollte nicht über die Homepage publiziert wer-



den. Die zuständige Parlamentskommission die Details prüfen. In diesem Dokument werden Fragen zu Kosten und Investitionen transparent geklärt. Die Fernwärme ist mit dem bestehenden Verbund geklärt. Im Rahmen des Richtplans Energie, der allen GGR-Mitgliedern vorliegt, wurden die bestehenden Fernwärmeverbünde analysiert und ihre Kapazität geprüft. In Busswil liegt kein Burgerverbund vor, sondern es handelt sich um einen Verbund von Privaten. Dort gibt es nicht ausreichend Energie, um ein solches Fernwärmenetz aufzubauen. Es gäbe allenfalls noch genügend Energie, um das Schulhaus anzuschliessen. Für das Feuerwehrmagazin würde es jedoch nicht mehr ausreichen. Der GR spricht sich hier nicht für einen Fernwärmeverbund für das Schulhaus oder das Feuerwehrmagazin aus, sondern für Busswil. Darüber hinaus nimmt er Bezug auf die Möglichkeit, dass die Gemeinde Lyss von einem Bau einer Fernwärmanlage profitieren könnte. Es liegen Analysen von Spezialisten vor, die belegen, dass eine Heizungserneuerung wirklich ansteht. Die Pelletheizung im Schulhaus inklusive Bauergänzung ist 22 Jahre alt und die Ölheizung im Feuerwehrmagazin ist defekt. Diese müssen ersetzt werden. Die Kostenanalyse liegt vor. Hinsichtlich der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) ist das ein wirklich interessantes Projekt. Das Business-Model sieht momentan nicht vor, dass dabei Strom erzeugt wird. Strom über WKK zu produzieren, ist recht teuer und nicht einfach zu realisieren. Das bedeutet Investitionen, die im jetzigen Investitionsvolumen von der Alternativen Bank nicht finanziert werden können. Die Gesellschaft muss sich daran orientieren und mit den Mitteln, die sie erwirtschaftet, oder mit zusätzlichen Finanzmitteln Strom erzeugen und diesen vernünftig verkaufen. Denn aktuell kostet die Kilowattstunde, die mit einer WKK-Anlage erzeugt wird, mehr als sie im Netz zu kaufen ist.

Auch mit einer LEG? Es ist leicht, mit Schlagworten um sich zu werfen, aber man sollte schon wissen, was sie bedeuten. Das Gesetz sieht dies ab dem 01.01.2026 vor. Für das LEG benötigt die Gemeinde nach wie vor das öffentliche Netz. Dabei erhält die Gemeinde Lyss über die gleiche Trafostation bzw. Layer 40 % Rabatt auf die Netzkosten. Wird ein darüberliegender Layer gewählt, erhält man nur noch 20 % Rabatt und muss zusätzlich alle Abgaben zahlen. Es ist relativ teuer und noch nicht sicher, wie es betrieben werden kann.

Als Mitglied des Verwaltungsrats der MÜVE seit zwölf Jahren, weiss der Redner, wovon er spricht. Dort wird eine WKK betrieben. Er kennt ihre Wirtschaftlichkeit. Aus nachhaltiger Sicht ist sie jedoch höchst interessant. Mit einer Rückweisung wäre diese nicht einfach so zu realisieren. Hilfreich wäre es, wenn dem Antrag des GR zugestimmt würde, dann könnte dieses Geschäft weiterbetrieben werden, wobei die Gemeinde Lyss im Verwaltungsrat ein Auge darauf haben würde.

Bezüglich der Gasleitung: Diese Gasleitung gibt es. Es gab ein Moratorium, das besagt, dass diese nicht weiter ausgebaut werden darf. Da das Getreidezentrum die Energie jedoch benötigt, wurde eine Ausnahme genehmigt, allerdings unter der Auflage, dass keine Erweiterung erfolgen darf. Eine Erweiterung ist folglich keine Option. Der GGR kann nicht ernsthaft den Eindruck haben, dass auf dem Weg zum Energiestadt-Label Gold, wie vom GGR gefordert, einige Jahre später Gas als Heizungsersatz gewählt wird. Das versteht der Redner nicht. Er bittet um eine Ja-oder-Nein-Antwort, denn beides ist korrekt und liegt in der Kompetenz des GGR.

**Pardini Oriana, Ratspräsidentin, SP:** Das Ratsbüro schlägt das folgende Vorgehen vor: Da sich die beiden Anträge nicht gegenseitig ausschliessen, würde man zunächst den Auftrag klären. Daher würde zuerst über den Antrag der SP und danach über den Auftrag der FDP abgestimmt werden. Es ist möglich, dass beide angenommen oder abgelehnt werden oder dass einer angenommen und der andere abgelehnt wird. In einem zweiten Schritt wird dann in einer Gesamtabstimmung über die Rückweisung entschieden.

Antrag Fraktion SP: Zustimmung Aufträge aus Antrag Fraktion SP

Abstimmung

Der Antrag wird 28 : 4 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion FDP: Zustimmung Aufträge aus Antrag Fraktion FDP

Abstimmung

Der Antrag wird 23 : 5 Stimmen angenommen.



Antrag Fraktion SP und Fraktion FDP: Rückweisung mit erteilten Aufträgen  
Abstimmung

Der Antrag wird mit 28 : 4 Stimmen angenommen.

**Beschluss**

**Das Geschäft wird zurückgewiesen.**

Beilagen

Keine

2025-259

552 074.10 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Schiessanlage Busswil

S,L+S

**Schiessanlage Busswil; Altlastensanierung Kugelfang / Scheibenstand; Verpflichtungskredit**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die 300-Meter-Schiess-Anlage liegt nördlich von Lyss im Ortsteil Busswil auf der Parzelle Nr. 61. Gemäss dem Auszug aus dem Kataster der belasteten Standorte verfügt die Anlage über 6 Scheiben und möglicherweise zusätzliche Feldscheiben. Im Jahr 2000 wurden noch 7'000 Schuss pro Jahr abgegeben, während im Zeitraum von 1986 bis 1988 15'000 bis 16'000 Schuss dokumentiert sind. Bis 1970 wurde die Anlage auch durch das Militär von der Kaserne Lyss genutzt.



Die Schiessanlage wurde Ende 2020 stillgelegt und stellt eine Altlast dar. Der Betrieb der Schiessanlage führte zu erheblichen Bodenbelastungen und gefährdete den Schutz landwirtschaftlicher Böden und des Gewässerschutzbereichs. Durch den langjährigen Schiessbetrieb wurden hauptsächlich die Schadstoffe Blei und Antimon in die Umwelt freigesetzt, insbesondere im Bereich des Kugelfangs. Der Kanton Bern hat die Dringlichkeit einer Sanierung der Schiessanlage als hoch eingestuft.

Am 08.01.2021 ging bei der Gemeinde Lyss eine kantonale Verfügung ein, mit der der Entzug der Betriebsbewilligung sowie die Aufhebung der Schiessanlage Länggasse in Busswil angeordnet wurde. Grundlage dieser Verfügung bildete ein Gesuch der Feldschützen Busswil vom 01.12.2019. In diesem beantragte der Verein, die Schiessanlage infolge der Einstellung des Schiessbetriebs sowie der Auflösung des Vereins per 31.12.2020 offiziell aufzuheben und gleichzeitig die am 08.08.1986 erteilte Betriebsbewilligung zu entziehen.

Die kantonale Militärbehörde verfügte gestützt auf Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SR 510.512), dass eine Schiessanlage aus sicherheitstechnischen Gründen aufgehoben werden kann. Voraussetzung für die Aufhebung ist gemäss Art. 21 Abs. 3 der Schiessanlagen-Verordnung das Vorhandensein einer betriebsbereiten Ersatzanlage. Mit der Schiessanlage Lyss/Grossaffoltern im Winigraben in der Gemeinde Grossaffoltern besteht eine solche Ersatzmöglichkeit für die Pflichtschützen der Gemeinde Lyss. Da die Schiessanlage Länggasse infolge der Vereinsauflösung nicht mehr genutzt wird, wurde sie offiziell aufgehoben und die Betriebsbewilligung vom 08.08.1986 entzogen.

Mit Schreiben vom 10.03.2025 legt das Amt für Wasser und Abfall (AWA) eine neue Sanierungsfrist fest: Die 300m-Schiessanlage Länggasse ist bis Ende 2028 zu sanieren.

Das Sanierungsziel der Gemeinde für den Standort liegt mit 50 mg Blei / kg Boden unter den gesetzlichen Vorgaben. Die Sanierung der Flächen mit Belastungen über 1'000 mg Blei / kg Boden ist abgeltungsberechtigt. Nach Abschluss der Sanierung wird der Standort aus dem Kataster der belasteten Standorte gestrichen.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR ein Kredit für die Altlastensanierung des Kugelfangs / Scheibenstand der Schiessanlage Busswil beantragt.

## **Rechtliche Grundlagen**

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

## **Umsetzung Motion Salzmann: Neues Finanzierungsmodell Schiessanlagenanierung**

Die sogenannte Motion Salzmann betrifft die Finanzierung von Sanierungen bei ehemaligen Schiessanlagen, insbesondere 300-Meter-Schiessständen, bei denen belastete Böden aufgrund des Munitionsgebrauchs vorhanden sind. Bisher erhielten Gemeinden oder Anlagenbetreiber vom Bund eine Pauschale von Fr. 8'000.00 pro Scheibe für die Sanierung solcher Anlagen.

Mit der Umsetzung der Motion Salzmann per 01.04.2025 ändert sich dieses Finanzierungsmodell. Anstelle der fixen Pauschale übernimmt der Bund neu 40 % der anrechenbaren tatsächlichen Kosten für die Untersuchung und Sanierung. Dadurch verbessert sich die finanzielle Unterstützung durch den Bund deutlich – besonders für Sanierungen, die umfangreicher und kostspieliger sind.

Das Ziel der Motion ist es, die Sanierung belasteter Schiessanlagen attraktiver und realistischer zu gestalten, indem die finanzielle Last für Kantone und Gemeinden reduziert wird. Dies soll dazu führen, dass mehr Altlastenprojekte aktiv angegangen und abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Umsetzung legt das Amt für Wasser und Abfall (AWA) eine neue Frist für die erforderliche Sanierung fest: Die 300-Meter-Schiessanlage Länggasse muss bis spätestens Ende 2028 saniert werden.

## **Militärische Mitbenutzung und mögliche Kostenbeteiligung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)**

Die zwei 300-Meter-Schiessanlagen in Lyss wurden nachweislich auch von in Lyss einquartierten Truppen militärisch mitbenutzt. Basierend auf den Truppenbelegungen zwischen 1940 und 1990 – insbesondere durch Rekrutenschulen und Wiederholungskurse – wird die militärische Nutzung auf rund 150'000 Schuss geschätzt. Im Verhältnis zur zivilen Nutzung (1'255'000 Schuss) ergibt sich ein militärischer Anteil von etwa 12 %. Aufgrund dieser intensiven militärischen Nutzung erscheint eine anteilmässige Kostenbeteiligung des VBS grundsätzlich als gerechtfertigt. Damit eine Beteiligung des VBS an den Sanierungskosten geprüft werden kann, ist dem Generalsekretariat VBS eine detaillierte Baukostenabrechnung mit separater Ausweisung der überobligatorischen Massnahmen einzureichen.

## **Finanzielles**

Das Sanierungsprojekt sowie der zugehörige Kostenvoranschlag wurden von der Geotest AG in Zollikofen ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Altlastensanierung belaufen sich auf rund Fr. 570'000.00. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist zugesichert – gestützt auf die Motion Salzmann (40% Anteil der Sanierungskosten bei < 1'000 mg/kg Pb) kann mit einem Beitrag in der Höhe von voraussichtlich Fr. 120'000.00 gerechnet werden. Um die Kostenbeteiligung Bund zu prüfen, müssen die Baukosten mit ausgewiesenen überobligatorischen Massnahmen eingereicht werden.

Gemäss einem Schreiben sichert das Militär / VBS eine anteilmässige Beteiligung an den Sanierungskosten zu. Allerdings sind die beabsichtigten Arbeiten weiterführend als das gesetzliche Minimum. Aus diesem Grund wird das VBS wohl nur Fr. 25'000.00 bis Fr. 30'000.00 pro Scheibe vergüten.

Um die Kostenbeteiligung des VBS prüfen zu können, muss dem VBS eine Baukostenabrechnung eingereicht werden, in welcher die Kosten der überobligatorischen Massnahmen separat ausgewiesen werden.

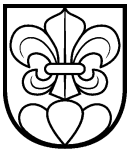


## BKP Arbeitsgattung Betrag

BKP	Arbeitsgattung		Betrag
211	Bauleistung	Fr.	20'000.00
214	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	8'000.00
224	Aushub	Fr.	58'475.00
287	Transport	Fr.	51'595.00
290	Entsorgung	Fr.	214'740.00
	Rekultivierung	Fr.	65'938.00
	Fachbauleitung (Geotest AG)	Fr.	54'784.00
	Analytik (Geotest AG)	Fr.	4'150.00
	Unvorhergesehenes (10%)	Fr.	47'804.00
	Zwischentotal	Fr.	478'041.50
	MwSt. 8.1%	Fr.	42593.50
	<b>Total Kredit (inkl. MwSt. 8.1%)</b>	<b>Fr.</b>	<b>568'439.00</b>

In Aussicht gestellte Beteiligungen

<i>Bund, Schätzung (Motion Salzmann)</i>	Fr.	- 120'000.00
<i>VBS Benützung Schiessanlage Armee (6 Scheiben à ca. Fr. 25'000.00)</i>	Fr.	- 150'000.00
<i>Voraussichtliche Kosten für die Gemeinde</i>	Fr.	298'439.00



## Investitionsplan

Im Investitionsplan der Gemeinde sind aktuell für die Jahre 2026 Fr. 200'00.00 und 2027 340'000.00 vorgesehen.

## Nachhaltigkeit

Für die Altlastensanierung stehen zwei Zielwerte zur Verfügung:

- Altlastensanierung Landwirtschaft < 200 mg/kg Pb // Wald < 500 mg/kg Pb: Mindestvorgabe AWA Amt für Wasser und Abfall. Um dieses Ziel zu erreichen, würde ein Kreditantrag über Fr. 390'798.00, gerundet Fr. 400'000.00 nötig sein.
- Altlastentotalanierung < 50 mg/kg Pb: Das vorgeschlagene Sanierungsziel geht über den altlastenrechtlich begründbaren Sanierungsbedarf hinaus und wird in der Regel bei Grundwasserschutzzonen angewendet. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der beantragte Kredit von Fr. 568'439.15, gerundet Fr. 570'000.00 benötigt.

Die Sanierung Variante b) schützt langfristig die Umwelt. Sie trägt dazu bei, die Bodenqualität zu erhalten und den Eintrag von Schwermetallen sowie anderen Schadstoffen in den Untergrund zu vermeiden. Ausserdem soll verhindert werden, dass zukünftige Generationen unter den heutigen Belastungen leiden müssen – sei es in ökologischer oder finanzieller Hinsicht.

Für die weitere Planung der Sanierung wird ein Umweltfachbüro für die Thematik der vorhandenen Hecke einbezogen. Die Hecke wird für die Sanierung teilweise entfernt und wieder ersetzt werden müssen. Dafür soll Hecke vorgängig kartiert werden (Fläche + Artenliste) und es muss ein Rekultivierungskonzept erstellt werden.

Das Rekultivierungskonzept muss vor der Baueingabe erstellt werden. Darin wird die Rekultivierung bezüglich der Hecke und auch bezüglich der Fruchtfolgeflächen definiert. Da die Kartierung der Hecke allenfalls nicht zu jeder Jahreszeit erfolgen kann, sollte ein entsprechendes Fachbüro früh genug angefragt werden. In der Kostenübersicht wird davon ausgegangen, dass bezüglich der vorhanden Fruchtfolgeflächen noch weitere Abklärungen bezüglich deren Qualität und Rekultivierung notwendig sind.

## Umsetzung und Umsetzungszeitraum

Für die Umsetzung des Projekts wird die Abteilung Bau + Planung, Bereich Hochbau beauftragt. Gemäss dem aktuellen Investitionsplan ist die Realisierung für die Jahre 2026 / 2027 vorgesehen.

Das Ressort Hochbau ist zuständig für die Einholung der Baubewilligung, die Beschaffung, Arbeitsvergaben und Werkverträge. Zudem übernimmt der Bereich Hochbau die Bauleitung, stellt die Kosten- und Qualitätskontrolle sicher und ist für die abschliessende Abrechnung des Projekts verantwortlich.

Je nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel kann mit folgendem Vorgehen geplant werden:

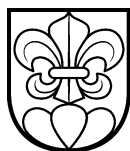
<i>GGR Kreditantrag Entscheid</i>	<i>November 2025</i>
<i>Baugesuch</i>	<i>Januar 2026</i>
<i>Beschaffung und Vergabe der Arbeiten</i>	<i>April 2026</i>
<i>Altlastensanierung</i>	<i>Herbst 2026</i>

Hinweis zu den Terminen: Je nach verfügbaren Kapazitäten und Einsprachen ist eine spätere Altlastensanierung im Sommer / Herbst 2027 denkbar.

Für die Altlastensanierung, Abbau Zeigergraben und Rekultivierung werden rund 10 Wochen gerechnet.

Veränderungen der Eigentums- und Nutzungsverhältnissen stehen aktuell nicht im Fokus der Gemeinde.

Mitbericht Abteilung Finanzen



Der vorliegende Verpflichtungskreditantrag für die Altlastensanierung Kugelfang/Scheibenstand Schiessanlage Buswil wird nach den kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Beginn des Projektstarts mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. In der Investitionsplanung sind die Kosten für das vorliegende Projekt eingestellt (Basis Finanzplan/Budget Herbst 2025). Die Investitionsfolgekosten sind somit im Budget und im Finanzplan enthalten. Die zu erwartenden Subventionen werden nicht an den Verpflichtungskredit angerechnet. Es bestehen keine klagbaren Verfügungen über die im Bericht erwähnten Einnahmen. Aus diesem Grund ist der Brutto-Betrag als Ausgabe vom zuständigen Organ beschliessen zu lassen.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus:

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
<b>Bruttoinvestition Fr.</b>	<b>570'000</b>					
Buchwert vor Abschreibung	570'000	513'000	456'000	399'000	342'000	285'000
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	57'000	57'000	57'000	57'000	57'000	57'000
Restbetrag Buchwert	513'000	456'000	399'000	342'000	285'000	228'000
<b>Jährliche Folgekosten</b>						
Abschreibung	57'000	57'000	57'000	57'000	57'000	57'000
Verzinsung 2.5%	14'250	12'825	11'400	9'975	8'550	7'125
<b>Folgekosten pro Jahr</b>	<b>71'250</b>	<b>69'825</b>	<b>68'400</b>	<b>66'975</b>	<b>65'550</b>	<b>64'125</b>

Der Gemeindefinanzhaushalt wird ab dem Planjahr 2026 nachhaltig um mehr als Fr. 60'000.00 pro Jahr belastet.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert.

Die Kostenerfassung erfolgt innerhalb der Finanzbuchhaltung via Kostenstelle 530.1.5040.03 sowie über die Anlagenbuchhaltung 14090.10.003.

Erwägungen

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Die Parlamentskommission bat den Redner aufzuzeigen, weshalb nicht die Sanierung, sondern die Altlasttotalsanierung angestrebt werden sollte. Hierzu wurden dem GGR weitere Informationen für die Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt.

Die Altlastentotalsanierung kleiner als 50mg/Blei/kg geht über den Altlasten rechtlich begründbaren Sanierungsbedarf hinaus. Die Sanierung schützt langfristig die Umwelt, trägt dazu bei, die Bodenqualität zu erhalten, und verhindert das Eindringen von Schwermetallen und anderen Schadstoffen. Zudem befindet sich im entsprechenden Perimeter auch noch eine kleine Quelle. Es soll zudem vermieden werden, dass zukünftige Generationen unter den heutigen Belastungen leiden müssen, sei es aus ökologischer oder finanzieller Hinsicht.

Fazit: Die Gemeinde Lyss hat diesen Boden verschmutzt und will ihn nun nachhaltig in Ordnung bringen. Da die Schaufel ohnehin in die Hand genommen werden muss, will sie gleich alles richtig machen und nicht, dass zukünftige Generationen bei eventuell veränderten Rahmenbedingungen handeln müssen. Danke für die Unterstützung.

**Aydin Savas, SP:** Die Fraktion SP begrüsst insbesondere zwei Punkte des vorliegenden Geschäfts zur Altlastensanierung der ehemaligen Schiessanlage Busswil, Kugelfang/Scheibenstand.

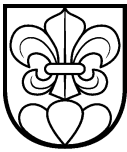
Erstens begrüsst sie die proaktive Haltung der Gemeinde, die Sanierung anzugehen. Die Sanierungsfrist wurde auf Ende 2028 festgelegt.

Zweitens möchte die Fraktion SP den GR loben, dass er einen strengeren Zielwert anstrebt – zugunsten der Umwelt, aber auch der Bevölkerung im Ortsteil Busswil.

Die Fraktion SP stimmt dem Verpflichtungskredit mit dem Sanierungsziel von unter 50 mg/Blei/kg zu.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR beschliesst einen Verpflichtungskredit über Fr. 570'000.00 zur nachhaltigen Altlastentotalsanierung < 50 mg/kg Pb des ehemaligen Kugelfangs / Scheibenstandes der Schiessanlage Busswil.**



Beilagen

Keine

553 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen

S,L+S

**Dringliche Motion FDP; "Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle"; 2025/14; Stellungnahme**

### **Ausgangslage**

Die Fraktion FDP hat für die GGR-Sitzung vom 15.09.2025 fristgerecht die Dringliche Motion "Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle"; 2025/14 eingereicht.

### **Begründung**

Die Praxis rund um die Bewilligung zur Benützung des öffentlichen Grundes und Gemeindeliegenschaften scheint sich in den letzten Monaten geändert zu haben, dies legen zumindest sich häufende Meldungen aus der Bevölkerung Nahe.

Konkret werden auch für nicht-kommerzielle Veranstaltungen Benützungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Dies stellt Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen vor grosse Herausforderungen und sorgt für grossen Unmut.

Der GR wird deshalb beauftragt, das Reglement über Gebühren + Entgelte entsprechend zu überarbeiten, damit eine nachvollziehbare Gleichbehandlung von Veranstaltern sichergestellt und Veranstaltungen, die gemäss Art. 13 - 15 vom Nulltarif profitieren, dies auch konsequent und ohne grossen Aufwand in Anspruch nehmen können.

Die Durchführung von nicht-kommerziellen Veranstaltungen in Lyss ist im Sinne der Gemeinde und entspricht gleich mehreren strategischen Stossrichtungen von Lyss:

- Kontakte unter der Bevölkerung werden gefördert und das Zentrum belebt.
- Wir fördern ein vielseitiges Kultur- und Sportangebot.
- Das Zentrum wird belebt und Raum für Begegnungen geschaffen.
- Integration und Partizipation wird gefördert und eingefordert.

Werden den Organisatorinnen und Organisatoren von nicht-kommerziellen Veranstaltungen nun zusätzliche Hürden auferlegt, widerspricht dies der verabschiedeten Strategie. Zudem wird riskiert, dass Personen die sich ehrenamtlich für Angebote in Lyss und Busswil engagieren, dies aufgeben, weil es finanziell

nicht mehr tragbar (durch Gebühren) oder der Aufwand unverhältnismässig steigt (z.B. durch Gebührenbefreiungsgesuche).

Der GR wir gebeten im Sinne eines attraktiven und belebten Zentrums eine schnelle und pragmatische Lösung zu finden.

### **Antrag**

Der GR wird beauftragt, folgende Anpassungen am Reglement über Gebühren + Entgelte zu prüfen, Verbesserungen auszuarbeiten und dem Grosse Gemeinderat zum Beschluss zu unterbreiten:

- Definition des Nulltarifs (Art. 13 - 15) soll auf alle ortsansässigen Vereine, Organisationen und Privatpersonen ausgedehnt werden und alle Gemeindeliegenschaften und den öffentlichen Grund umfassen
- Klärung des Begriffes «kommerziell», respektive welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Veranstaltung keine kommerziellen Zwecke verfolgt und somit vom Nulltarif profitieren kann (Art. 13, Abs. 2)
- Die Regeln sollten für alle Vereine / Organisationen / Privatpersonen gleichermaßen gelten, die Gebühren sollten sich an der Art der Veranstaltung orientieren.

Des Weiteren sollte die Überarbeitung genützt werden, um weitere Verbesserungen oder Präzisierungen im Reglement vorzunehmen, so dass Veranstaltungen mit möglichst minimalem administrativem Aufwand (sowohl für die Veranstalter als auch die Gemeindeverwaltung) organisiert werden können.

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet. Somit kann der vorliegende Vorstoss rechtlich als Motion behandelt werden.

Art. 33 Geschäftsordnung GGR

<sup>2</sup> Solange der Rat über eine Motion noch nicht entschieden hat, kann sie die Motionärin oder der Motionär (Urheberin oder Urheber) in ein Postulat umwandeln.

<sup>3</sup> Beantragt der Gemeinderat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, aber die Motionärin oder der Motionär (Urheberin oder Urheber) hält an der Motion fest, wird nur über die Motion beraten und abgestimmt.

### **Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025**

#### Gesellschaftliche Solidarität

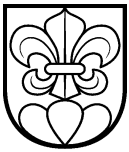
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

### **Stellungnahme GR**

Die Motion beantragt eine neue Definition des Nulltarifs (Art. 13 – 15 Reglement Gebühren und Entgelte) mit einer Ausdehnung auf alle ortsansässigen Vereine, Organisationen und Privatpersonen und alle Gemeindeliegenschaften sowie den öffentlichen Grund. Diese Auslegung ist für den GR zu umfassend, weil er auch das Gemeindehaus, das Feuerwehrmagazin, die Eishalle aber dereinst auch die Liegenschaft Marktplatz 10 (Knecht) inkludiert. Zudem ist ein Nulltarif für Privatpersonen nicht im Sinne des Gemeinderats. Der GR wird daher eine Ablehnung der Motion beantragen.

Der GR ist sich bewusst, dass kulturelle Vereine im Reglement über Gebühren + Entgelte und in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte nicht konkret aufgeführt sind und dadurch beispielweise gestützt auf eine Praxisänderung eine reglementarisch korrekte Gebührenerhebung im Sieberhuus erfolgt. Dies sorgt für Unsicherheiten.

Deshalb hat der GR bereits reagiert und unter der Leitung des Gemeindepräsidenten eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Abteilungen Bildung + Kultur, Präsidiales und Sicherheit, Liegenschaften + Sport in Kraft gesetzt. Erste Erkenntnisse decken sich teilweise mit den Inhalten des Vorstosses. So hat der GR an seiner Sitzung vom 15.09.2025 bereits den Grundsatzentscheid gefällt, wonach die Regelung für kulturelle Vereine analog den Sportvereinen und die Anwendung der Nulltarifregelungen auf das Sieberhuus erfolgt. Zudem wurden folgende Aufträge an die Arbeitsgruppe erteilt:



- 1) Überarbeitung Richtlinien Nutzung öffentlicher Raum im Zentrum (Klärung Bedingungen [inklusive finanzielle] Nutzung öffentlicher Grund)
- 2) Anpassung der internen Richtlinie zur Unterstützung von Vereinen, Anlässen sowie Kulturprojekten.

Bei Veranstaltungen gibt es je nach Event unterschiedliche Zuständigkeiten und Anforderungen. Um die verschiedenen Anforderungen planbarer darzustellen und den internen Ablauf zu optimieren, hat die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport seit Anfang September 2025 ein Unterstützungsinstrument für Veranstalter erstellt (vgl. Gemeinde Lyss » Fragebogen Veranstaltungen).

Der GR ist sich der heiklen Problematik bewusst, die Motion führt aber mit dem Einbezug von Privatpersonen und sämtlichen Gemeindeliegenschaften zu weit. Daher beantragt der GR dem Parlament den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären, vorausgesetzt die Motionärin stimmt der Umwandlung zu. Sollte an der Motion festgehalten werden, beantragt der GR aufgrund der obigen Ausführungen die Ablehnung.

Damit genügend Zeit für eine seriöse Abklärung zur Verfügung steht und dennoch rasch Resultate vorliegen, beantragt der GR die Beantwortungsfrist auf den 30.06.2026 zu setzen.

#### Erwägungen

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Aus verschiedenen Gründen stimmt der GR dem Handlungsbedarf zu. Dem GR ist bewusst, dass die kulturellen Vereine beispielsweise nicht konkret im Reglement Gebühren + Entgelte aufgeführt sind. Aus diesem und weiteren Gründen wurde bereits eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Nobs Stefan ins Leben gerufen. In dieser Arbeitsgruppe können die Themen aus dieser Motion bearbeitet werden. Zudem arbeitet die Abteilung Liegenschaft, Sicherheit + Sport seit Anfang September an einem Unterstützungsinstrument für Veranstalter, um die verschiedenen Anforderungen planbarer darzustellen und die internen Abläufe zu optimieren. In diesem Punkt ist der GR mit der Motion einig. Die Ausweitung auf den Einbezug von Privatpersonen auf sämtlichen Gemeindeliegenschaften geht dem GR jedoch definitiv zu weit. Der GR beantragt dem GGR, den Vorstoss in einem Postulat als erheblich zu erklären. Voraussetzung ist, dass die Motionärin einer Umwandlung zustimmt. Sollte die Motionärin an der Motion festhalten wollen, beantragt der GR aufgrund der im Geschäft erläuternden Ausführungen, das Geschäft abzulehnen. Fazit: Der Einbezug von Privatpersonen und sämtlicher Gemeindeliegenschaften würde eine Neudiskussion der Anlage- und des Nulltarifs zwingend erfordern.

**Clerc Yannic, FDP:** Der Umwandlung wird zugestimmt. Der Ausdehnung auf alle Gemeindeliegenschaften stimmt die Fraktion FDP ebenfalls zu. Allerdings war dies nicht das, was die Gemeinde Lyss anstrebte. Auch private Geburtstagsfeste auf dem Marktplatz waren nicht Sinn und Zweck der Motion. In diesem Punkt ist die Fraktion FDP etwas über das Ziel hinausgeschossen. Ergänzend zu den bereits an der letzten GGR-Sitzung gegebenen Informationen möchte der Redner einige Punkte erneut erwähnen.

Wie Häni Patrick gesagt hat, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die bereits mit der Arbeit begonnen hat. Sie soll sich um nachhaltige Lösungen kümmern. Dieses Vorgehen wird sehr begrüsst. Gleichzeitig ist die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit nach wie vor widersprüchlich. Anfang Oktober war das jedenfalls noch der Fall. Der Redner erlaubt sich, aus einer E-Mail zu zitieren, die an einen Veranstalter gesendet wurde:

„Bitte beachtet, dass wir uns im Moment in einem Übergangsjahr mit der neuen Gebührenverordnung befinden. Ab dem 01.01.2026 werden die Gebühren gemäss der Verordnung verrechnet und nicht wie in den letzten Jahren gewohnt.“

Diese Mitteilung widerspricht dem Anliegen der Fraktion FDP, die doch sehr hoch angekündigten Gebühren nicht zu erheben.

Die Fraktion FDP würde es sehr begrüssen, wenn im Rahmen dieses Postulats die Gemeinde die Übergangszeit verlängern würde und nächstes Jahr auf die Erhebung dieser Gebühren verzichten würde – zumindest bis auf die Beantwortung dieses Postulats, was bis Mitte nächsten Jahres erfolgen sollte. Wünschenswert wäre auch, dass eine aktive Kommunikation an alle Vereine und Veranstalter von Anlässen erfolgt.

In der Stellungnahme zu diesem Geschäft wird der Vorschlag, nicht nur die rechtliche Form, sondern auch den Charakter der Veranstaltung zu berücksichtigen, nicht aufgegriffen. Dies



würde Veranstaltern, die sich nicht in einem Verein organisieren, ermöglichen, eine Veranstaltung durchzuführen, ohne alle Kosten tragen zu müssen, sofern die Veranstaltung einen gesellschaftlichen Mehrwert bringt. Der Redner denkt hierbei namentlich an das Fiespa, das durch eine Privatperson organisiert wird.

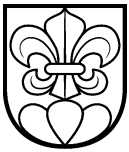
In den Medien konnte man lesen, dass mit dem Verlust von „Lyss On Stage“ eine liebgewonnene Veranstaltung wegfällt. Der Redner massiert sich nicht an, die erwähnten Rahmenbedingungen zu beurteilen und ob diese wirklich der entscheidende Grund dafür waren. Fakt ist, dass der GGR dafür sorgen muss, dass diese Rahmenbedingungen gar nicht erst zum Problem werden. Der Redner dankt für die Unterstützung dieses Postulats, sodass für alle Veranstalter und Vereine klare Vorgaben für Veranstaltungen erwirkt werden können und der GGR für ein lebendiges Lyss sorgen kann.

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Danke für die eingebrachten Punkte. Diese werden geprüft.

Beschluss einstimmig

**Der GGR erklärt das dringliche Postulat (umgewandelt aus Motion) FDP, Klare Regeln für öffentliche Veranstaltungen für alle"; 2025/14, als erheblich und setzt eine Bearbeitungsfrist bis zum 30.06.2026 fest.**

Beilagen Keine



554 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen

S,L+S

### **Dringliches Postulat SP; "Bessere Unterstützung für Vereine"; 2025/15; Stellungnahme**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Fraktion SP hat für die GGR-Sitzung vom 15.09.2025 fristgerecht das Dringliche Postulat "Bessere Unterstützung für Vereine"; 2025/15 eingereicht.

#### **Begründung**

Vereine sind eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Sie schaffen Identität, wirken integrativ und bieten sinnvolle Freizeitbeschäftigungen für alle Generationen. Daneben organisieren viele Vereine Anlässe für die gesamte Bevölkerung, die zur Belebung unserer Gemeinde beitragen. Daher werden Vereine in Lyss grundsätzlich von der Gemeinde unterstützt.

In letzter Zeit zeichnet sich jedoch eine Verschlechterung dieser Unterstützung ab. Vereine beklagen sich über kompliziertere Wege, weniger Vereinslokale oder unterschiedliche Verrechnung von Dienstleistungen. Wir wünschen uns, dass die Vereine in Lyss ihrer Tätigkeit möglichst einfach nachgehen können und von der Gemeinde grossen Support erhalten. Dafür sehen wir folgende Handlungsfelder:

#### Gemeindeinterne Kontaktperson für die Unterstützung bei der Organisation von Anlässen

Einen Anlass zu organisieren, wird für Vereine immer komplizierter. Neben den auszufüllenden Formularen ist oft nicht klar, wer in der Gemeinde wofür zuständig ist. Für die Vereine bedeutet es einen grossen, unnötigen Aufwand, alle Kontakte selbst herauszufinden. Wir wünschen uns eine Ansprechperson bei der Gemeinde, die bei einem Anlass die Koordination aller involvierten Abteilungen übernimmt und den Vereinen zur Seite steht.

#### Reglementarische Gleichbehandlung von allen ortsansässigen Vereinen

Gemäss Gebührenreglement werden die Gebühren explizit für die ortsansässigen Sportvereine erlassen. In der Vergangenheit wurde diese Regelung für alle Vereine angewandt. Nun scheint aber eine neue Praxis eingeführt worden zu sein, die das Reglement buchstabengetreu umsetzen will. Wir fordern den Gemeinderat daher auf, das Gebührenreglement so anzupassen, dass alle ortsansässigen, nicht gewinnorientierten Vereine von Gebühren befreit werden.

#### Zur Verfügung stellen von genügend Trainings-, Probe- und Lagerräumen

Anfragen für Trainings-, Probe- und Lagerräume sollen wohlwollend geprüft und möglichst erfüllt werden. Gerade im Kulturbereich gibt es Vereine, welchen die Gemeinde kein Probe- oder anderes Lokal für die Vereinsausübung zur Verfügung stellt. Dies hat für die Vereine zur Folge, dass sie einen privaten Raum mieten müssen, was eine Ungleichbehandlung gegenüber Vereinen ist, die einen Raum der Gemeinde nutzen können. Im schlimmsten Fall müssen Vereine gar ihre Vereinstätigkeit aufgeben, weil sie keinen geeigneten Raum finden.

Möglichkeiten für eine bessere Nutzung sehen wir z.B. im alten Werkhof Sonnhalde, im alten Werkhof Viehmarktplatz oder in der alten Försterschule im Grien. Auch sollte bei den anstehenden Grossprojekten nicht nur an die Sport-, sondern auch an die Kulturvereine gedacht werden.  
Wir bitten den Gemeinderat, diese Punkte zu prüfen und möglichst rasch umzusetzen.

### **Antrag**

Wir fordern den Gemeinderat auf, im Zusammenhang mit der Vereinsunterstützung folgende Punkte zu prüfen:

- Bestimmen einer gemeindeinternen Kontaktperson für die Unterstützung bei der Organisation von Anlässen
- Reglementarische Gleichbehandlung von allen ortsansässigen Vereinen
- Zur Verfügung stellen von genügend Trainings-, Probe- und Lagerraum.

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

### **Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025**

#### Gesellschaftliche Solidarität

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

### **Stellungnahme GR**

Der GR ist sich bewusst, dass kulturelle Vereine im Reglement über Gebühren+Entgelte und in der Verordnung zum Reglement über Gebühren+Entgelte nicht konkret aufgeführt sind und dadurch beispielweise gestützt auf eine Praxisänderung eine reglementarisch korrekte Gebührenerhebung im Sieberhuus erfolgt. Dies sorgt für Unsicherheiten.

Deshalb hat der GR bereits reagiert und unter der Leitung des Gemeindepräsidenten eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Abteilungen Bildung + Kultur, Präsidiales und Sicherheit, Liegenschaften + Sport in Kraft gesetzt. Erste Erkenntnisse decken sich teilweise mit den Inhalten des Vorstosses. So hat der GR an seiner Sitzung vom 15.09.2025 bereits den Grundsatzentscheid gefällt, wonach die Regelung für kulturelle Vereine analog den Sportvereinen und die Anwendung der Nulltarifregelungen auf das Sieberhuus erfolgt. Zudem wurden folgende Aufträge an die Arbeitsgruppe erteilt:

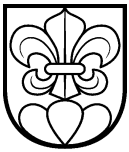
- 1) Überarbeitung Richtlinien Nutzung öffentlicher Raum im Zentrum (Klärung Bedingungen [inklusive finanzielle] Nutzung öffentlicher Grund)
- 2) Anpassung der internen Richtlinie zur Unterstützung von Vereinen, Anlässen sowie Kulturprojekten.

Bei Veranstaltungen gibt es je nach Event unterschiedliche Zuständigkeiten und Anforderungen. Um die verschiedenen Anforderungen planbarer darzustellen und den internen Ablauf zu optimieren, hat die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport seit Anfang September 2025 ein Unterstützungsinstrument für Veranstalter erstellt (vgl. Gemeinde Lyss » Fragebogen Veranstaltungen).

Damit genügend Zeit für eine seriöse Abklärung zur Verfügung steht und dennoch rasch Resultate vorliegen, beantragt der GR die Beantwortungsfrist auf den 30.06.2026 zu setzen.

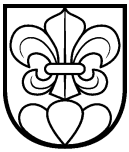
#### Erwägungen

**Meister Katrin, SP:** Vielen Dank für die gute Aufnahme des Postulats. Wie die Fraktion FDP, hat auch die Fraktion SP bemerkt, dass bei den Vereinen eine zunehmende Verunsicherung und Unzufriedenheit vorhanden ist im Zusammenhang mit der Organisation von Anlässen – besonders aber mit der ungleichen Erhebung von Sport- und anderen Vereinen. Die Rednerin dankt den zahlreichen Vereinsvertretern, die heute an der Sitzung anwesend sind. Es ist gut, dass der GR den Handlungsbedarf erkannt und bereits gehandelt hat. Die Fraktion SP ist zudem froh, dass der Nulltarif im Jahr 2025 auch für Kulturvereine gilt, insbesondere beim Sieberhuus. Der GR wird aufgefordert, dies in Zukunft beizubehalten. Der Vorstoss der SP geht weiter als der der FDP-Fraktion. Dafür ist er weniger konkret und lässt dem GR mehr Spielraum bei der Umsetzung. Die SP hat bemerkt, dass der Bewilligungsdschungel für Vereine oft sehr un-



übersichtlich ist und nicht mehr mit freiwilliger Arbeit bewältigt werden kann. Deshalb fordert sie eine Ansprechperson bei der Gemeinde Lyss, die dabei hilft, sich in diesem Dschungel zurechtzufinden. Der GR hat bereits reagiert und stellt auf der Homepage ein Formular zur Verfügung, in das ein Veranstalter die Eckdaten eintragen kann. Was nach dem Absenden dieses Formulars passiert, ist der Rednerin aber nicht vollends klar. Zudem sollte bei diesem Formular bereits ein Sicherheitskonzept beigelegt werden. Gerade die Erarbeitung eines solchen Sicherheitskonzepts ist sehr anspruchsvoll, wobei die Vereine wohl die Unterstützung der Gemeinde benötigen würden. Das Formular weist auf eventuell zu entrichtende Gebühren hin, gibt jedoch keinen angemessenen Hinweis darauf, wie hoch diese ausfallen werden. Für die Vereine wäre es wichtig zu wissen, wie hoch die Gebühren ausfallen, damit sie diese im Veranstaltungsbudget berücksichtigen können. Das Formular ist ein guter Anfang, steckt aber noch in den Kinderschuhen und hat sicherlich noch Optimierungspotenzial.

Ein weiteres Problem sind die Vereinslokalitäten. Die Fraktion SP ist der Meinung, dass alle Lysser Vereine, die auf der Suche nach Vereinslokalitäten sind, wohlwollend unterstützt werden sollten, und dass die Gemeinde eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stellen sollte. Nach Kenntnis der Fraktion ist dies nicht immer der Fall. Unverständnis herrscht darüber, warum die Aulen und Turnhallen während der gesamten Schulferien den Vereinen nicht zur Verfügung stehen. Es ist klar, dass diese während der Grundreinigung geschlossen bleiben, in den übrigen Ferienzeiten sollten die Vereine sie jedoch bei Bedarf nutzen können. Der von den Vereinen nutzbare Raum wird auch aufgrund des steigenden Schulraumbedarfs immer kleiner. Dies betrifft vor allem Lagerräumlichkeiten oder Vereine mit besonderen Bedürfnissen. Der GR sollte dies nicht einfach so hinnehmen, sondern zusammen mit den Vereinen nach Lösungen suchen. Die Fraktion SP dankt für die positive Aufnahme ihres Anliegens und bittet den GGR, das Postulat als erheblich zu erklären. Mit einer Bearbeitungsfrist bis zum 30.06.2026 ist die Fraktion SP einverstanden.



**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Die angesprochenen Punkte wurden aufgenommen. Sie werden behandelt. Die Räumlichkeiten werden nach Möglichkeit bereits zur Verfügung gestellt. Der Redner überprüft, ob es dort Optimierungspotenzial gibt. Hinsichtlich der Aulen wird der GR mit einem Geschäft in den GGR kommen, in dem diese zum Thema werden.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das dringliche Postulat SP; "Bessere Unterstützung für Vereine"; 2025/15", als erheblich und setzt eine Bearbeitungsfrist bis zum 30.06.2026.**

Beilagen Keine

555 072.01 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlagen (Allgemein)

S,L+S

**Dringliches Postulat GLP/SP/Mitte/EVP; "Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16; Stellungnahme**

#### **Ausgangslage**

Die Fraktionen GLP, SP, Mitte und EVP haben für die GGR-Sitzung vom 15.09.2025 fristgerecht das Dringliche Postulat "Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16 eingereicht.

#### **Begründung**

Die Sommerhitze führt in mehreren Schulhäusern der Gemeinde zu stark überhitzten Klassenzimmern (30 Grad und mehr, auch morgens zu Schulbeginn). Dies ist nicht nur ein einzelnes Problem im Schulhaus Grentschel, sondern betrifft auch andere Schulstandorte in Lyss und Busswil. Hohe Raumtemperaturen beeinträchtigen Konzentration, Lernleistung und Wohlbefinden von Kindern und Lehrpersonen und führen zu Leistungseinbussen und Ermüdung.

### Petition

Eine von Eltern und Betroffenen gestartete Petition («Gesunde Lernräume statt Hitzequal - für ein erträgliches Schulklima im Schulhaus Grentschel») fordert die sofortige Evaluation wirksamer baulicher Massnahmen und die Umsetzung einfacher und pragmatischer Lösungen statt teurer Prestigeprojekte.

### Kurzfristige Massnahmen

Die Postulantinnen gehen davon aus, dass der Gemeinde die Temperaturdaten aller Schulzimmer in Lyss und Busswil vorliegen (Messdaten der in der COVID 19 Krise installierten CO2 Sensoren der Firma Cleveron). Diese Daten sind auszuwerten und die Massnahmen entsprechend zu priorisieren. Der GR soll kurzfristig (vor Sommer 2026) kosteneffiziente und einfache Massnahmen evaluieren und umsetzen, die die maximale Raumtemperatur in Unterrichtsräumen merklich senken oder zumindest das subjektive Hitzeempfinden reduzieren.

Die Gemeinde soll dabei primär internes Knowhow einsetzen (Bauabteilung, Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulhausabwarte, ggf. kantonale Fachstellen) und auf den Einsatz von externen Beratungsfirmen verzichten.

### Mögliche, zu prüfende Massnahmen:

#### *Nachtauskühlung und Fenstersteuerung*

Automatisch gesteuerte Kipfenster und Dachfenster zur Nachtentlüftung (zeitgesteuert, wettergesichert) zur gezielten Auskühlung der Klassenzimmer in Nacht- und Morgenstunden (vor Schulbeginn).

#### *(Bessere) Beschattung von Glasfronten*

Feste oder mobile Aussenbeschattung (Sonnenstoren/Markisen, Lamellen, Sonnensegel) oder innen angebrachte, reflektierende Sonnenschutzsysteme dort, wo Aussenlösungen nicht möglich sind. Beschattung durch zusätzliche Vegetation auf Dächern und an Fassaden oder durch zusätzliche Bäume.

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt, ressourceneffiziente, kostengünstige und zügig umsetzbare Massnahmen zur Senkung der Temperaturen in Schulzimmern in Lyss und Busswil zu prüfen.

Er zeigt bis vor der nächsten Sommersaison einen umsetzungsfähigen Massnahmenplan mit Priorisierung, Kostenschätzung und konkretem Zeitplan auf.



### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

### **Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025**

#### Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik

#### Ökologische Verantwortung

- Die Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft

### **Stellungnahme GR**

Der GR ist sich der Problematik von hohen Temperaturen bei Hitzetagen in Schulräumen bewusst. Die Hitzetage sind für die meisten Menschen eine Belastung und stellen die Gebäudebewirtschaftung zunehmend vor Herausforderungen.

In der Gemeinde Lyss richten wir ein grosses Augenmerk auf die Lüftungssysteme und Gebäudehüllen von Neubauten und bei Sanierungen. In der Regel richtet sich die Gemeinde Lyss nach den Ansätzen der «Energiestadt» und dem SIA Effizienzpfad Energie. Bei jedem neuen Projekt sind die Bedürfnisse der Volksschule und des Ressort Bildung + Kultur mit Vertretern in Planungs- und Baukommissionen sichergestellt. Bei bestehenden und nicht sanierungsbedürftigen Schulhäusern sollen einfache, kostengünstige, aber auch organisatorische Massnahmen, welche einen Beitrag an die Verbesserung der Unterrichtsqualität erbringen, geprüft werden.

#### Erwägungen

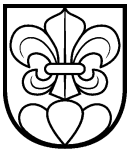
**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Der GR hat grundsätzlich keine Ergänzungen mehr zu diesem Geschäft. Er möchte lediglich erwähnen, dass in der Gemeinde Lyss ein grosses Augenmerk auf Lüftungssysteme und Gebäudehüllen bei Neubauten und Sanierungen gelegt wird. Dabei orientiert sich die Gemeinde an den Ansätzen der Energiestadt und dem SIA-

Effizienzpfad Energie. Bei jedem neuen Projekt sind die Bedürfnisse der Volksschule und des Ressorts Bildung + Kultur durch Vertreter in den Planungs- und Baukommissionen sichergestellt. Die angesprochenen Probleme beziehen sich auf etwas ältere Gebäude, die nicht erst vor Kurzem saniert oder neu gebaut wurden. Der GR möchte dies ein weiteres Mal unterstreichen, damit kein falscher Eindruck entsteht.

**Rychen Michael, SP:** Der Redner nimmt im Namen der Postulantin aber auch als Direktbetroffener, der in einem Schulhaus arbeitet, Stellung. Er möchte darauf hinweisen, dass es positiv ist, dass bei neuen Gebäuden auf Normen geachtet und entsprechend gehandelt wird. In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Schulleitungen und Lehrpersonen seit Jahren von teilweise unhaltbaren Zuständen in den Klassenzimmern berichten. Dies betrifft vor allem die Monate Juni, Juli und August, teilweise sogar noch den September. Der Redner erwartet, dass zeitnah Lösungen gesucht werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, vor Ort mit den Betroffenen eine Lösung zu finden, statt sich in einem Büro eine schöne Idee auszudenken. Die Verantwortlichen des Hausdienstes können sicherlich wertvolle Hinweise geben, wie sich mit wenig Geld und geringem organisatorischen Aufwand eine vernünftige Lösung für die vorliegende Situation finden lässt. In der Antwort des GR sieht der Redner noch nicht viel. Die Frist wurde auf Ende Frühling angesetzt, dann wäre es wirklich dringend, dass Massnahmen umgesetzt werden. Der Redner dankt vorab im Namen der SchülerInnen und der LehrerInnen, die hoffen, dass eine zeitnahe Lösung gefunden wird.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das dringliche Postulat GLP/SP/Mitte/EVP; "Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16, als erheblich und setzt eine Bearbeitungsfrist bis zur GGR-Sitzung vom 11.05.2026.**



Beilagen

Keine

556 075.26 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Parkplätze + Einstellhal-

S,L+S

### **Postulat SP "Erstellung von zusätzlichen Veloabstellplätzen in der Bahnhofstrasse"; 2024/10; Stellungnahme**

#### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 09.12.2024 wurde von der SP-Fraktion das Postulat «Erstellung von zusätzlichen Veloabstellplätzen in der Bahnhofstrasse» (Nr. 2024/10) eingereicht.

#### **Begründung**

Im 2013 wurde der letzte Richtplan Verkehr erstellt. Darin ist ersichtlich, dass das Gebiet rund um den Bahnhof ein regionaler Entwicklungsschwerpunkt ist. Es wurde vorausschauend festgehalten, dass sich das Verkehrsaufkommen und -verhalten mit zunehmender Bevölkerung zu einem städtischen Mobilitätsaufkommen hin ändern wird. Der MIV soll zurückgehen, der Langsamverkehr zunehmen. Bemängelt werden die ungenügenden Mobilitätsketten, wie etwa zu wenig Veloabstellplätze am Bahnhof. Seit 2013 hat Lyss mehr als 2'000 zusätzliche Einwohner und ein entsprechend höheres Pendlervolumen. Das Kapazitätsproblem von Parkplätzen hat sich Richtung Kapazitätsproblem bei Veloabstellplätzen verschoben. Die zur Verfügung gestellten Veloabstellplätze beim Bangerter-Park werden trotz Plakatkampagne nur ungenügend genutzt. Dafür herrscht ein Abstell-Chaos an der Bahnhofstrasse. Das Ziel der Durchlässigkeit der Bahnlinie in Form einer Unterführung vom Monpoliplatz zur Buswilstrasse mit einem zweiten Zugang zu den Gleisen lässt sich erst in einigen Jahren realisieren. Gleis 1, wo die Züge nach Biel abfahren, ist von der Velostation aus einfach zu erreichen. Wir gehen daher davon aus, dass vor allem Pendler\*innen nach Bern ihr Velo in der Bahnhofstrasse abstellen. Nach Bern pendeln ein Drittel mehr Arbeitende und Schüler\*innen in als nach Biel. Die Pendler\*innen brauchen an der Bahnhofstrasse zeitnah eine Zwischenlösung für Veloabstellplätze, die von der Bevölkerung akzeptiert und genutzt wird.

## Antrag

Der GR erhebt den aktuellen Bedarf an zusätzlichen Velo-Abstellplätzen in der Bahnhofstrasse und weist die Zahlen aus. Der GR zeigt auf, wo zusätzliche Abstellmöglichkeiten für den Mehrbedarf erstellt werden können.

## Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

## Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Ein belebtes Zentrum mit Gewerbe und Detailhandel erhalten
- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für die Freizeit

## Problemstellung

Eine grosse Zahl von Bahnbenutzenden verschieben sich von ihrem Zuhause aus mit dem Velo zum Bahnhof. Dies im Sinne der Energiestadt und der Zielsetzung des GR. Die Zahl der Velos, welche heute abgestellt werden, hat sich seit der Errichtung des Veloabstellplatzes vervielfacht, der Platz ist gleich gross geblieben. Die Folgen sind bekannt und es besteht Handlungsbedarf. Über einige Ideen zur Lösung des Problems hat sich die Kommissin Sicherheit + Liegenschaften (SILIKO) bereits Gedanken gemacht:

- Aufhebung von Auto-Parkplätzen für mehr Veloabstellplätze
- Verschiebung der Taxistandplätze auf die andere Strassenseite
- Gänzliche Streichung der Veloabstellplätze vor der Bäckerei Burkhardt, damit die vorhandenen Kapazitäten (Veloabstellplatz beim Park+Ride und Velostation) genutzt werden
- Status quo resp. den jetzigen Zustand beibehalten
- Schaffung von Veloabstellplätzen auf dem Perron 1 – diese Idee wurde von den SBB bereits abgelehnt.



## Stellungnahme GR

Um angemessene und realisierbare Lösungen zu finden, ist der GR bereit, die Thematik vertieft zu untersuchen. Zusammen mit der Abteilung Bau + Planung soll eine Gesamtübersicht und -konzept geschaffen werden.

## Erwägungen

**Steffe Cathrine, SP:** Das Velo-Chaos am Bahnhof ist eigentlich ein schönes Problem.

Viele Menschen nutzen ihr Fahrrad, fahren damit zum Bahnhof und nehmen dann den Zug. Der GR hat im Richtplan Verkehr festgehalten, dass in Lyss der Langsamverkehr gefördert werden soll.

Nun ist die Velo-Abstellfläche vor dem Verkaufsladen der Bäckerei Burkhardt mit den angrenzenden Taxi-Parkplätzen einer der chaotischsten Flecken in Lyss. Der Plakatständer mit dem freundlichen Hinweis, dass beim Bangerterpark weitere Abstellflächen zur Verfügung stehen, hat nichts gebracht. Man sieht ihn vor lauter Velos kaum.

Beim Bangerterpark gäbe es noch Platz, aber wer fährt schon dorthin und läuft anschliessend wieder zur Unterführung zurück? Die Rednerin würde dies weder um 7 Uhr morgens noch abends machen.

Der Velokeller der SBB ist, das kann die Rednerin als Pendlerin aus Erfahrung sagen, auch ständig überfüllt.

Darum ist die Fraktion der SP froh, dass der GR den Handlungsbedarf in Bezug auf Veloabstellplätze an der Bahnhofstrasse erkannt hat und das Postulat als erheblich erklären will.

Was der Rednerin in diesem Zusammenhang noch wichtig ist, ist Folgendes:

Alle Velofahrenden aus den Quartieren Stigli und Stegmatt könnten mit einer anständigen Velobrücke direkt über den Birkenweg zum Bangerterpark geleitet werden. Auf der Höhe ist „irgendwann“ eine zweite Unterführung der SBB für das Perron 3 geplant.

Die Rednerin möchte die Zuständigen bitten, bei der Ortsplanungsrevision gute Voraussetzungen für den Verkehrsfluss der Velos festzulegen.

Im Namen aller Velofahrenden auf der Südseite der Stadt Lyss und im Namen der Fraktion SP möchte die Rednerin den GGR bitten, dem GR zu folgen und das Postulat als erheblich zu erklären.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Stellungnahme zum Postulat SP "Erstellung von zusätzlichen Veloabstellplätzen in der Bahnhofstrasse"; 2024/10, und erklärt dieses als erheblich.**

Beilagen Keine

557 074.05 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Parkschwimmbad, Wertstrasse 3 +  
3a

S,L+S

### **Postulat SP "Einführung von Raucherzonen im Parkschwimmbad"; 2025/11; Stellungnahme**

---

#### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 23.06.2025 wurde von der SP das Postulat "Einführung von Raucherzonen im Parkschwimmbad"; 2025/11, eingereicht.

#### **Begründung**

Aktuell wird im Parkschwimmbad an vielen Orten geraucht, auch in unmittelbarer Nähe von Kindern und Familien. Besonders rund um den Spielplatz und das Kinderbecken ist dies problematisch, da Passivrauchen nachweislich gesundheitsschädlich ist - vor allem für Kinder.

Viele Besucher\*innen empfinden das Rauchen in diesen Bereichen als störend und unangemessen.

Mit der Schaffung von klar definierten Raucherzonen könnte ein sinnvoller Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Rauchenden und dem Schutz der Nichtraucher, insbesondere der Kinder, geschaffen werden. Verschiedene andere Gemeinden haben mit der Einführung von Raucherzonen in öffentlichen Freibädern bereits positive Erfahrungen gemacht wie z.B' Frauenfeld oder Flawil, welches nur noch eindeutig gekennzeichnete Raucherzonen kennt.

#### **Antrag**

Der GR wird gebeten zu prüfen, wie im Parkschwimmbad der Schutz vor Passivrauch verbessert werden kann, insbesondere in der Nähe von Bereichen welche von Kindern benutzt wird, wie dem Spielplatz und dem Kinderbecken aber auch der Beach-Volleyballanlage, dem Grillplatz und dem Restaurant. Konkret soll dabei die Möglichkeit geprüft werden, klar gekennzeichnete Raucherzonen einzuführen.

#### **Rechtliche Grundlagen**

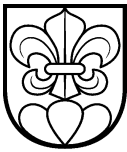
Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

#### **Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025**

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

#### **Stellungnahme GR**

Die Gesundheit unserer BürgerInnen, insbesondere der Kinder, hat für den GR höchste Priorität. Er ist sich der Problematik des Passivrauchens bewusst und erkennt die Bedenken, die in Bezug auf das Rauchen in unmittelbarer Nähe von Spielplätzen und anderen kinderfreundlichen Bereichen geäussert wurden.



Dennoch vertritt der GR die Auffassung, dass die Schaffung von Raucherzonen nicht die optimale Lösung darstellt. Es sollen keine zusätzlichen, respektive neuen Regeln erstellt werden. Bereits heute gelten gemäss den «Richtlinien für die Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen» vom 01.02.2025 in den gesamten Innenanlagen ein striktes Rauch- und Betäubungsmittelverbot gemäss Gesetz und im «Anhang III Parkschwimmbad» der Richtlinien ist folgendes aufgeführt: «Das Rauchverbot für Innenräume gilt auch für den Bereich rund um alle Schwimmbecken und Wassersportanlagen». Für das Betriebspersonal gehört die Durchsetzung der Regeln zum Tagesgeschäft. Allerdings ist die Akzeptanz von Regeln und jemanden der diese Regeln einfordert, beinahe Jahr um Jahr (gefühl) weniger gross. Dieser Zustand führt vor allem zu längeren Gesprächen, was nicht im Sinne des Badaufsichtspersonals ist. Dieses muss sich in erster Priorität um die Sicherheit und Ordnung im und um das Wasser kümmern. Aus Sicht des Betriebspersonals sind aufsichtslose Kinder am oder im Schwimmerbecken die grosse Herausforderung.

Statt neuer Regeln und Vorgabe zieht der GR einige Alternativen in Betracht, um den Schutz vor Passivrauch zu gewährleisten und gleichzeitig ein angenehmes Umfeld für alle Besucher zu schaffen. Unter anderem könnten folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. «Sensibilisierung / Selbstregulierung der Besucher»: Durch gezielte Informationskampagnen und Beschilderungen im Parkschwimmbad werden die Raucher auf die gesundheitlichen Risiken des Passivrauchens hingewiesen und ermutigt, freiwillig Rücksicht auf Nichtraucher zu nehmen. Dies fördert Eigenverantwortung und vermeidet zusätzliche Kontroll- und Durchsetzungskosten. Es soll auf die freiwillige Nutzung von Raucherplätzen bei vorhandenen Aschenbechern mit einem Schild hingewiesen werden.

2. «Wöchentliche/Situative Kontrollen»: Durch regelmässige Kontrollen und Gespräche mit den Gästen stellt die Gemeinde sicher, dass die Regeln im Parkschwimmbad eingehalten werden und auf unangebrachtes Verhalten reagiert wird. Diese Aufgaben leisten Badmeister/Aufsichtspersonal und bei Bedarf private Sicherheitsdienstleister.

Diese Badesaison versuchte die Abteilung einen neuen Weg, um das stark nachgefragte Badaufsichtspersonal zu entlasten. Bei starkfrequentierten Sommertagen wurde ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt. Dieser unterstützte die BadmeisterInnen in allen Belangen, welche nicht im Zusammenhang mit dem Wasser standen: Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit, Beratung, Schlichten von Streitigkeiten, Versorgen von Wunden und vieles ähnliches. Die Gemeinde erhielt einige positive Rückmeldungen zum diesem Versuch, der aus der Not entstanden war und setzt diese Massnahmen auch zukünftig bedarfsgerecht ein.

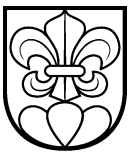
3. «Sanierung Parkschwimmbad»: Das Parkschwimmbad steht vor grossen umfassenden Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten. Bauliche Anpassungen für Raucherzonen im bestehenden Bad (Abgrenzung, Signalisation, Aschenbecher, Reinigung) sind teuer, vor allem kurz vor der geplanten Sanierung. Es wird daher empfohlen, kein sofortiges Provisorium durchzusetzen, sondern bei der Erfassung von Anforderung (im Rahmen der anstehenden Sanierung) gezielt Raucherzonen einzuplanen. Beispielsweise vor den Garderoben oder in einem Bereich der Buvetten-Aussenbestuhlung und allenfalls an allen anderen Orten ein Raucherbot auszusprechen. Die Umsetzung erfolgt durch die zuständige Baukommission. Sie setzt sich in der Regel auch durch politische Vertretungen der Fraktionen zusammen.

Der GR ist überzeugt, dass diese Ansätze effektiver sein werden, um die Gesundheit unserer jüngsten Besucher zu schützen und gleichzeitig die Bedürfnisse der rauchenden Gäste zu berücksichtigen. Der GR sieht daher von der Einführung von klar definierten Raucherzonen im bestehenden Parkschwimmbad ab.

#### Erwägungen

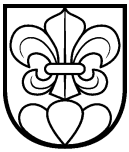
**Egloff Nikolas, SP:** Aus den Unterlagen des GR können drei Gründe entnommen werden:

- Der GR will lieber auf Sensibilisierung als auf Regeln setzen.
- Im Rahmen des Umbaus soll dieses Projekt trotzdem angepackt werden, wobei eine Regel erlassen wird.
- Anstatt ein Verbot auszusprechen, kann man auch ein Gebot erlassen. Der Redner kann nachvollziehen, dass die Gemeinde Lyss die Haltung vertritt, dass die Badmeister keine Polizisten sind. Sie sollen Leben auf andere Art retten. Da gibt der Redner dem GR recht.



Er kann jedoch nicht nachvollziehen, warum ein Verbot für gewisse Bereiche nicht genauer geprüft wird. Gerade das Lysser Parkschwimmbad eignet sich ideal, um eine Trennung vorzunehmen. Ohne weiteres könnte man auf der Seite, auf der sich das Kinderschwimmbaden und der Spielplatz befinden, ein Rauchverbot verhängen. Die Gemeinde Aarberg hat dies in diesem Jahr umgesetzt und an gewissen Orten, beispielsweise auf dem Kinderspielplatz, einen Plakatständer aufgestellt. Dies hat wunderbar funktioniert. Es funktioniert, weil ein Schild dort steht und es sich um eine Regel handelt. Weiterhin funktioniert es wegen der sozialen Kontrolle. Die Anwesenden fragen sich vielleicht, wieso sich der Redner so stark für dieses Geschäft einsetzt. Er ist Vater und besucht im Sommer oft die Badi. Deshalb ist ihm der Schutz der Kleinsten in unserer Gesellschaft enorm wichtig. Wer sich mit Passivrauchen auseinandersetzt, weiss, wie gefährlich es insbesondere für Kinder ist. Die Krebsliga gibt hier Empfehlungen bzw. beschreibt die Konsequenzen, die sich für Passivraucher ergeben. Passiv Zigarettenrauch einzuatmen, birgt ein hohes Risiko für bestimmte Krankheiten, bspw. Lungenkrebs oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Das ist allen bewusst.

Wenn ein Kind jedoch passiv Zigarettenrauch einatmet, hat es ein höheres Risiko für entzündete Atemwege, Asthma oder eine langsamere Lungenentwicklung. Wenn Schwangere passiv Zigarettenrauch einatmen, können ihre Kinder mit einem geringeren Gewicht auf die Welt kommen. Zudem ist das Risiko für einen plötzlichen Kindstod massiv höher. Die Konsequenzen können enorm sein. Der GGR trägt erst recht Verantwortung, wenn es um die Zukunft der Gesellschaft geht. An anderen Orten nimmt der GGR diese Verantwortung bereits wahr, beispielsweise in Schulhäusern oder an Bahnhöfen. Die Fraktion SP hat deshalb entschieden, den Antrag des GGR abzulehnen und den GGR zu beauftragen, in der nächsten Badesaison zumindest einen Schutzbereich zu prüfen. Wenn dann der Umbau der Badi ansteht, soll dies erst recht geprüft werden. Der Redner bittet, den Vorstoss zu unterstützen und den Antrag des GR abzulehnen.



**Lutz Philipp, EVP:** Auch die Fraktion EVP war über die Antwort des GR überrascht. Im Schwimmbad Aarberg war dies schliesslich problemlos möglich und auch die Bahnhöfe sind rauchfreie Zonen. Der Redner ist aus denselben Gründen hier, wie Egloff Nikolas. Auch er ist Vater zweier Kinder. Es ist mühsam, mit den Kindern auf dem Spielplatz auszuweichen, weil die Eltern dort rauchen. In der Antwort des GR steht sogar, dass das Rauchverbot bereits im Reglement des Parkschwimmbads enthalten ist. Diese Regel bringt jedoch nichts, wenn sie niemand kennt. Deshalb ist auch der Redner für einen Plakatständer, der auf dieses Verbot hinweist. Dann kann der Redner als Vater auch rauchende Eltern darauf hinweisen, dass sie bitte etwas Abstand zum Spielplatz nehmen sollen, während sie rauchen. Oftmals sind es die Eltern selbst, die rauchen. Durch die Signalisation könnte man sie darauf hinweisen. Die Fraktion EVP wird den Antrag des GR ebenfalls ablehnen.

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Auch dem GR liegt der Schutz von Kleinkindern sehr am Herzen. Er gewichtet ihn hoch. Da die Idee der Plakatständer jedoch bereits vorhanden ist, so können rauchende Menschen durch andere darauf hingewiesen werden. Die Hoffnung besteht, dass sie sich dann gegenseitig ein wenig kontrollieren und nur dort rauchen, wo es erlaubt ist, bspw. in der Nähe von Aschenbechern. Ein Verbot bringt nur etwas, wenn es kontrolliert wird, und genau das ist das Problem. Die Bademeister haben in der aktuellen Situation nicht die Kapazität, dem nachzugehen. Seit diesem Jahr läuft ein Sicherheitsdienst herum, der sich diesem Thema annehmen kann. Ein Verbot bringt nur dort etwas, wo es kontrollierendes Personal gibt. Ansonsten bringt diese Massnahme nicht so viel.

**Beschluss** 18 : 16 Stimmen

**Der GGR lehnt das Postulat SP; "Einführung von Raucherzonen im Parkschwimmbad"; 2025/11 ab.**

Beilagen

Keine

**Postulat SP "Kostenloses Siegelungsprotokoll"; 2025/3; Stellungnahme****Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 12.05.2025 wurde von der SP das Postulat "Kostenloses Siegelungsprotokoll" (Nr. 2025/3) eingereicht.

**Begründung**

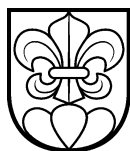
Im Kanton Bern muss bei jedem Todesfall ein Siegelungsprotokoll erstellt werden. Dabei geht es darum, dass die Behörde die Vermögenswerte der verstorbenen Person und die Erbberechtigten aufnimmt und die nächsten Schritte bezüglich der Erbschaftsverteilung in die Wege leitet. Das Erstellen des Siegelungsprotokolls ist gesetzlich vorgeschrieben und erfolgt bei jedem Todesfall – unabhängig vom Alter der Verstorbenen oder vom vorhandenen Vermögen. Es gibt keine Möglichkeit, auf das Siegelungsprotokoll zu verzichten. Da jeder Mensch sterben muss, liegt auch keine übermässige Beanspruchung der Behörden vor. Im Gegenteil – das Erstellen des Siegelungsprotokolls gehört zu den Grundaufgaben einer Einwohnerkontrolle, die jede Gemeinde wahrnehmen muss.

**Antrag**

Wir fordern den Gemeinderat auf, zu prüfen, ob das Siegelungsprotokoll künftig für die Angehörigen kostenlos erstellt werden kann. Die Gebührenverordnung ist entsprechend anzupassen.

**Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich, als Postulat behandelt werden.

**Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025**

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- finanzieller Handlungsspielraum bleibt erhalten

**Stellungnahme GR**

Das Siegelungsprotokoll bildet die Grundlage für privat- wie öffentlich-rechtliche Aufgaben und dient somit den Hinterbliebenen wie der Öffentlichkeit:

Privatrechtliche Aufgaben (Grundlage im ZGB und EG zum ZGB)

Im Siegelungsprotokoll werden die vermutlichen gesetzlichen Erben festgehalten. Daraus abgeleitet können zur Sicherung des Erbanges die nötigen Massnahmen wie Sperrung von Vermögenswerten, Versiegeln von Wohnungen und Immobilien, Erbschaftsinventar und -verwaltung getroffen werden. Weiter wird das Vorhandensein von Testamenten, Erb- und Eheverträgen aufgenommen und deren Eröffnung (ausser von Eheverträgen) in die Wege geleitet. Vermögenswerte und Schulden werden ebenso notiert.

Öffentlich-rechtliche Aufgaben (Grundlagen im Steuergesetz und Inventarverordnung)

Aufgrund der im Siegelungsprotokoll aufgenommenen Werte befindet das Regierungsstatthalteramt über die Errichtung eines Steuerinventars (Vermögen= >Fr. 100'000.00) oder die Überschuldung resp. die amtliche Ausschlagung der Erbschaft. In der Inventarverordnung werden die Voraussetzungen der weiteren Inventare (Erbschafts- und öffentliches Inventar) umschrieben. Es sind die Gemeinde, das Regierungsstatthalteramt sowie Notare, welche sich in die erwähnten Aufgaben teilen.

### Aufnahme der Protokolle

Die Aufnahme von Siegelungsprotokollen bedingt ein grosses Fachwissen, Einfühlungsvermögen und Professionalität. In der Praxis wird mit der Kontaktperson eines Erbfalls das Siegelungsprotokoll erstellt. Bereits bei dieser Handlung ist ersichtlich, ob und welche Sicherungsmassnahmen im Erbfall angezeigt sind. Die Erhebung von Gebühren bei der Erstellung von Siegelungsprotokollen ist mit dem zum Teil erheblichen Aufwand gerechtfertigt.

### Gebühren für die Erstellung des Siegelungsprotokolls

In der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte ist die Grundlage zur Erhebung der Gebühren bei der Aufnahme von Siegelungsprotokollen aufgeführt. Es handelt sich um eine Aufwandgebühr, sie wird in jedem Fall erhoben.

### Verzicht auf Gebühren

Es gibt Fälle, bei denen sich bereits bei der Aufnahme des Siegelungsprotokolls abzeichnet, dass die Erbschaft überschuldet ist, die Erben das Erbe ausschlagen oder keine Vermögenswerte vorhanden sind. In diesen Fällen kann über die Einforderung von Gebühren nachgedacht werden. Stellt die Gemeinde bei einer Ausschlagung der Erbschaft eine Gebührenrechnung aus, wird diese Rechnung nicht bezahlt – die Ausschlagung entbindet die Erben davon. Kommt es zu einem Schuldenruf, kann die offene Gebührenrechnung beim Konkursamt eingegeben werden. Im besten Fall erhält die Gemeinde einen Beitrag an die Gebühr und es entsteht zusätzlicher Aufwand.

Enthält die Erbschaft nur wenige bis keine Vermögenswerte, ist eine Rechnungsstellung aus ethischen Gründen zu hinterfragen.



### Fazit

Der GR kann die Beweggründe für den Erlass der Gebühren bei Siegelungsprotokollen teilweise nachvollziehen. Im Fall von Vermögen dient das Protokoll der Sicherung der Erbschaft und ist somit für die Erben eine wichtige Grundlage zur Erteilung. In diesem Fall ist eine Gebühr gerechtfertigt.

Sind Erbschaften überschuldet, wird die Erbschaft von Amtes wegen oder persönlich ausgeschlagen und ist wenig Vermögen (< Fr. 10'000.00) vorhanden, kann wegen dem Mehraufwand für die Verwaltung auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden.

Der GR hat die Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte, mit Inkraftsetzung per 01.01.2026, wie folgt ergänzt:

#### Anhang I

#### 1. Erbrecht

#### 1.1 Siegelungswesen

	Aufnahme des Siegelungsprotokolls, Siegelung, Entsiegelung	Aufwandgebühr II
neu	Bei überschuldeter und ausgeschlagener Verlassenschaft sowie bei Vermögen des Erblassers < Fr. 10'000.00	kostenlos

#### Erwägungen

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Der Redner witzelt, dass er nun wohl für das restliche Jahr genügend Redezeit hatte.

Der GR geht auf das Postulat ein – hoffentlich auch im Sinne der Postulantin.

Die Frage, warum das Siegelungsprotokoll nicht kostenlos ist, ist im Geschäft beantwortet. Erwähnt wurde die aufkommende Frage, warum die Fr. 10'000.00 als Grenze bestimmt wurden. Der GR hat dies so definiert, dass Bestattungs- und weitergehenden Gebühren in Zusammenhang mit dem Todesfall nur verrechnet werden, wenn Vermögen > Fr. 10'000.00 vorhanden ist.

**Bauder Simon, SP:** Bezüglich der Stellungnahme dankt der Redner Häni Patrick. Es ist genau die Frage, die auch ihn beschäftigt hat. Die Fraktion SP ist froh, dass der GR dies so empfiehlt, und begrüsst diesen Schritt, indem Erben von Erblassern mit geringen Einkommen entlastet werden. Dies bringt sicherlich auch eine Entlastung der Verwaltung mit sich.

Beschluss einstimmig

**Der GGR nimmt Kenntnis vom Postulat SP "Kostenloses Siegelungsprotokoll; 2025/3", erklärt es als erheblich und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

559 051.01 Planung + Baubewilligungen; Baubewilligungsverfahren; Baubewilligungsverfahren Lyss

B+P

### **Interpellation FDP; "Baugesuche Lyss"; 2025/13, Beantwortung**

---

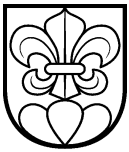
#### **Ausgangslage**

Die FDP reichte an der GGR-Sitzung vom 23.06.2025 die Interpellation «Baugesuche in Lyss» (Nr. 13/2025) ein. Der Interpellationstext lautet wie folgt:

In der Schweiz sind die Herausforderungen im Wohnungsbau derzeit bedeutend. Die Knappheit an Wohnraum wird durch langwierige Bewilligungsverfahren und bürokratische Hürden erheblich verschärft. Während die durchschnittliche Dauer für eine Baubewilligung im Jahr 2010 noch bei 84 Tagen lag, sind es heute bis zu 170 Tage oder mehr. Besonders problematisch sind Verzögerungen, die durch ineffiziente Verwaltungsprozesse sowie durch unnötige Prüfungen entstehen. Zudem wird der Wohnungsbau durch missbräuchliche Einsprachen erheblich behindert, was jährlich rund 4000 Wohnungen blockiert.

Relevanz für Lyss:

- Lyss erlebt ein kontinuierliches Wachstum und gilt als attraktiver Standort im Seeland
- Verzögerte Baugesuche könnten zu einem Mangel an Wohnraum, steigenden Mieten und einer Abnahme der Standortqualität führen
- Die Bürokratie verursacht unnötige Kosten und Zeitverlust für Verwaltung und Investoren
- Missbräuchliche Einsprachen behindern die Entwicklung der Gemeinde erheblich.



Zielsetzung: Die Verbesserung der Effizienz des Baubewilligungsverfahrens soll dazu beitragen, Lyss als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen, um den aktuellen Herausforderungen im Wohnungsmarkt besser begegnen zu können.

#### **Beantwortung**

Der GR wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen:

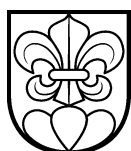
- Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Baugesuchen in den letzten fünf Jahren  
2024: 80 Tage; 2023: 87 Tage; 2022: 102 Tage; 2021: 90 Tage; 2020: 78 Tage.
- Die Anzahl und Art der eingegangenen Einsprachen pro Jahr  
Angesichts der jährlich rund 130 Baugesuche ist es nicht realistisch, sämtliche Einsprachen über einen Zeitraum von fünf Jahren zu prüfen. Die Analyse jeder Einsprache bei rund 650 Baugesuchen bedeutet einen erheblichen Zeitaufwand, welcher die Kapazität der Abteilung übersteigt. Allgemein lässt sich allerdings festhalten, dass die Art und Gründe der Einsprachen sehr komplex sind. Es kommt auf den einzelnen Fall an, auf diverse Vorgaben, aufs Bauvorhaben, den Standort, die Einbettung etc. Exemplarisch sei hier auf folgende drei «Fälle» hingewiesen:
  - Aussen aufgestellte Wärmepumpe (Einsprachegrund Lärmzunahme)
  - Mobilfunkantenne (Einsprachegrund Strahlung)
  - Mehrfamilienhaus (Einsprachegrund Grösse/Dimension, Zufahrt, Beschattung).
- Ein Vergleich der Bearbeitungszeiten mit ähnlich grossen Gemeinden im Kanton Bern  
Folgende Gemeinden wurden angefragt: Ittigen, Köniz, Langenthal, Burgdorf

## Gemeindevergleich Baubewilligungsverfahren (Angaben in Monate)

Verfahren	Ittigen	Köniz	Langenthal	Burgdorf
Kleines Baubewilligungsverfahren	2-3	3.5	kA*	4
Ordentliches Baubewilligungsverfahren	4-5	4.5	kA*	4

\*Langenthal antwortete wie folgt: «Die Zahl der Baugesuche ist in den letzten Jahren und auch im Zeitraum 2020 bis 2024 kontinuierlich gestiegen und sehr hoch. Die Stadt versucht mit den vorhandenen Ressourcen die Baubewilligungsverfahren speditiv durchzuführen und die gesetzlich vorgegebenen Fristen einzuhalten. Dies gelingt aufgrund der hohen Anzahl an Geschäften zuletzt immer weniger.»

- Eine Identifikation der Prozessschritte, die zu Verzögerungen führen  
Bei der Durchführung der Verfahren muss sich das Bauinspektorat stets an die geltenden Reglemente und gesetzlichen Vorgaben halten. Diese Rahmenbedingungen sind notwendig, um Transparenz, Rechtssicherheit, Gleichbehandlung und Qualität im Bauverfahren zu gewährleisten und sind nicht mit «ineffizienter Bürokratie» zu verwechseln. Zudem führen oftmals materielle und formelle Mängel in den eingereichten Unterlagen zu Verzögerungen im Bewilligungsverfahren. Auch Projektänderungen und Einsprachen während der Verfahren haben eine längere Bearbeitungsdauer zur Folge. Die Abteilung Bau + Planung ist sich der Bedeutung einer zügigen Abwicklung bewusst und setzt alles daran, die Prozesse so effizient wie möglich zu gestalten.



- Vorschläge zur Optimierung der Abläufe sowie Möglichkeiten der Digitalisierung im Baubewilligungsverfahren  
Im Kanton Bern ist die elektronische Baugesuchplattform eBau seit dem 01.03.2022 verpflichtend für alle Baugesuche. Seit diesem Datum müssen Baugesuche elektronisch eingereicht werden. Alle Unterlagen liegen dem Bauinspektorat somit digital vor, was bedeutet, dass auch Amts- und Fachberichte elektronisch eingeholt werden können oder Nachforderungen und sonstige Kommunikation über die eBau-Plattform erfolgen, was die Prozesse effizienter macht.  
Innerhalb der Abteilung Bau + Planung wurden die Prozesse letztmals im Jahr 2024 überprüft und angepasst. Insbesondere wird konsequent eine Vorselektion der eingehenden Gesuche gemacht, um Einfaches vom Umfangreichen zu trennen sowie Meldeverfahren auf Stufe Administration abzuhandeln, um somit Ressourcen im Bauinspektorat effizient einsetzen zu können. Mit diesen Massnahmen konnte die durchschnittliche Behandlungsdauer von unbestrittenen Baugesuchen bereits um mehr als 7 Tage reduziert werden. Die laufenden Prozesse werden aber weiterhin regelmässig überprüft und wo möglich angepasst.

### Erwägungen

**Rytz Philipp, FDP:** Im Namen der FDP möchte der Redner dem GR und der Abteilung Bau + Planung für die umfassende und transparente Beantwortung dieser Interpellation danken. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Baugesuche in den letzten Jahren verbessert werden konnte und die Einführung der digitalen Plattform e-Bau einen spürbaren Beitrag zur Effizienz geleistet hat.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass innerhalb der Verwaltung Prozesse überprüft und angepasst wurden, um einfache Gesuche schneller abwickeln zu können. Diese kontinuierliche Optimierung ist im Sinne unserer Fragestellung.

Gleichzeitig bleibt aus der Sicht der FDP wichtig, dass die laufende Überprüfung und die Weiterentwicklung der Abläufe, wie es in der Beantwortung auch erwähnt wurde, weitergeführt werden, damit Lyss auch künftig ein attraktiver und investitionsfreundlicher Standort bleibt.

Beschluss      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation FDP "Baugesuche Lyss"; 2025/13.**

Beilagen      Keine

560 120.10 Bildung; Schulbetrieb; Schulbetrieb (Allgemeines)

B+K

**Interpellation GLP/Mitte; "Fernunterricht für Schüler der Oberstufe (7.-9. Schuljahr)"; 2025/21; Beantwortung**

---

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 15.09.2025 wurde von der GLP/Mitte die Interpellation «Fernunterricht für Schüler der Oberstufe (7.-9. Schuljahr)» (Nr. 2025/21) eingereicht. Der Interpellationstext lautet wie folgt:

Fernunterricht ist heute in den weiterführenden Schulen und in vielen Betrieben ein fixer Teil der Bildung/Weiterbildung.

Deshalb sollte dies in der Oberstufe ebenfalls angeboten werden, z.B. anlässlich einer Projektwoche. Wir könnten uns auch vorstellen, dass in einem zweiten Schritt, ein fester Fernunterrichtstag pro Woche eingeführt werden könnte.

Fernunterricht stärkt die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler und bereitet sie gezielt auf weiterführende Schulen, Studium und Beruf vor. Sie lernen, ihren Arbeitstag eigenverantwortlich zu strukturieren und digitale Lernmittel sicher einzusetzen - Schlüsselkompetenzen in einer modernen Arbeits- und Bildungswelt.

Darüber hinaus ermöglicht ein solcher Tag konzentriertes Arbeiten im eigenen Tempo, reduziert den Alltagsstress und schafft wertvolle Freiräume für Vertiefung und Projektarbeit. Gleichzeitig entfallen Anfahrtswege, was die Jugendlichen entlastet.

Auch die Schule profitiert. Digitale Strukturen werden fest etabliert, die Innovationskraft steigt, und die Institution gewinnt an Krisenfestigkeit für zukünftige Herausforderungen.

Eine Projektwoche mit Fernunterricht oder gar ein wöchentlicher Fernunterrichtstag ist somit eine zukunftsorientierte Massnahme, die Schülerinnen und Schülern wie auch der Schule gleichermassen zugutekommt.

**Rechtliche Grundlagen**

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

**Beantwortung GR**

Fernunterricht ist gemäss Volksschulgesetz des Kantons Bern rechtlich nicht vorgesehen und pädagogisch nicht vertretbar.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Bern sehen für SchülerInnen der Oberstufe keinen regulären Fernunterricht vor. Unterricht ist in erster Linie als Präsenzunterricht konzipiert, da er zentrale Elemente des schulischen Auftrags sicherstellt.

Ein wesentliches Problem ist die Chancengerechtigkeit: Während Fernunterricht besteht die Gefahr, dass SchülerInnen nicht in gleichem Masse von den Lehrpersonen erreicht und individuell begleitet werden. Wer zu Hause keine angemessene Unterstützung erhält oder nicht über die nötige Infrastruktur (z. B. Laptop, stabile Internetverbindung, Rückzugsort) verfügt, ist klar benachteiligt.

Darüber hinaus lebt die Schule nicht nur von der reinen Wissensvermittlung. Sie ist ein Ort des vielschichtigen Lernens und Zusammenlebens: Soziale Kompetenzen, Teamarbeit, Konfliktbe-

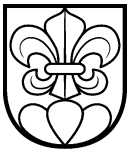


wältigung und das Erleben einer Gemeinschaft lassen sich im Fernunterricht nur unzureichend oder gar nicht fördern. Auch spontane Rückmeldungen, persönliche Begegnungen sowie das direkte Eingehen auf Fragen und Schwierigkeiten sind im Fernunterricht deutlich eingeschränkt.

Die Schlüsselkompetenzen von SchülerInnen werden durch Unterrichtsformen wie «Selbstorganisiertes Lernen (SOL)» und «Lerncoaching» oder Projekte wie «FREI Day <https://frei-day.org/>» oder «LIFT Lyss <https://jugendprojekt-lift.ch/lift/programm>» an den Lysser Schulen bereits heute umfassend gefördert.

Zu den Fragen in der Interpellation kann wie folgt Stellung genommen werden:

1. In den Schulen sind die technischen Voraussetzungen gegeben. Die von der Schule zur Verfügung stehenden IT-Geräte sind für Online-Unterricht ausgerüstet. Ob die notwendigen technischen Voraussetzungen bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler vorhanden ist, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Das pädagogische und technische Know-how bei den Lehrpersonen auf der Oberstufe ist grösstenteils vorhanden (Praxiserfahrungen während der Covid-Pandemie).
2. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen und der pädagogischen Schwierigkeiten lehnt der GR generell die Einführung von Fernunterricht ab.
3. Die Platzprobleme in den Schulen könnten nur bedingt behoben werden. Aufgrund der Komplexität des Stundenplans, der Lektionen-Einsatzplanung der Lehrpersonen sowie der Berücksichtigung des Niveauunterrichts ist keine spürbare Entlastung der Raumsituation zu erwarten. Bei Fernunterricht anlässlich von Projektwochen würde sich die Raumsituation nur punktuell für einige Wochen entschärfen.



Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Einführung eines regulären Fernunterrichts für die Oberstufe weder rechtlich gedeckt noch pädagogisch verantwortbar.

Erwägungen

**Guggisberg Sandro, GLP:** Der Redner spricht im Namen und im Auftrag von Hunziker Thomas, der heute leider abwesend ist. Er dankt für die Beantwortung der Interpellation und möchte festhalten, dass sich die Welt schnell dreht. Was vor zehn Jahren noch gepasst hat, passt in zehn Jahren eventuell nicht mehr. Der GGR sollte versuchen, die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu antizipieren, statt nur auf dem Status quo zu beharren. Auch wenn die gesetzlichen Vorgaben vom Kanton und anderen Stellen momentan nicht vollständig umgesetzt sind, sollte dieser Spielraum maximal ausgenutzt werden, um moderne Schulformen zu testen und Schüler fit zu machen für die Arbeitswelt von heute und morgen.

**Beschluss**      stillschweigend

**Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation GLP/Mitte "Fernunterricht für Schüler der Oberstufe (7.-9. Schuljahr)"; 2025/21.**

Beilagen

Keine

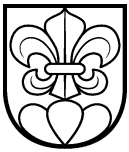
**Gemeindewahlen vom 28.09.2025; Legislatur 2026 - 2029**

**Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:** Der Redner möchte allen Kandidierenden der Gemeindewahlen – sei es für das Parlament oder die Exekutive – für ihr Engagement und die investierte Zeit im Wahlkampf herzlich danken. Den Gewählten gratuliert er und freut sich auf die Zusammenarbeit im GGR. In diesem speziellen Zusammenhang möchte er der Abteilung Präsidiales, der Wahl- und Abstimmungskommission sowie allen Helfenden danken, die dazu beigetragen haben, dass die Wahlergebnisse rasch ermittelt werden konnten.

Anschliessend teilt der Gemeindepräsident die Ressortverteilung des GR mit. Gemäss Reglement muss dies dem GGR mitgeteilt werden. Einige konnten diese bereits den Medienmitteilungen entnehmen. Der neu zusammengesetzte GR hat sich am 27.10.2025 an einer Sitzung über die Ressortverteilung für die nächste Legislatur ausgetauscht.

- 
- Bütikofer Stefan: Soziales + Gesellschaft und Vize-Gemeindepräsident
- Häni Patrick: Sicherheit, Liegenschaften + Sport
- Hayoz Kathrin: Bildung + Kultur
- Schnegg Christine: Bau + Planung
- Nobs Stefan: Präsidiales, Finanzen + IT und Personal

Der Gemeindepräsident wird zusätzlich und in Absprache mit dem GR die neuen strategischen Planungen übernehmen. Dies ist einerseits die Ortsplanungsrevision sowie die strategischen Planungen im Richtplangebiet Zentrum und die Planungen für qualitätssichernde Verfahren. Danke für die Kenntnisnahme.

**Übernahme Bahnhof- und Bütigenstrasse; Beschluss Regierungsrat**

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** In der GGR-Sitzung in Busswil wurde über die Übernahme und Sanierung der Bahnhofstrasse Busswil debattiert. Die entsprechenden Anpassungen wurden bereits genehmigt. Es wurde in Aussicht gestellt, dass der Kanton die Strasse der Gemeinde Lyss übergibt. Die Übergabe der Strasse an die Gemeinde Lyss erfolgte mit Beschluss des Regierungsrats vom 15.10.2025. Da keine Beschwerde gegen diesen Beschluss geführt wird, erübrigt sich hier ein Geschäft. Die Verfügung wird akzeptiert.

**Gewerbekontrollen in Lyss 2025; Schliessung Sontagsverkauf Denner Busswil**

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Bei der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport gibt es immer wieder Themen, die die Öffentlichkeit interessieren. So auch betreffend Schliessung des Denner in Busswil. Der Redner möchte darüber informieren. Im Rahmen des WoV hat die Abteilung die Aufgabe, Kontrollen beim Gewerbe durchzuführen. Im Rahmen dieses Auftrags wurde der Denner in Busswil nach langer Zeit wieder einmal kontrolliert. Dabei wurden mehrere Verstösse festgestellt. Der Betreiber wurde darauf hingewiesen. Erst im Nachgang wurde die Kontrolle dem Amt für Wirtschaft weitergeleitet bzw. das Amt wurde informiert. Entgegen der Aussage, dass die Gemeinde Lyss für die Schliessung des Sontagsverkaufs zuständig ist, wurde dies vom Amt für Wirtschaft verfügt.

Der Betreiber hat die Möglichkeit, die Mängel zu beheben und nach regelkonformer Umsetzung am Sonntag wieder zu öffnen. Es gibt auch immer wieder Äusserungen, dass sich der Denner im Perimeter Bahnhof befindet. Das stimmt nicht. Das Gelände wurde im Jahr 2015 verkauft. Dabei hat der Denner wohl eine Abmachung in Form eines Vertrages getroffen. Demnach würde der Denner unter das Eisenbahngesetz fallen. Der Gemeinde Lyss und den SBB ist eine solche Abmachung jedoch nicht bekannt. Da auch der Betreiber keine solche Vereinbarung

geltend macht, unterliegt das Geschäft Denner den ordentlichen Gesetzen und muss diese wie jedes andere Geschäft auch einhalten.

564 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen

2021-889  
S,L+S

### **Lyss on Stage**

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Lyss on Stage wurde bereits in dieser GGR-Sitzung erwähnt. Es war ein wunderbarer Anlass, der allen sehr gefallen hat. Der GR gratuliert den Veranstaltern zu dieser gelungenen Veranstaltung. Der GR ist Lyss on Stage sehr dankbar für die vergangenen Anlässe und hofft auf zukünftige. Aus den Medien konnte entnommen werden, dass die Gemeinde Lyss bzw. die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport Grund für die Pause des Anlasses sein könnten. Hierbei möchte der Redner erwähnen, dass die Gemeinde Lyss stets grosszügige und gerechtfertigte Unterstützung angeboten hat. Diese Unterstützung würde auch für zukünftige Anlässe gewährt werden. Beispiele hierfür sind die Standortpromotion, die Defizitgarantie und die Übernahme der Bühnenkosten durch die Gemeinde Lyss. Diese Liste ist nicht abschliessend, der Redner möchte aber nicht auf alle Details eingehen. Zudem ist es heute Pflicht, dass jeder Veranstalter, vor allem Veranstalter von Grossanlässen, ein Sicherheitskonzept sowie auch andere Konzepte vorweisen muss. Dies ist eine Angelegenheit des Veranstalters. Die Gemeinde kann dort unterstützend tätig werden und mithelfen. Schlussendlich muss jedoch jeder Veranstalter die Konzepte selbst umsetzen und vorlegen. Diese Konzepte werden dann dem Regierungsstatthalteramt vorgelegt, es gibt hier keine gemeindeeigenen Regeln. Der Redner wünscht Lyss on stage für die Zukunft alles Gute und hofft, dass sie dort anknüpfen können und dass es zukünftig auch wieder in Lyss stattfinden wird. Diese Veranstaltung hat einen grossen Mehrwert mit sich gebracht.

**Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP:** Die Rednerin nimmt noch kurz Stellung und möchte an die Worte von Häni Patrick zu Lyss on Stage anknüpfen. Die Abteilung Kultur ist daran interessiert, wieder eine Veranstaltung zu lancieren. Die 1.-August-Feier wird auf dem Marktplatz stattfinden. Auch Veranstaltungen wie MultiKulti oder KulturTour werden dort abgehalten. Die Abteilung Bildung + Kultur führt Gespräche, um zu klären, ob im nächsten Jahr ein ähnlicher Anlass wie Lyss on Stage mit anderen Anbietern durchgeführt werden kann. Es werden Gespräche geführt, jedoch kann noch nichts Genaueres gesagt werden. Der Wille, dass auf dem Marktplatz etwas läuft, ist vorhanden.



565 220.65 Ereignisbewältigung; Feuerwehr; Feuerwehrmagazin

2025-16637  
S,L+S

### **Feuerwehr Lyss; Hauptübung 2025**

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Die Gemeinde Lyss hat die Schlussübung abgehalten und daran teilgenommen. Der Feuerwehrkommandant Stoller Ernst hat darum gebeten, dem GGR einen grossen Dank auszusprechen, da dieser jeweils die Geschäfte der Feuerwehr bewilligt und eine gute Basis für die Arbeit der Feuerwehr sicherstellt.

566 074.20 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Spielplätze

2018-347  
S,L+S

### **Beantwortung Einfache Anfrage; Steffe Catherine, SP; Spielplatz Stiglimatt; Totoi**

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Die einfache Anfrage wurde noch nicht im Detail abgeklärt. Es gab diverse Abwesenheiten und Ferien in der Abteilung Sicherheit, Liegenschaft + Sport. Wenn die ToiToi-Tür im Stiglimatt geschlossen wird, ist es wirklich sehr dunkel. Dies wurde weitergemeldet und wird in Stand gesetzt. Die Beschilderung wird noch abgeklärt.

## Einfache Anfragen

2015-600

567 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien

S,L+S

### **Beantwortung Einfache Anfrage; Steffe Cathrine, SP; Sportanlage Grien; ToiToi bei Kunstrasenfeld**

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Hier finden derzeit Abklärungen mit den Buvetten-Betreibern statt. Man ist auf der Suche nach einer guten und sauberen Lösung.

2021-439

568 221.10 Ereignisbewältigung; Katastrophenorganisation; Gemeindeführungsorgan (Allgemeines)

S,L+S

### **Beantwortung Einfache Anfrage; Meister Katrin, SP; Notfalltreffpunkt; Standort beim Gemeindehaus; Veloabstellplatz**

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Bezüglich der politischen Aktionen vor dem Verwaltungsbau: Es ist richtig, dass die Fahrräder dort weggeräumt werden, wenn der Platz genutzt wird. Dies klärt der Redner aber noch mit Studer Thomas, Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport.

2021-332

569 072.04 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Grentschel

S,L+S

### **Beantwortung Einfache Anfrage; Amstutz Yann, FDP; Schulhaus Grentschel; Aussen-sportplatz; Feuerwerk 1. August**

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Dies konnte noch nicht abschliessend geklärt werden. Auch die Zuständigkeit muss noch abgeklärt werden.

Beim blauen Platz beim Grentschel handelt es sich jedoch um einen öffentlichen Platz. Es wird schwierig sein, dass die Gemeinde Lyss im Zusammenhang mit den 1.-August-Feierlichkeiten grossen Einfluss nehmen kann. Der Redner wird dies aber auch der Kantonspolizei melden. Allerdings ist die Polizei an solchen Feiertagen meist selbst sehr eingespannt. Vielleicht kann sie während der Patrouillen am 1. August künftig trotzdem ein Auge darauf haben.



2015-1369

570 081.99 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Informationen

B+P

### **Busswil; Unterführung; Wasseraustritt; aktueller Stand**

**Eggli Martin, SVP:** In der GGR-Sitzung vom 27.02.2023 wurde eine einfache Anfrage bezüglich des Wassereintruchs bei der Unterführung an der Worbenstrasse in Busswil gestellt. Christen Rolf antwortete damals, dass das Problem bekannt sei, es dazu aber noch keine Lösung gebe. Man solle sich in zwei Jahren noch einmal melden. Nun haben wir das Jahr 2025, somit sind zwei Jahre vergangen. Es gibt immer noch keine Lösung. Das Wasser läuft weiterhin hinein. Letzten Winter war es teilweise fast lebensgefährlich. Hätte die Gemeinde Lyss keine Eishalle, hätte man auf dieser grossen Eisfläche beinahe trainieren können. Ist eine Lösung in Sicht oder muss dort erst ein Unfall geschehen?

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Der Redner kann heute mehr zu dieser Problematik sagen als noch vor zwei Jahren. Im November wird eine Spezialfirma vor Ort sein und versuchen, das Wasser mit Injektionen in den Griff zu bekommen. Dem GR ist bewusst, dass dies eine Pflasterarbeit ist und dass irgendwann eine erneute Sanierung, wie bereits im Jahr 2001, durchgeführt werden muss. Die Ausbesserung durch Injektionen sollte für diesen Winter und auch für die nächsten genügen. Die Aufträge wurden vergeben und die Firma wird im November 2025 vorbeikommen.

571 220.65 Ereignisbewältigung; Feuerwehr; Feuerwehrmagazin

### **Feuerwehr oberes Bürenamt; Hauptübung 2025**

**Eggli Martin, SVP:** Patrick Häni hat vorher erzählt, dass die Feuerwehr Lyss eine Hauptübung hatte. Als ehemaliger Feuerwehrkommandant des Oberen Bürenamts war er zu ihrer Hauptübung eingeladen. Er fragte sich, warum keine Person aus Lyss an der Hauptübung des Oberen Bürenamts anwesend war. Wurde dieser Anlass verpasst oder war es Absicht?

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Es steckte absolut keine Taktik dahinter. Bei der Hauptübung der Feuerwehr Oberes Bürenamt in Busswil war der Vorstand des Oberen Bürenamts eingeladen. Der Redner ist Teil des Vorstands. Er musste sich jedoch entschuldigen. Vertreten wurde der Vorstand durch den Präsidenten, der anwesend war. Ausserdem hat der Redner erfahren, dass Nobs Stefan gar keine Einladung erhalten hat. Dies kann zukünftig im Vorstand diskutiert werden.

572 081.99 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Informationen

### **Busswil; Unterführung; Graffiti-Reinigung**

**Bangerter Roland, SVP:** Diese Frage betrifft auch die Unterführung in Busswil. Der Redner «bläst ins selbe Horn» hinein wie Eggli Martin. Anstatt das Wasserproblem zu lösen, werden die Graffiti gereinigt. Was kostet diese Reinigung? Wäre es nicht sinnvoller, erst die Wasserproblematik zu lösen?

**Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:** Bezüglich der Graffitis bestehen mehrere Probleme. Die Abteilung Bau + Planung hat Fachkräfte aufgeboten, um diese zu entfernen.



573 010.21 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Verbände/Zusammenarbeiten interkommunale

### **Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Gös vom 29.10.2025**

**Rychen Michael, SP:** Die Frage ähnelt ein wenig der des Vorredners Martin Eggli. Alles, was mit Sicherheit zu tun hat, sollte wertgeschätzt werden. Die Organisationen sind vielleicht nicht prominent in unserem Bewusstsein, solange man diese nicht braucht. Wenn man sie dann aber braucht, ist jeder froh, wenn sie da sind. Leider hat die Gemeinde Lyss auch an der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands öffentliche Sicherheit mit Abwesenheit gegläntzt. Die Abgeordneten-Stimme war vertreten, aber vom GR war niemand anwesend. Warum?

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Der Redner selbst war abwesend, da er einen privaten politischen Termin wahrzunehmen hatte. Aus diesem Grund konnte er an der Abgeordnetenversammlung nicht teilnehmen. Der GR kam seiner Pflicht nach, indem er einen Delegierten entsandte. Diese Person war vor Ort anwesend.

**Pardini Oriana, SP:** Wie sicherlich alle bereits bemerkt haben, liegt die Einladung fürs GGR-Schlussessen auf den Tischen. Wenn möglich, füllt die Einladung doch gleich aus und gebt sie dem Sekretariat auf der Bühne ab. Falls dies nicht möglich ist, kann die Anmeldung oder Abmeldung auch per E-Mail an Wüthrich Silvia gesendet werden.

Die nächste Sitzung beginnt aufgrund des GGR-Schlussessens bereits um 17:30 Uhr.  
Die Sitzung ist somit geschlossen und die Ratspräsidentin wünscht allen einen schönen Abend.

Grosser Gemeinderat Lyss

Oriana Pardini  
Präsidium

Silvia Wüthrich  
Sekretariat/Protokoll

